

# Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. November 1984

## Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 (Grüner Bericht)
2. Zivildienstgesetz-Novelle 1984
3. Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird
4. Bericht des Bundesministers für Inneres und der Zivildienstoberkommission für die Periode 1981 und 1982
5. Zusammenfassender Bericht der Bundesregierung über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche
6. Bericht über den Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird
7. Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird
8. Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird
9. Bericht über den Antrag 107/A der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 5515)

Entschuldigungen (S. 5515)

Ordnungsruf (S. 5515)

### Geschäftsbehandlung

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 5528)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 5529)

Redner:

Dr. Steiner (S. 5529),  
Marsch (S. 5531),  
Peter (S. 5532) und  
Dr. Lichal (S. 5533)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane (S. 5531) — Annahme E 27 (S. 5534)

### Tatsächliche Berichtigung

Dipl.-Ing. Flicker (S. 5553)

### Fragestunde (49.)

#### Finanzen (S. 5515)

Teschl (387/M); Dr. Graff, Mag. Kabas, Dr. Rieder

Grabher-Meyer (391/M); Dr. Schüssel

Dkfm. DDr. König (379/M); Ing. Hobl, Dkfm. Gorton

Maria Stangl (380/M); Pfeifer, Dipl.-Ing. Flicker

Tonn (388/M); Westreicher, Haigermoser, Neuwirth

#### Inneres (S. 5523)

Dr. Lichal (394/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Burgstaller

Dr. Ermacora (395/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Fister, Dr. Lichal

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-65 d. B.) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (412 d. B.)

Berichterstatter: **D e u t s c h m a n n**  
(S. 5535)

Redner:

Ing. **D e r f l e r** (S. 5535),  
**P f e i f e r** (S. 5540),  
**G u r t n e r** (S. 5542),  
**H i n t e r m a y e r** (S. 5545),  
Bundesminister **D i p l.-I n g. H a i d e n**  
(S. 5548 und S. 5553),  
**D i p l.-I n g. F l i c k e r** (S. 5553) (tatsächliche Berichtigung),  
**H i e t l** (S. 5553),  
**W i n d s t e i g** (S. 5557),  
**D r. L a n n e r** (S. 5559),  
Staatssekretär **I n g. M u r e r** (S. 5562) und  
**L a f e r** (S. 5563)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **G u r t n e r**, **W i n d s t e i g**, **H i n t e r m a y e r** und **Genossen** betreffend Realisierung des Biospritprojekts bis 1.4. 1985 (S. 5556) — Annahme E 28 (S. 5564)

Kenntnisnahme (S. 5564)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (228 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (449 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (450 d. B.)

Berichterstatter: **N e u w i r t h** (S. 5564)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-32 d. B.) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1981 und 1982 (451 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung (III-33 d. B.) gemäß Art. III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche (452 d. B.)

Berichterstatter: **P i s c h l** (S. 5565)

Redner:

**D r. L i c h a l** (S. 5566),  
**I n g. H o b l** (S. 5571),  
**D r. G u g e r b a u e r** (S. 5573),  
**D r. E r m a c o r a** (S. 5577),  
**F i s t e r** (S. 5581),  
Bundesminister **B l e c h a** (S. 5583),  
**K a r a s** (S. 5585),  
**K o n e č n y** (S. 5589),  
**D i p l.-I n g. D r. K e p p e l m ü l l e r**  
(S. 5591) und  
**K r a f t** (S. 5594)

Ausschußentschließung in 449 d. B. betreffend gesonderten Abschnitt über

Erfahrungen bei Durchführung des Grundlehrganges für Zivildienstleistende im Bericht des Bundesministers für Inneres (S. 5565) — Annahme E 29 (S. 5598)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5598)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5598)

- (6) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 87/A der Abgeordneten **D r. S c h r a n z**, **M a g. K a b a s**, **H e i n z i n g e r** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird (415 d. B.)

Berichterstatter: **D r. F e r t l** (S. 5598)

Redner:

**D r. S c h r a n z** (S. 5599),  
**M a n n d o r f f** (S. 5600) und  
**M a g. K a b a s** (S. 5601)

Annahme (S. 5602)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (416 d. B.)

Berichterstatter: **M a n n d o r f f** (S. 5602)

- (8) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird (417 d. B.)

Berichterstatter: **D r. F e r t l** (S. 5602)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5603)

- (9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 107/A der Abgeordneten **R o p p e r t**, **D r. E r m a c o r a**, **P r o b s t** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird (429 d. B.)

Berichterstatter: **F i s t e r** (S. 5603)

Redner:

**D r. E r m a c o r a** (S. 5604),  
**P a r n i g o n i** (S. 5604),  
**D r. G u g e r b a u e r** (S. 5605) und  
**K r a f t** (S. 5606)

Annahme (S. 5607)

### Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

**D r. S c h r a n z**, **M a g. B r i g i t t e E d e r e r** und **Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postamt 1020 Wien (997/J)

**D r. R e i n h a r t**, **W e i n b e r g e r**, **W a n d a B r u n n e r**, **D r. L e n z i**, **M a g. G u g g e n b e r g e r**, **D i p l.-V w. T i e b e r** und **Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ladenschluß am 8. Dezember 1984 (998/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Dr. Marga Hubinek**, **Helga Wieser** und **Dr. Veselsky**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Koppensteiner**, **Weinberger** und **Dr. Jankowitsch**.

### Ankündigung einer Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat mir mitgeteilt, daß er gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine mündliche Erklärung zum Grenzzwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze abgeben will.

Ich werde ihm dazu sogleich nach der Fragestunde vor Eingehen in die Tagesordnung das Wort erteilen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Probst** für den Ausdruck „Protektionsparteien“ den Ordnungsruf.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 10. Anfrage: Herr Abgeordneter **Teschl (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister.

387/M

Planen Sie Änderungen des Finanzstrafgesetzes?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Antwort auf Ihre Frage lautet: Ja, eine solche Änderung ist geplant. Gemeinsam mit den

anderen in Betracht kommenden Stellen sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsschutzes in gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Strafverfahren und im Strafvollzug erarbeitet werden. Dabei ist weder eine Affektgesetzgebung noch eine Privilegierung von Steuervergehen der Weg, der eingeschlagen werden sollte.

Dem Finanzministerium liegen Vorschläge gesellschaftlicher und politischer Gruppierungen, Interessenvertretungen der Parteien, zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren vor. Diese Vorschläge werden eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung und eigener Überlegungen wird dann die Vorlage eines Entwurfs einer Novelle zum Finanzstrafgesetz sein. Ich rechne damit, daß wir schon in den nächsten zwei, drei Monaten diesen Entwurf vorlegen können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Teschl:** Herr Bundesminister! Sieht der Entwurf eine Änderung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gericht und Finanzstrafbehörde vor?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Für die Abgrenzung der Zuständigkeit zur Bestrafung von Finanzvergehen zwischen Gericht und Finanzbehörde ist zumeist die Höhe des sogenannten strafbestimmenden Wertbetrages — das ist jener Betrag an Steuern oder Abgaben, der durch das betreffende Finanzvergehen der Behörde entgangen ist — maßgebend. Die Zuständigkeitsgrenze ist derzeit bei Steuervergehen mit 500 000 S, bei Zollvergehen mit 200 000 S festgesetzt. Ich könnte mir vorstellen, daß man diese Beträge vernünftigerweise anhebt. Damit wird eine Verschiebung von den gerichtlichen zu den verwaltungsbehördlichen Verfahren eintreten.

Darüber hinaus werden noch andere Änderungen vorgeschlagen werden. Es ist derzeit vorgesehen, daß das Strafverfahren nicht nur gegen den Täter und andere vorsätzlich an der Tat Beteiligte, sondern auch gegen Hehler bei Gericht durchzuführen ist, und zwar dann, wenn auch nur bei einer dieser Personen die gerichtliche Zuständigkeit aus anderen Gründen gegeben ist. Dies hat zur Folge, daß in vielen Fällen geringfügige Hehlereien nur deshalb vom Gericht zu ahnden sind, weil die Ahndung der Vortat dem Gericht zukommt.

5516

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

Der Vorteil einer gemeinsamen Verfahrensführung wird durch den Nachteil des größeren Verfahrensaufwands — über Finanzvergehen entscheiden bekanntlich Schöffengerichte — wahrscheinlich überwogen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Teschl:** Herr Bundesminister! Das Finanzstrafgesetz sieht vor, daß auch von Verwaltungsbehörden Freiheitsstrafen, und zwar im Ausmaß bis zu drei Monaten, verhängt werden können. Ist in Aussicht genommen, diese Möglichkeit zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist schon in den Erläuterungen zum geltenden Recht ausgeführt, daß Abgabenhinterziehungen auch betrugsähnliche Handlungen in Form irreführender Angaben und Beweismittel umfassen. Es wäre aus dieser Perspektive heraus nicht ganz einzusehen, warum künftig betrugsähnliche Abgabenhinterziehungen mit ganz erheblichen Schadensbeträgen — das ist ja der Punkt — nicht mehr mit Freiheitsstrafen bedroht sein sollten. Ich möchte aber den konkreten Beratungen auf diesem Gebiet, die noch im Haus zu führen sein werden, nicht vorgreifen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Graff.

**Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP):** Herr Minister! Der Verwaltungsgerichtshof sagt, daß nach geltendem Recht das Bankgeheimnis nicht davor schützt, daß bei einer Hausdurchsuchung in einer Bank, die gegen den Beschuldigten A gerichtet ist, auch nebenbei aufgefundene Unterlagen, die die Bürger B, C, D oder E betreffen, die am Verfahren nicht beteiligt sind, beschlagnahmt und finanzstrafrechtlich ausgewertet werden können. Das hätte auch Bedeutung für die arabischen Vertragspartner, wenn diese etwa bei österreichischen Banken mit ihren Gewinnen Konten unterhielten.

Ich frage Sie nun: Sind Sie im Zuge dieser Änderungen bereit, mit uns gemeinsam das Bankgeheimnis so auszudehnen, daß Unbeteiligte jedenfalls geschützt sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Ich bin bereit, mit Ihnen das zu besprechen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

**Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte Sie auf ein spezielles Problem ansprechen. Es wird immer wieder von Parteienvertretern — von Steuerberatern, Wirtschaftstreuhändern und so weiter — kritisiert, daß es die Einrichtung des sogenannten Einspruchsverzichts und Rechtsmittelverzichts im Finanzstrafverfahren gibt. Ich glaube auch, daß das ein Problem darstellt, weil oft vom Beschuldigten unüberlegt oder auch in der Atmosphäre einer gewissen Pression dieser Verzicht abgegeben wird.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie in der Regierungsvorlage vorsehen werden, daß hier eine Änderung eintreten wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Abgabe eines Einspruchsverzichts sowie auch die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts ist nicht nur im Interesse der Behörde, in dem Fall der Finanzstrafbehörde, sondern auch im Interesse des Beschuldigten gelegen, weil damit für beide Teile verbindliche Rechtsklarheit geschaffen wird. Ich halte daher die Beseitigung der Möglichkeit, einen Einspruchsverzicht beziehungsweise einen Rechtsmittelverzicht abzugeben, für problematisch.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß ein abgegebener Einspruchsverzicht etwa binnen drei Tagen schriftlich oder zur Niederschrift widerrufen werden kann, wenn er nicht im Beisein eines berufsmäßigen Parteienvertreters abgegeben wurde. Eine solche Bestimmung könnte ich mir auch für den Rechtsmittelverzicht vorstellen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

**Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sozialarbeiter, Bewährungshelfer und Richter weisen immer wieder auf ein Problem hin, das sich im Zusammenhang mit der Anwendung des Finanzstrafgesetzes bei Suchtgiftdelikten ergibt, nämlich dort, wo sich junge Leute nach dem Suchtgiftgesetz strafbar machen, weil sie Haschisch erwerben, und nicht nur eine gerichtliche Strafe erhalten oder auch von einer solchen abgesehen wird, aber im nachhinein eine oft ins Gewicht fallende Finanzgeldstrafe und Verfallsstrafe verhängt wird, die oft zu sozialen

**Dr. Rieder**

Härten, zum Verlust des Arbeitsplatzes und ähnlichem führt.

Ich darf daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten: Werden Sie Bemühungen unterstützen, solchen Härten, die sich aus Doppelgleisigkeit und nachträglicher Verhängung von Finanzstrafen in diesen Fällen ergeben, entgegenzuwirken?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Ich werde mich derartigen Vorschlägen stellen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

391/M

Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle der direkten und indirekten Wirtschaftsförderung wurden in Ihrem Ressort bereits gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei einer Erfolgskontrolle der indirekten Wirtschaftsförderung kann auf einschlägige Untersuchungen und langjährige praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Zur gesamtwirtschaftlichen Erfolgskontrolle der direkten Wirtschaftsförderung wurde im April 1984 unter Vorsitz des Herrn Vizekanzlers Dr. Steger eine Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung der Wirtschaft“ konstituiert, die sich unter anderem mit der Effizienz der direkten Investitionsförderung beschäftigt. In dieser Gruppe ist auch das Finanzministerium vertreten.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beauftragt, das Förderungsinstrumentarium hinsichtlich seiner Effizienz zu überprüfen. Im übrigen wurde auf Antrag des Finanzministeriums in den „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ — es handelt sich hier um einen Ministerratsbeschluß vom 7. Juni 1977 — generell die Vornahme von Erfolgskontrollen, von Beförderungsmaßnahmen vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie schon

über Ergebnisse dieser Erfolgskontrolle berichten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Die indirekte Förderung bezieht sich im wesentlichen auf die Förderung von Investitionen. Ergebnis der Untersuchung ist vor allem, daß die steuerliche Investitionsförderung im Vergleich zu anderen Ländern in Österreich ziemlich gut ausgebaut ist. Hauptsächliche Kritikpunkte der herkömmlichen Instrumente sind vor allem die Gewinnabhängigkeit der Begünstigungen und damit auch die geringe Anreizwirkung bei Unternehmensneugründungen. Erste Ergebnisse der umfassenden Überprüfung der Effizienz der direkten Förderungen werden etwa zur Jahreswende vorliegen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der Beschlußfassung des Investitionsprämiengesetzes in diesem Hause noch unter Ihrem Amtsvorgänger Salcher habe ich eine solche Erfolgskontrolle bei der Investitionsprämie angeregt und bei Ihrem Amtsvorgänger ein wohlwollendes Ohr gefunden. Mich würde es deshalb besonders interessieren, welche Konsequenzen sich insbesondere im Sinne einer bedarfsorientierten und benutzerfreundlichen Investitionsprämie ergeben haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1982 wurde die Investitionsprämie als neues Instrument geschaffen, das vor allem bei Neugründungen und in ertragsschwächeren Perioden eine steuerliche Entlastung bietet und so eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen steuerlichen Begünstigungen darstellt. Bis Ende September 1984 wurde die I-Prämie mit insgesamt rund 3,4 Milliarden Schilling in Anspruch genommen.

Ergänzend kommt seit 1. Jänner 1984 bei Betriebsneugründungen in wirtschaftlichen Problemregionen eine wesentlich erhöhte Investitionsprämie zur Anwendung. Ab 1. Juli 1984 soll auch für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes und für energiesparende Investitionen die I-Prämie erhöht werden.

Durch die Neuregelungen wurde das steuerliche Instrumentarium der Investitionsförderung an die Erfordernisse angepaßt. Die

5518

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

praktische Abwicklung der Inanspruchnahme der I-Prämie zeichnet sich auch durch besondere Einfachheit und leichte Handhabung aus.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schüssel.

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Minister! Unseren Informationen zufolge wird die Investitionsprämie überwiegend von der verstaatlichten Industrie in Anspruch genommen. Um hier präzise Zahlen zu bekommen, da diese Dinge ja in der Öffentlichkeit nicht transparent sind und wir daher auf Vermutungen oder Schätzungen angewiesen sind, wären wir sehr daran interessiert, von Ihnen eine Aufstellung zu erhalten, wie sich die direkte Wirtschaftsförderung zwischen Privatwirtschaft und verstaatlichter Industrie verteilt, das heißt, Beförderung, andere direkte Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Exportförderung und Investitionsprämie.

Sind Sie bereit, uns eine derartige Information zu geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Ja.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

379/M

Ab wann werden Sie Katalysatoren-Autos von der Kraftfahrzeugsteuer befreien?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie bereits im gestrigen Entschließungsantrag ausgeführt, wird die Diskussion um geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung durch Kraftfahrzeuge ja in mehreren europäischen Ländern geführt. Diese Diskussion ist durch teilweise kontroverse Aussagen gekennzeichnet, insbesondere auch bei unseren deutschen Nachbarn.

Trotz dieser großen Unsicherheiten im Ausland hat sich ein Ministerkomitee dafür entschieden, daß in Österreich zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Abstimmung mit jenen westeuropäischen Industriestaaten, die hinsichtlich unweitpolitischer Maßnahmen als führend anzusehen sind, entsprechende Aktivitäten gesetzt werden.

Bezüglich der Katalysator-Technologie wird daher selbstverständlich auch geprüft, ob finanzielle Maßnahmen die Einführung dieser Technologie erleichtern könnten. Vor Abklärung aller damit zusammenhängender technischer Fragen wäre es jedoch verfrüht, konkrete steuerliche Maßnahmen anzukündigen, weil bei diesen insbesondere in einem kleinen Land wie Österreich ja auch die internationalen Zusammenhänge zu beachten sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es wird also im nächsten Jahr aller Voraussicht nach entbleites Benzin als Voraussetzung für den Katalysator geben, und es wird auch Katalysator-Autos geben. Wir haben daher gestern einen Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß, so wie in der Bundesrepublik Deutschland, jemand, der sich ein Auto mit Katalysator anschafft, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden soll und jemand, der sich ein neues Auto ohne Katalysator anschafft, zum Ausgleich eine höhere Kraftfahrzeugsteuer zahlen soll. Das wurde von Ihrer Fraktion abgelehnt mit der Begründung, man wisse noch nicht, ob das in Deutschland wirklich so kommt. Sie haben aber die erwähnte Entschließung beschlossen. Wir haben dem zugestimmt. Sie wollen auch steuerliche Maßnahmen setzen.

Meine konkrete Frage: Wenn in Deutschland diese Maßnahme nun kommt — bei Katalysator-Autos für eine gewisse Zeit Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer und höhere Kraftfahrzeugsteuer für Neuzulassungen von Autos, die keinen Katalysator haben —, sind Sie dann bereit, dieselbe Regelung auch in Österreich einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich schon öffentlich dazu geäußert, daß ich bereit bin, mir nach Vorliegen sämtlicher anderer technischer, organisatorischer und handelspolitischer Voraussetzungen sowie vielleicht noch anderer Aspekte, die zu prüfen sind, die fiskalische Seite dieses Problems sehr angelegen sein zu lassen.

Ich bin heute noch nicht in der Lage zu sagen, ob und welche Steuerart zu welchem konkreten Zeitpunkt hier geändert, erhöht, gesenkt, abgeschafft, hinzugefügt wird et cetera. Aber ich weiß um das Problem und

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

werde mich zu gegebener Zeit, das heißt, wenn all diese anderen Voraussetzungen gegeben sind, dieser Angelegenheit stellen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Minister! Es ist unsere feste Überzeugung, daß man im Interesse des Umweltschutzes nur den Weg gehen kann, den die Bundesrepublik gehen will, nämlich die umweltfreundlichen Katalysator-Autos steuerlich zu entlasten und die nicht mit Katalysatoren ausgestatteten stärker zu besteuern, sodaß insgesamt kein Steuerentfall eintritt.

Gestern hat auch der Herr Gesundheitsminister die Zusage gegeben, er würde sich in der Bundesregierung dafür einsetzen, daß die gleichfalls umweltfreundlichen mit Flüssiggas betriebenen Autos und Elektrofahrzeuge, vor allem im Zustellverkehr, derselben steuerlichen Begünstigung teilhaftig werden. Wird diese Auffassung auch von Ihnen geteilt?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch ein Wort zur Vielschichtigkeit dieser Diskussion: Allein den gestrigen und heutigen Zeitungen ist zu entnehmen, wie groß die Meinungsvielfalt und auch die Maßnahmenvielfalt auf diesem Gebiet ist. Ich lese da etwa in einer gestrigen Wiener Tageszeitung, daß ein Anbieter von Treibstoff bleifreies Benzin überhaupt zu einem Preis anbieten möchte, der dem Preis eines heute verbleiten Benzins entspricht. Sie haben wahrscheinlich gehört, was aus der Volkswagenecke dazu geäußert wird. Ich bitte also noch einmal, die Vielschichtigkeit der verschiedenen Aspekte auch in Rechnung zu stellen.

Konkret zu Ihrer Frage: Wenn die Bundesregierung und die betroffenen Minister zu einer Lösung und zu einer einhelligen Auffassung darüber gekommen sein werden, werde ich selbstverständlich auch die von Ihnen gerade erwähnten umweltfreundlichen Fahrzeugkategorien in diese Maßnahmen einbeziehen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sollte die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich — man weiß ja noch nicht, was der Deutsche Bundestag beschließen wird — auf dem Sektor der Kraftfahr-

zeugsteuer Maßnahmen setzen, wie sie der Herr Kollege Dr. König angekündigt hat, so wird das zweifellos Auswirkungen auf den deutschen Gebrauchtwagenmarkt haben.

Meine Frage: Falls nun, wie es die ÖVP wünscht und vorschlägt, ähnliche Maßnahmen in Österreich getroffen werden, werden Sie, Herr Bundesminister, dann die Entwicklung auf dem österreichischen Gebrauchtwagenmarkt und auf dem der Bundesrepublik Deutschland besonders beachten?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon auf die Vielschichtigkeit dieses Problems hingewiesen. Selbstverständlich ist der Gebrauchtwagenmarkt ein Aspekt, der auch in diese Überlegungen einzubeziehen ist, wie viele andere Aspekte, wie etwa die Existenz von Kraftfahrzeugen heute in vielen österreichischen Familien. Man wird sicherlich neben dem selbstverständlich vorrangigen Umweltschutzaspekt natürlich auch die Fragen bestimmter Wirtschaftsbereiche, Branchen, der Familienbudgets et cetera im Auge haben müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich Herrn Abgeordneten Hobl dahin gehend berichtigen, daß unser Vorschlag hinsichtlich der Nicht-Katalysator-Autos und der differenzierter Besteuerung nur für Neuzulassungen gedacht war und nicht für den Altwagenbereich.

Nach dem gewaltigen Belastungspaket, das uns die Regierung Sinowatz/Steger Anfang des Jahres beschert hat, hat ja der Herr Bundeskanzler gesagt, daß in dieser Gesetzgebungsperiode mit keinen Steuererhöhungen mehr zu rechnen ist. Im Gegensatz dazu hat Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld den Vorschlag gemacht, die Altwagen beziehungsweise die bisher in Gebrauch befindlichen Autos höher zu besteuern, um eben Katalysator-Autos begünstigen zu können.

Ich möchte Sie fragen: Stehen Sie zu solch einer Pönalisierung der bisher in Gebrauch befindlichen Altfahrzeuge hinsichtlich einer Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehr-

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

ter Herr Abgeordneter! Das ist ein Punkt, der sicherlich auch in den Beratungen berücksichtigt werden muß und wird. Ohne hier grundsätzliche Aussagen zur Steuerpolitik konterkarieren zu wollen, meine ich: Wir stehen ja hier vor einer Frage, vor einem Problem, das nicht übermäßig lang einen Aufschub duldet, wenn es als solches erkannt wird und wenn Maßnahmen gefunden werden. Es werden also bestimmte kategorische Festlegungen im heutigen Stadium sicherlich nicht zweckmäßig sein, weder in der einen noch in der anderen Richtung. Aber dann, wenn die Angelegenheit gründlich durchgeprüft und durchberaten ist, werden wir eine Lösung vorlegen, die sicherlich auch die Interessen derer, die heute schon ein Kraftfahrzeug besitzen und nicht gedenken oder auch nicht in der Lage sind, sich kurzfristig ein anderes Auto anzuschaffen, mitberücksichtigen muß.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 13: Frau Abgeordnete Stangl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

380/M

Werden Sie steuerliche Erleichterungen für den Biosprit einführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nach den geltenden Vorschriften über das Branntweinmonopol ist von der Verwertungsstelle des österreichischen Branntweinmonopols hochgradiger Äthylalkohol zur Herstellung von Kraftstoffen zu einem Preis abzugeben, der kein Fiskalelement enthält. Derzeit beträgt der Kraftstoffspirituspreis 1 600 S pro 100 Liter Weingeist laut einer Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Dezember 1981 betreffend die Großverkaufspreise und den Absolutierungszuschlag für Branntwein.

Die Realisierung eines nationalen Äthanol-Kraftstoffprogramms ist nach den Vorschriften über das Branntweinmonopol auch in Betrieben mit moderner Technologie möglich, sodaß eine Änderung des geltenden Rechts nicht erforderlich ist. Auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Branntweinmonopol und die Branntweinsteuer nimmt auf die Möglichkeit einer allfälligen Beimischung von Äthanol zu Kraftstoffen Bedacht.

Biosprit muß im Fall seiner Beimischung zu einem der Mineralölsteuer unterliegenden Treibstoff, also zu allen Benzinarten, die glei-

che Steuerbelastung tragen wie dieser, da durch die Treibstoffbesteuerung in erster Linie ein Beitrag des Verbrauchers zur Straßenbaufinanzierung zu leisten ist. Aus diesem Grund sind für Biosprit zur Treibstoffbeimischung keine mineralölsteuerlichen Erleichterungen vorgesehen.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordnete Maria Stangl:** Herr Minister! Ich habe ein Gesetz gefunden aus dem Jahre 1931 über die Besteuerung von Benzin und anderen Betriebsstoffen von Kraftfahrzeugen und über die Einhebung einer Abgabe von Kraftfahrzeugen. Darin steht, daß damals schon die Beimischung von flüchtigen und entflammenden Stoffen, welche allein oder gemischt zum Antrieb von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmaschinen geeignet sind, mit Ausnahme von Spiritus der gleichen Steuer unterliegt, jedoch nur dann, wenn diese Stoffe tatsächlich zum Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden. (*Abg. Haigermoser: Wie lange haben Sie da gesucht, Frau Kollegin?*) Da mußten wir nicht lange suchen, wir sind ja hier im Parlament, wo man sich mit Unterlagen versorgen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man darf eben nicht untätig zuschauen, wenn es um ein so wichtiges Problem geht, sondern man muß sich bemühen.

Ich will damit sagen: Damals hat man schon die Einsicht gehabt, daß man Sprit beziehungsweise nach unseren heutigen Vorstellungen Biosprit sehr wohl steuerlich begünstigen kann. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, also noch einmal fragen: Tun Sie etwas dafür? Werden Sie etwas dafür tun?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bekenne freimütig, daß ich das Gesetz aus dem Jahre 1931 nicht kenne; ich werde es mir besorgen. (*Abg. Dr. Etmayer: Wir werden es Ihnen schicken!*) Sie brauchen es mir nicht zu schicken, ich werde es mir anschauen und werde diese Stelle, die Sie angesprochen haben, überprüfen.

Aber grundsätzlich und generell habe ich diesbezüglich keine mineralölsteuerlichen Änderungen geplant.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Maria Stangl:** Herr Minister! Ich muß Ihnen sagen: Das tut uns jetzt aber

**Maria Stangl**

schon sehr weh. Erstens steht in der Regierungserklärung, daß man auch das Biospritprojekt fördern soll, und zweitens muß ich sagen: Wie lange sollen wir Eltern — Mütter und Väter — es uns noch gefallen lassen, daß man einer Möglichkeit der Umweltverbesserung durch Erzeugung von Biosprit und Beimischung von Biosprit zum bleifreien Benzin nicht doch endlich Rechnung trägt?

Das ist eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, also müßten Sie das schon viel mehr Einsehen haben, noch dazu, wenn man von den Fachleuten weiß, daß das ohne weiteres möglich ist: Bitte werden Sie etwas tun?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe wie bei vielen anderen Vorschlägen und Wünschen, die vorgebracht werden, stets auch das staatsfinanzielle Interesse im Auge zu haben. Es gibt kaum irgendein Vorhaben oder ein Ansinnen, das sich nicht sofort in einem Einnahmefall in den Staatsfinanzen niederschlägt.

Da ich auch diesen Aspekt zu berücksichtigen habe, wiederhole ich meine Antwort, daß ich jedenfalls bis auf weiteres hier keine Neuerungen plane. (*Zwischenruf der Abg. Maria Stangl.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Angenommen, Biosprit wäre steuerfrei: Wie hoch wäre denn Ihrer Schätzung zufolge der Einnahmefall bei der Mineralölsteuer?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Wenn ich etwa zweieinhalbtausend Millionen Kilogramm Benzinverbrauch dieser Berechnung zugrunde lege, so heißt das je Prozentpunkt Beimischung rund 110 Millionen Schilling jährlich.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Flicker.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP):** Herr Minister! Für mich war interessant aus der Frage des Abgeordneten Pfeifer, der ein bäuerlicher Abgeordneter ist, daß er in erster Linie die Sorge der Staatsfinanzen hat (*Zwi-*

*schenruf des Abg. Pfeifer*) und nicht die Sorge, die ich als volkswirtschaftliche bezeichne. Denn die buchhalterisch günstigste Rechnung ist nicht immer die volkswirtschaftlich günstigste Rechnung. Ich glaube, das muß man einmal feststellen zur Preisfrage.

Herr Minister! Das Biospritprojekt steht in der Regierungserklärung. Ihren Ausführungen muß ich leider entnehmen, daß wiederum nichts geschieht. Was also Erklärungen wert sind, darauf können wir uns alle, die wir zuhören, eine Antwort geben.

Biosprit wäre eine Möglichkeit, sehr rasch, und zwar sofort die Umweltsituation zu verbessern. Da brauchen wir gar nicht auf Katalysatoren zu warten, die auch erst in Neuautos eingebaut werden können.

Wir haben — und damit komme ich zur Frage — in Österreich ein Biospritwerk — Sie waren befaßt damit — im Grenzland in Gmünd. Dieses Biospritwerk ist errichtet worden, um die technologisch und auch steuerlich günstigste Variante abklären zu können.

Herr Minister! Dieses Biospritwerk und damit der Zielauftrag ist nun in Gefahr, weil eine Zusage Ihres Vorgängers, des Finanzministers Salcher, dort ein Brennkontingent hinzugeben, wie es jetzt aussieht, nicht eingehalten wird.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie im Interesse des Biospritprojektes und im Interesse der Glaubwürdigkeit von Zusagen auf die Einhaltung der Zusage des früheren Finanzministers drängen und Ihre Entscheidung treffen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wahrscheinlich ist Ihnen auch bekannt, daß dieses Thema gerade in Verhandlungen steht, und es wird bei diesen Verhandlungen sicherlich herauskommen, daß auch das Biospritwerk in Gmünd mit Aufträgen befaßt werden wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Tonn (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

388/M

Wurden bei den Finanzausgleichsgesetz-Gesprächen Überlegungen hinsichtlich der Reduzierung der Getränkesteuer bei alkoholfreien Getränken angestellt?

5522

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Präsident****Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Getränkesteuer ist nach den Bestimmungen des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes 1979 als sogenannte freie Beschlurechtsabgabe der Gemeinden konstruiert, was bedeutet, da der Bundesgesetzgeber die Gemeinden ermächtigt, durch Beschlu der Gemeindevertretung — vorbehaltlich einer weitergehenden Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung — die Getränkesteuer begrenzt mit 10 Prozent des Entgelts auszuschreiben.

Es handelt sich bei dieser Abgabe dem Wesen nach sohin um eine ausschließliche Gemeindeabgabe, bei der den Gemeinden eine weitestgehende Gestaltungsmöglichkeit zukommt. Da die Gemeinden derzeit schon die Möglichkeit haben, bestimmte Getränke von der Getränkesteuer überhaupt auszunehmen, zum Beispiel alkoholfreie Getränke, beziehungsweise nicht vom Höchstsatz der Abgabe — allgemein oder bei einem Teil der Getränke — Gebrauch zu machen, war die Reduzierung dieser Abgabe bei alkoholfreien Getränken nicht Gegenstand von Überlegungen bei den FAG-Verhandlungen. Von Bundesseite her war nicht beabsichtigt, die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden bei einer ihrer ureigenen Abgaben einzuschränken.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Tonn:** Herr Bundesminister! Das bedeutet, wenn ich es richtig verstehe, da über die Frage Getränkesteuer in nächster Zeit keine Verhandlungen mehr stattfinden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt aus einer Reihe von Bereichen der österreichischen Wirtschaft, aber auch von Gemeindevertretern Anträge und Wünsche, darüber zumindest sondierende Gespräche zu führen, und diesen sondierenden Gesprächen werde ich mich nicht entziehen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Tonn:** Herr Bundesminister! Es gibt Publikationen über eine Reform der Getränkesteuer — ich habe mir das ausrechnen lassen —, die einen Verlust für die Gemeinden zwischen 60 und 70 Prozent erbrächte. Wenn nun dennoch solche Gesprä-

che stattfinden, wäre es für mich als Kommunalpolitiker interessant zu wissen, in welche Richtung diese Beratungen gehen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! „Beratungen“ kann ich es noch nicht nennen, weil sie noch nicht aufgenommen worden sind, aber die Richtung, die stets wieder angesprochen wird, ist eigentlich die Umwandlung der Getränkesteuer in eine umsatzsteuerähnliche Art oder in eine Verbrauchsteuer oder eine Mengensteuer. Hier gibt es verschiedene Überlegungen, die immer wieder angesprochen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Westreicher.

**Abgeordneter Westreicher (ÖVP):** Herr Finanzminister! Ich bin mir sehr wohl bewußt, da die Getränkebesteuerung eine der Haupteinnahmen für manche Gemeinden ist. Aber Sie wissen auch, da diese ungerechte Besteuerung immer wieder Anla zu Unmutsäußerungen ist und auch zu einem gewissen Schaden in der Fremdenverkehrswirtschaft führt, weil hier eine Dienstleistungsbesteuerung vorliegt.

Die Finanzausgleichsverhandlungen sind abgeschlossen, aber es ist doch dort eine Willenskundgebung erfolgt, da man über die Getränkesteuer und die Getränkebesteuerung insgesamt weiterredet.

Ich hätte nun die Frage: Könnte man nicht einer Ermächtigung der Gemeinden zu einem Pauschalsatz nähertreten anstatt der 10prozentigen Inanspruchnahme vom Gesamtumsatz, zu einem Prozentsatz vom Einkaufspreis her? Das würde bedeuten, da die diskriminierende Besteuerung der Dienstleistung wegfallen und damit eine egale Besteuerung des Handels und des Fremdenverkehrs erreicht würde.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Der Aspekt der Getränkesteuer, den Sie schildern, ist einer der vielen, die vorgebracht werden, weil im Bundesgebiet die Getränkesteuer sowohl regional wie auch von den einzelnen Gebietskörperschaften betrachtet wird und auch von den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Schwerpunkte gesehen werden.

Sie meinen, es sei von der Warte des Frem-

**Bundesminister Dr. Vranitzky**

denverkehrsbetriebs gesehen eine lästige und ungerechte Steuer. Der Einzelhandel zum Beispiel, der alkoholische Getränke vertreibt, sieht das aus einer ganz anderen Sicht, die Gemeinden sehen es aus einer dritten Sicht, und die Weinbauern, wie Sie wahrscheinlich auch wissen, sehen es aus einer vierten Sicht.

Das heißt: Das, was als Paket übrigblieb nach den Finanzausgleichsverhandlungen, wird all diese Aspekte berücksichtigen. Ich bin nicht übermäßig optimistisch, daß wir in sehr kurzer Zeit einen Anzug schneiden können, der diesen verschiedenen Personen passen wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben gerade erklärt, daß die Getränkesteuer sehr oft Zankapfel auf verschiedenen Ebenen ist, und als Einzelhändler weiß ich ja selbst ein Lied davon zu singen. Sie haben auch erklärt, daß Sie zu weiteren Sondierungsgesprächen über die Getränkesteuer sehr wohl bereit sind.

Ich frage Sie nun: Besteht von Bundesseite Bereitschaft, bei einem günstigen Verlauf dieser Gespräche — Klammer auf: (Reduktion der Getränkesteuer bei alkoholfreien Getränken), Klammer geschlossen — das Resultat während der Finanzausgleichsperiode 1985 bis 1988 zu berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Was immer sich als zweckmäßig erweist und finanziell und fiskalisch vertretbar ist, sollte durchgeführt werden, unbeschadet des Umstandes, ob eine bestimmte Periode schon angelaufen ist oder nicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neuwirth.

Abgeordneter **Neuwirth (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben jetzt angekündigt, daß das Problem der Getränkesteuer weiter beraten und verhandelt wird. Der Abgeordnete Westreicher hat soeben einen Vorschlag gemacht, der den Gemeinden erhebliche Mindereinnahmen brächte. Wir als Gemeindevertreter möchten nicht, daß die Gemeinden bei diesen Verhandlungen auf der Strecke bleiben und Einnahmenverluste hinnehmen müssen, da wir diese Einnahmen zur Erfüllung der Aufgaben für die Bevölkerung dringend benötigen.

Ich frage Sie nun: Wie können Sie, wenn die Reform weiter betrieben wird, die Gemeinden unterstützen, damit sie keinen Einnahmefall hinnehmen müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie sich ja in diesen letzten sechs oder sieben Minuten zeigte, hat diese eine Abgabenart ganz verschiedene Perspektiven von den verschiedensten Interessenstellungen her. Daher werden sich wahrscheinlich die weiteren Sondierungen ziemlich langwierig gestalten. Im übrigen ist dies ja nicht eine Angelegenheit, die in den letzten Monaten entstanden ist, sondern die schon bei früheren Finanzausgleichsverhandlungen immer wieder ein Punkt der Auseinandersetzung war.

Ich kann mir nicht sehr gut vorstellen, Herr Abgeordneter, daß eine Regelung, wie immer sie aussieht, das mühsam geflochtene Netz einer besseren finanziellen Absicherung der Gemeinden wieder zunichte machen würde.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 15: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

394/M

Warum haben Sie den Nationalrat über die ausländische Herkunft der Polizei-Funkgeräte unrichtig informiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bewußt, daß ich den Nationalrat über die Herkunft der Polizeifunkgeräte jemals unrichtig informiert hätte. Ich habe den Nationalrat in der Vergangenheit stets nach bestem Wissen und Gewissen informiert und werde das auch in Zukunft so halten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Lichal:** Herr Bundesminister! Ich habe hier das Protokoll der Nationalratssitzung vom 1. Dezember 1983. Damals haben Sie auf meine Anfrage erklärt, daß die Firma, die Sie mit dem Einbau von Funkgeräten für die Polizeimotorräder beauftragt haben, in Österreich einen Wertschöpfungsanteil von 80 Prozent hat. Nun habe ich aber zugleich einen Einsichtsvermerk des Bundes-

5524

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Dr. Lichal**

ministeriums für Finanzen in der Hand, in dem festgestellt wird, daß diese Genehmigung untersagt wird, da der inländische Wertschöpfungsanteil nur 39 Prozent beträgt.

Ich glaube nicht, daß Sie, Herr Bundesminister mir damit glaubhaft versichern können, daß Sie immer wahrheitsgemäß geantwortet haben, wenn zwischen Ihrer Antwort und der Feststellung des Finanzministeriums ein so gewaltiger Unterschied besteht.

Daher frage ich Sie nochmals: Warum haben Sie damals 80 Prozent behauptet, obwohl es nur 39 Prozent sind?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Inneres Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Auftrag betreffend die 175 mobilen Funkgeräte für die Polizei wurde nach einer Ausschreibung vergeben. Es handelte sich um Mobilfunkgeräte, wie sie bereits die Bundesgendarmerie bei der gleichen Firma bestellt hatte. Die Vergabe im Rahmen der Bundesgendarmerie erfolgte nicht zuletzt auch unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines beeideten Buchprüfers und Steuerberaters, in dem festgestellt wurde, daß der österreichische Wertanteil an diesem Fertigprodukt — es handelt sich hier um das Gerät TMC 82 — 74,1 Prozent beträgt. Dieses Gutachten lag bei der Vergabekommission der Bundesgendarmerie und selbstverständlich auch bei der Polizei vor.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf folgende Umstände verweisen: Diese Geräte für die Gendarmerie sind vergeben worden, weil die Gendarmerie zur Überzeugung kam, daß TMC 82 mit einem österreichischen Anteil von 74,1 Prozent, wie das Gutachten nachweist, moderner als die Konkurrenzprodukte sind, leichter und problemloser in die Kraftfahrzeuge eingebaut werden können, kostengünstiger sind und bereits 1983 in Österreich — und das ist das entscheidende — serienmäßig erzeugt wurden. Bereits damals lag für die österreichischen Fertigungsbetriebe ein Auftrag aus Holland vor, während vom Konkurrenzprodukt nur ein einziges Stück, ein sogenannter Prototyp, existierte.

Durch die Fertigung in Österreich war außerdem klar, daß österreichische Arbeitsplätze gesichert werden, denn ich darf darauf verweisen, daß dieses Produkt in Betrieben Salzburgs, und zwar bei der SEI Grödig und bei Pfitzner, gebaut wird, die mehr als 250 Menschen beschäftigen, welche ausschließlich mit dieser Produktion befaßt sind.

Der Vertrieb, die Firma Center in Wien, hat weitere 120 Beschäftigte.

Das Konkurrenzunternehmen ist ein schweizerisches Unternehmen und beschäftigt in Österreich derzeit 30 Personen, wobei mit der Funkgeräteerzeugung nach den mir vorliegenden Auskünften sechs Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Das war eine Reihe von Gründen, die es geradezu notwendig erscheinen ließen, den Auftrag so zu erteilen, wie er erteilt worden ist.

Aber ich darf noch einen Umstand, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hinzufügen, der Ihnen vielleicht in diesem Zusammenhang auch nicht bekannt ist. Es haben Fachleute meines Ressorts gegen Ende des vergangenen Jahres, nachdem der Auftrag für diese mobilen Funkgeräte durch die Gendarmerie erfolgt war, die freihändige Vergabe von 175 Mobilgeräten für die Polizei an die Firma Autophon vorgeschlagen, und zwar wegen des sehr knappen Zeitraumes, der noch bis Ende des Jahres gegeben war.

Ich bin dennoch nicht abgegangen von der eindeutigen Weisung, daß in meinem Ressort immer Gegenangebote eingeholt werden müssen. In der Zeit, in der wir diese Weisung streng durchführten, haben wir nämlich den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Dutzende Millionen ersparen können, so auch in diesem Fall. Denn während bei der freihändigen Vergabe die Firma Autophon einen Preis von 8 256 233 S vorgesehen hat, war sie bei Einholung der Gegenangebote innerhalb von wenigen Tagen bereit, das Angebot von 8 256 000 S auf 4 058 000 S zu reduzieren.

Das war ein zusätzlicher Grund, daß das Funkgerät TMC der Firma Center, also eine vorwiegend österreichische Produktion aus Salzburg, den Zuschlag erhalten hat.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lichal:** Herr Bundesminister! Das war jetzt ein sehr langer Vortrag, und der unbeteiligte Zuhörer muß den Eindruck gewinnen, daß Sie verschiedene Gründe hatten — Sie haben sicher Gründe gehabt —, einen einmal erteilten Zuschlag wieder nichtig zu machen und eine neuerliche Ausschreibung vorzunehmen. Sie haben all diese Argumente schon in der Ausschußsitzung am 1. Dezember 1983 gebracht. Ich habe damals gesagt: Das kann nicht stimmen. Ihre

**Dr. Lichal**

Angaben über die Wertschöpfung sind falsch, Ihre Angaben über den Preis sind falsch, weil diese anderen Geräte, für die Sie sich entschieden haben, um 6 000 S teurer sind. Nun versuchen Sie das gleiche nochmals.

Ich darf noch einmal, Herr Bundesminister, auf die Feststellung des Finanzministeriums zurückgreifen, wonach dem Ansuchen um teilweise Entlassung der Firma Center, die Sie genannt haben — die Firmen hätte ich gar nicht genannt —, aus der Bankgarantie nicht zugestimmt wurde, weil das Gutachten, auf das Sie sich stützen, falsch ist und die Wertschöpfung im überwiegenden Maße, nämlich zu 80 Prozent, im Ausland erfolgt. Da hat es sicher andere Gründe gegeben, Herr Minister.

Ich verzichte auf eine weitere Frage, weil Sie mir die richtige Antwort gar nicht geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächste Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Auch bei der Bundesgendarmerie sind solche Funkgeräte eingesetzt. Welche Erfahrungen gibt es da hinsichtlich der Verwendung dieser Funkgeräte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Frau Abgeordnete! Wir haben bereits 1 600 solcher Funkgeräte, TMC 82, für die Bundesgendarmerie bestellt. Davon sind 60 Prozent ausgeliefert und in Kraftfahrzeuge eingebaut. Laut dem mir jetzt zugegangenen Bericht funktionieren sie einwandfrei und werden von der Bundesgendarmerie wegen dieser einwandfreien Funktionsweise besonders gelobt.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn auch der Abgeordnete Lichal auf die Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage verzichtet, weil er annimmt, von Ihnen nicht die Wahrheit zu erfahren, erlaube ich mir trotzdem, Sie nochmals zu fragen: Wie ist es möglich, daß Sie am 1. Dezember hier erklären, der Wertschöpfungsanteil der Funkgeräte sei etwa bei 70 oder über 70 Prozent, und die Finanz dann feststellt, der Wertschöpfungsanteil dieser Geräte liege nur bei 39 Prozent?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, daß man von mir nicht die Wahrheit erfährt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe dem Hohen Hause eine sehr, sehr ausführliche Darlegung dieser Angebotsvergabe zugeleitet. Ich möchte noch einmal sagen: Wenn wir in unserem Ressort Gegenangebote einholen und das manchen Leuten nicht paßt, wird uns das nicht daran hindern auch in Zukunft diese Praxis beizubehalten. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Zweitens sage ich Ihnen noch einmal: Es lag ein Gutachten über den österreichischen Wertschöpfungsanteil vor. *(Abg. Burgstaller: Das Gutachten war falsch!)* Es sind zwei Produktionsfirmen in Salzburg mit zusammen mehr als 300 Beschäftigten an diesem Produkt beteiligt. Das Produkt wird ausschließlich in Österreich gefertigt. Das ist die Unterlage, die mir vorliegt, in der man zu folgender Auffassung kommt — ich zitiere Ihnen noch einmal aus diesem Gutachten —:

„Für das Produkt TMC 82 ist daher zusammenfassend festzustellen, daß der österreichische Wertanteil des unter Ziffer 9 definierten netto verteilbaren Produktionswertes des Fertigproduktes 74,1 Prozent beträgt und es damit überwiegend inländischen Ursprungs ist.“

Wir werden nicht anstehen, Herr Abgeordneter, wenn es andere Feststellungen gibt, eine genaue Untersuchung und nochmalige Prüfung vorzunehmen; selbstverständlich werden wir auch über das Ergebnis einer nochmaligen Überprüfung dem Hohen Haus Bericht erstatten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 16: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

395/M

Wann kommt endlich ein Polizeibefugnisgesetz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf eine gleichartige Anfrage, die Sie mir im Verlauf des Jahres 1983 gestellt haben, habe ich Ihnen damals schon mitteilen können, daß sich das Bundesministerium für Inneres in den zurückliegenden Jahren sehr ernsthaft und mehrmals, wenn ich die Zeit

**Bundesminister Blecha**

seit 1968 Revue passieren lasse, mit der Frage befaßt hat, ob die vorhandenen Rechtsgrundlagen für die Ausübung der polizeilichen Befugnisse ausreichen oder ob die Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes notwendig erscheint.

Die in diesem Zusammenhang auf wirklich breiter Ebene und unter Heranziehung zahlreicher Experten der Sicherheitsverwaltung angestellten Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe auf verfassungs- und einfachgesetzlicher Ebene erschöpfend und ausreichend geregelt sind, sodaß sie sowohl ein effektives Einschreiten der Exekutive als auch den Schutz des Bürgers durch alle erforderlichen Maßnahmen gewährleisten.

Angesichts dieser Situation, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehe ich auch heute keine Notwendigkeit, eine umfassende Neuregelung der polizeilichen Befugnisse in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Es ist für den Beobachter ganz merkwürdig, mit welcher Vehemenz Sie die Grauzone, die hier wirklich besteht, verteidigen. Es gibt in der Zeit zwischen der ersten diesbezüglichen Anfrage, die Sie zitierten, und dem heutigen Tag eine ganze Reihe von Beispielen, aus denen klar hervorgeht, daß wir in einer Grauzone leben, die dem Bürger nicht gleichgültig sein kann; eine Grauzone, die auch den Organen des Staates in ihren Kompetenzen und für ihre Abschirmung nicht gleichgültig sein kann. Ich darf nur auf die Diskussion über den Heeresnachrichtendienst und auf die Querverbindungen zwischen diesem und den Sicherheitsorganen verweisen.

Ich frage Sie noch einmal, ob Sie für die Beschaffung von Informationen über Bürger eine gesetzliche Grundlage haben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gleich zur grundsätzlichen Frage: Selbstverständlich haben wir eine gesetzliche Grundlage, denn auch für die Sicherheitsverwaltung gilt Artikel 18 Abs. 1 Bundesverfassung, daß die gesamte staatliche Verwaltung — und die Sicherheitsverwaltung ist ein Teil der staatlichen Verwaltung — nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden

kann. Daher haben wir auch eine Grundlage, die sehr, sehr klar zum Ausdruck bringt, wie und auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften Information beschafft werden kann.

Zur Frage der Grauzonen möchte ich sagen: Hier stimmen wir beide völlig überein, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, solche Grauzonen aufzuhellen und klar zu regeln. Ich meine nur, und das ist der Unterschied, daß wir in den betreffenden Gesetzesmaterien Grauzonen zu beseitigen haben, daß es aber völlig falsch wäre, eine Kodifikation aller Polizeibefugnisse anzustreben, weil wir zu dieser nicht kommen. Aber wir haben gerade in diesem Moment die Arbeit an einer Bereinigung einer solchen Grauzone aufgenommen. Im Bundesministerium für Justiz werden umfangreiche Vorarbeiten zu einer grundlegenden Reform des Strafprozeßrechtes erbracht. Hier werden wieder Befugnisse der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafrechtspflege, die eine Grauzone bildeten, sehr eindeutig und klar geregelt, und das unterstützt das Bundesministerium für Inneres.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich möchte mich als gelernter Verfassungsrechtler nicht auf die Interpretation dieses von Ihnen angezogenen Artikels 18 der Bundesverfassung einlassen. Ich glaube, bei dieser Interpretation würden Sie möglicherweise trotz Ministerschaft den kürzeren ziehen. (*Abg. Dr. Schranz: Sie haben Sich im Ausschuß genügend oft geirrt!*) Ich möchte nicht sagen, daß Sie ihn ziehen, aber ich möchte doch fragen: Wo sind denn die Gesetze, durch die Ihre Organe die Möglichkeit haben, auch außerhalb der Strafrechtspflege gewisse Informationen über Bürger einzuholen? Wo sind diese Gesetze, Herr Minister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die verfassungsrechtliche Bestimmung des Artikels 2 § 4 Abs. 2 des Verfassungsüberleitungsgesetzes 1929 gibt den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder zum Schutz des Eigentums oder zur Abwendung einer Gefahr erforderliche Anordnungen zu treffen. Und diese Bestimmung darf nicht gegen bestehende gesetzliche Vorschriften verstoßen, sie ist aufzuheben, sobald der Grund zu ihrer Erlassung weggefallen ist. Die den Sicher-

**Bundesminister Blecha**

heitsbehörden durch diese Bestimmung eingeräumte Ermächtigung ist nicht grenzenlos, sondern sehr beschränkt, nämlich auf Gefahren abwehrende, zum Schutz der Sicherheit von Menschen und von Eigentum ausgerichtete Maßnahmen beschränkt. Die Sicherheitsbehörden unterliegen auch dabei der nachprüfenden Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte betonen, daß die Freiheitlichen selbstverständlich für eine Normierung der Polizeibefugnisse eintreten. Ich möchte Sie aber fragen: Gibt es irgendein europäisches Land, das ohne eine Generalermächtigung für die Sicherheitsexekutive auskommt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das ist es ja: Keines der mit uns vergleichbaren Länder kommt ohne eine solche Ermächtigung aus. Ich darf in diesem Zusammenhang die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz erwähnen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man alle Polizeibefugnisse in Landesgesetzen geregelt. Diese Landesgesetze kommen ohne eine Generalklausel nicht aus. Auf Grund einer Empfehlung der deutschen Innenministerkonferenz lautet diese Generalklausel — ich darf sie wörtlich zitieren —:

„Die Polizei kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren, soweit nicht die §§ 9—24 die Befugnisse der Polizei besonders regeln.“

Also wir haben auch bei den deutschen Landesgesetzen, die versuchen, die Polizeibefugnisse in kodifizierter Form aufzubereiten und dem Bürger verständlich zu machen, eine Generalklausel.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da, wie sich aus dieser Anfragestellung zeigt, dem Herrn Professor Ermacora offensichtlich doch irgendwo Informationen fehlen, darf ich Sie fragen: Gibt es ein Werk oder ein Handbuch, in dem Polizei-

befugnisse zusammengefaßt sind? (*Abg. Mag. Minkowitsch: Bestellte Anfragen sollte man nicht stellen!*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, Herr Abgeordneter, es gibt dieses Handbuch. Aber was wesentlich ist und auch Sie, sehr geschätzter Herr Abgeordneter Ermacora, nicht wissen: daß wir eine Neuauflage beziehungsweise eine Neubearbeitung in diesen Tagen herausgebracht haben, und zwar Polizeibefugnisse und Aufgaben in einer Zusammenstellung, die dem Stand vom Herbst 1984 entspricht. Dieses Werk hat sich zur Aufgabe gestellt, eine umfassende, eine lückenlose Übersicht über die in den verschiedensten bundes- und landesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen die polizeilichen Befugnisse betreffend aufzulisten und anzuführen. Dieses Werk, das alles, was in Österreich verordnungsmäßig, landesgesetzlich, bundesgesetzlich geregelt ist und Polizeibefugnisse betrifft, erfaßt, liegt nun in dieser neuen Auflage seit wenigen Tagen vor.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Beim Polizeibefugnisgesetz geht es, glaube ich, um ein Bedürfnis der Bevölkerung, daß die Berechtigungen, die Befugnisse der Polizei festgelegt sind. Das wäre also auch ein Bürgerrechtsgesetz, könnte man sagen. Auf der anderen Seite handelt es sich aber auch um ein Bedürfnis der Exekutive, weil sie dadurch auch weiß, was sie in den einzelnen Fällen machen kann.

Ich glaube, diese Überlegung hat auch die Sozialistische Partei in der Zeit der ÖVP-Regierung angestellt. Sie hat immer wieder insistiert, daß ein solches Polizeibefugnisgesetz erstellt wird.

Nun wurde beim Auslaufen der seinerzeitigen Legislaturperiode 1969 durch die Österreichische Volkspartei ein Entwurf dem Hause zugeleitet, man ist also dem Willen der Sozialistischen Partei damals entgegengekommen. Doch ab dem Jahre 1970 haben Sie nicht mehr versucht, Ihren eigenen Wunsch zu realisieren. Seither sind 14 Jahre vergangen.

Nun erklären Sie, Herr Bundesminister, daß Sie nicht daran denken. Bedeutet das, daß Sie zu einer völlig anderen Auffassung gekommen sind, als Sie sie damals selbst als maßgeblicher Spitzenpolitiker gehabt haben,

**Dr. Lichal**

und daß Sie heute nicht mehr bereit sind, das der Bevölkerung damals versprochene Polizeibefugnisgesetz zu verwirklichen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Geschätzter Herr Abgeordneter! Ich habe der Bevölkerung nichts versprochen, sondern ich habe mich mit den Fragen des Polizeibefugnisgesetzes in den siebziger Jahren ausführlich beschäftigt.

Damals ist im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres über Auftrag des Herrn Bundesministers Otto Rösch eine Kommission mit Vorarbeiten befaßt gewesen. Das Ergebnis dieser Diskussion war, auf einen solch umfassenden Versuch, die Polizeibefugnisse in einem einzigen Gesetz zu regeln, zu verzichten.

Zu diesem Ergebnis der Diskussion Anfang der siebziger Jahre stehe ich auch heute als Bundesminister für Inneres. Ich bin aber der Auffassung, daß alle Lücken, ob das Grauzonen oder weiße Flecken sind, geschlossen werden müssen. Wir haben hier eine ganze Reihe von Gesetzen, bei denen Reformen notwendig sind. Die Verwaltungsrechtsreform beginnt, ein entsprechender Entwurf ist dem Haus zugeleitet. Die Strafprozeßordnung wird novelliert; die Vorarbeiten sind angelaufen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### **Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** Wir kommen nun zur Erklärung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister Gratz das Wort.

11.16

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Mag. Gratz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Vor wenigen Tagen hat sich der seit Jahren schwerste Grenzzwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze ereignet. Angesichts der Schwere dieses Zwischenfalles sehe ich mich veranlaßt, im Einvernehmen mit den Klubobmännern, dem Nationalrat gemäß § 19 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes hierüber zu berichten:

Am 5. November 1984 wurde eine Leiche zirka 500 Meter von der Grenze entfernt auf österreichischem Gebiet aufgefunden. Die Leiche wies schwere Verletzungen auf; die

spätere medizinische Untersuchung ergab als Todesursache einen Rückendurchschuß mit einer Verletzung der Wirbelsäule und der linken Lunge. Zwischen dem Auffindungsort der Leiche und der Staatsgrenze wurden von österreichischen Exekutivorganen 16 Geschosshülsen aufgefunden; die Patronen sind tschechoslowakischer Fabrikation und werden nach Kenntnis der österreichischen Seite von tschechoslowakischen Militär- und Polizeiorganen verwendet. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die „Österreichisch-Tschechoslowakische Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze“ ist am 7. November über Ersuchen der österreichischen Seite in Gmünd zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Die beiden Delegationen wurden von Vertretern des jeweiligen Innenministeriums geleitet. Die bis gegen Mitternacht andauernden Untersuchungen führten zur Unterzeichnung eines Protokolls, das jedoch — zum erstenmal seit Bestehen der Kommission — keine gemeinsame Auffassung der Untersuchungskommission wiedergibt.

Dies ist umso unverständlicher, als die Untersuchungsergebnisse zu eindeutigen Schlußfolgerungen führen: Der tschechoslowakische Staatsbürger František Faktor ist am 30. Oktober 1984 gegen 13.00 Uhr über die Staatsgrenze nach Österreich geflüchtet, durch tschechoslowakische Grenzorgane auf österreichisches Territorium verfolgt und von dort aus beschossen worden.

Zwei österreichische Staatsbürger haben erklärt, daß sie am 30. Oktober bei Arbeiten in der Nähe des Auffindungsortes der Leiche zirka 20 Schüsse gehört haben, die offenkundig auf österreichischem Gebiet abgefeuert worden sind. Sie erklärten auch, zwei tschechoslowakische Grenzsoldaten, mit der Waffe in der Hand von österreichischem auf tschechoslowakisches Gebiet laufend, gesehen zu haben.

Weiters sei bemerkt, daß am Ort, wo nach tschechoslowakischer Darstellung — nämlich 400 Meter innerhalb des tschechoslowakischen Staatsgebietes — Schüsse auf den verfolgten „Grenzgänger“ abgegeben wurden, beim durchgeführten Lokalaugenschein keine Geschosshülsen festgestellt werden konnten.

Nach Auffassung des österreichischen medizinischen Sachverständigen schließt der Grad der Verletzung aus, daß der flüchtende tschechoslowakische Staatsbürger die etwa

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz**

900 Meter vom behaupteten Ort der Beschießung auf tschechoslowakischem Gebiet bis zum Auffindungsort der Leiche auf österreichischem Gebiet hätte zurücklegen können.

Demgegenüber erklärte die tschechoslowakische Seite, sie wolle nicht ausschließen, daß Faktor mit dem verfolgten Grenzgänger identisch sei, sie könne aber keinesfalls der österreichischen Ansicht zustimmen, daß von österreichischem Gebiet aus auf Faktor geschossen worden sei. Auf welche Weise die 16 Hülsen auf österreichisches Gebiet gelangt seien, sei ungeklärt.

Hohes Haus! Weniger als eine Stunde nach Erhalt des Berichtes des Innenministeriums am Vormittag des 8. November habe ich den Botschafter der ČSSR in Wien zu mir bestellt und habe namens der Bundesregierung

erstens mit aller Entschiedenheit gegen die Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane protestiert;

zweitens darauf hingewiesen, daß der Zwischenfall den österreichischen Behörden nicht sofort bekanntgegeben und ihnen damit auch nicht die Möglichkeit zur Bergung des verletzten Flüchtlings gegeben wurde. Dies bedeute eine schwere Mißachtung humanitärer Prinzipien.

Drittens habe ich dem tschechoslowakischen Botschafter vor Augen geführt, daß dieser Grenzzwischenfall der schwerste seit Jahren ist. Die Bundesregierung erwarte, daß die verantwortlichen tschechoslowakischen Organe zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich habe viertens unterstrichen, daß durch einen derartigen Vorfall die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten sehr belastet wird und daß ein Klima gutnachbarlicher Beziehungen ohne eine friedliche Grenze undenkbar ist.

Schließlich habe ich die Erwartung der österreichischen Bundesregierung ausgesprochen, daß auf tschechoslowakischer Seite alles getan werde, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Der tschechoslowakische Botschafter Venuta hat eine umgehende Information seiner Regierung zugesagt, aber auch seinerseits wiederholt, es habe keine Verletzung österreichischen Territoriums stattgefunden.

Hohes Haus! Die Republik Österreich

erstrebt friedliche, korrekte und, wenn möglich, freundschaftliche Beziehungen insbesondere zu den Nachbarländern. Daß nicht nur formal korrekte, sondern auch freundschaftliche Beziehungen mit Staaten anderer Gesellschaftsordnung möglich sind, beweisen Beispiele, die ich nicht aufzählen muß, weil sie dem Hohen Haus bekannt sind.

Ich hoffe, daß die Antwort der Regierung der ČSSR beweisen wird, daß auch dieses Nachbarland eine Verbesserung und Intensivierung der Beziehungen anstrebt, aber erkennt, daß eine solche Verbesserung der Beziehungen eine friedliche Grenze voraussetzt. — Ich danke. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*) 11.22

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es liegt mir das Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über die Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten sogleich eine Debatte durchzuführen.

Da das Verlangen von fünf Abgeordneten gestellt ist, hat diese ohne weiteres stattzufinden.

Wir gehen deshalb in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

11.23

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat soeben dem Hohen Haus über einen sehr gravierenden Grenzzwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze berichtet.

Es ist leider bei weitem nicht das erste Mal, daß das Hohe Haus mit solchen Zwischenfällen befaßt werden muß. Wieder hören wir von einem Vorfall von menschlich besonders tragischer und erschütternder Art. Innerhalb des österreichischen Hoheitsgebietes ist ein Mord durch ČSSR-Grenzorgane begangen worden. Voll Verachtung stehen wir dieser Art, mit Menschenleben umzugehen, gegenüber! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Grenzorgane der ČSSR haben eine eklatante Verletzung des Völkerrechtes begangen. Sie haben die territoriale Souveränität Österreichs verletzt. Sie haben mit diesem brutalen Mord alle Verpflichtungen, die sich aus den Schlußdokumenten von Helsinki ergeben, mißachtet. Hier ist nicht nur

**Dr. Steiner**

gegen den Geist, wie es immer so schön heißt, eines Dokumentes gehandelt worden, sondern es ist eine Tat gesetzt worden, die den übernommenen Verpflichtungen ganz einfach hohnspricht.

Die ČSSR ist Mitglied der UN-Konvention über zivile und politische Rechte, in der das Recht auf Freizügigkeit über die Staatsgrenzen hinweg ausdrücklich garantiert wird. Auch diese Verpflichtung der Völkergemeinschaft gegenüber ist mit der Schußwaffe verletzt worden.

Der verwerflichen Tat ist aber eine menschliche Ungeheuerlichkeit gefolgt. Statt den Vorfall sofort den österreichischen Stellen zu melden, haben die ČSSR-Grenzorgane ganz einfach feige geschwiegen. Auf diese Art und Weise mußte ein Menschenleben drei Tage lang ohne Hilfe dem Tod entgegengehen.

Die Vorfälle sind aber nicht einfach eine Kette von unglückseligen Fehlleistungen, sondern die Ursache liegt in einem System, das einfach „Feuer frei“ auf flüchtende Menschen gibt. Mitten in Europa, das Gott sei Dank seit bald 40 Jahren keine kriegerischen Auseinandersetzungen kennt, gibt es immer noch Grenzen, an denen solche Vorfälle möglich sind. Was nützen da alle Beteuerungen der Friedfertigkeit, das Bejammern von Rüstungen, wenn man nicht einmal in der Lage ist, solche Ungeheuerlichkeiten abzustellen? (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir müssen ganz einfach verlangen, daß an den Grenzen zur ČSSR endlich das möglich wird, was an allen anderen österreichischen Grenzen zu den Nachbarstaaten schon lange der Fall ist, daß sie echte friedliche Grenzen sind, an denen nicht Jagd auf einzelne Menschen gemacht wird, nur deshalb, weil sie im Sinn haben, die Grenze zu überschreiten.

Nun zur Frage der Beziehungen zu Nachbarstaaten. Es wäre schon hartgesottener Zynismus, wollte man sinngemäß etwa argumentieren: Was regen wir uns über einen solchen Vorfall auf, mit einem Toten, Hauptsache ist, daß sich die Beziehungen zwischen den Staaten kontinuierlich entwickeln. — Nein, eine solche Haltung wäre nicht nur menschlich verwerflich, sondern auch politisch ganz einfach dumm. (*Allgemeiner Beifall.*)

Mag sein, wir können nicht sehr viel tun, aber das wenige sollen wir mit Nachdruck und ohne Scheu tun. Wir müssen unserem Nachbarn ČSSR deutlich machen, wie sehr

wir diese Art der Nachbarschaftspolitik verurteilen, ja verachten. Wenn an der Grenze geschossen wird, kann es keine guten Nachbarschaftsbeziehungen geben! (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Es wird immer wieder gesagt, daß unsere Beziehungen zur ČSSR ganz einfach unter einem Unstern stünden. Ich glaube, das hat mit den Sternen nichts zu tun, sondern mit jenen Leuten in der ČSSR, denen nichts an einer dauernden Verbesserung der Verhältnisse zu Österreich gelegen ist. Sie wollen keine solchen Beziehungen mit Österreich haben, wie wir sie etwa zum Beispiel mit Ungarn oder Jugoslawien haben.

Anerkennenswerterweise gibt es auch in der ČSSR starke Kräfte, denen wie uns an guten Beziehungen liegt und denen wir sagen können, wie sehr wir an gutnachbarschaftlichen Beziehungen interessiert sind, wie sehr wir wünschen, daß sich in der Mitte Europas ein friedliches Nebeneinander der Völker zum gegenseitigen Wohl ergibt. Aber wir dürfen uns nicht verschweigen, wenn wir kriminellen Akten gegenüberstehen. Mit Verschweigen nützt man nicht der Völkerfreundschaft!

Stellen wir uns einmal ganz theoretisch vor, was etwa passiert wäre, hätten österreichische Grenzorgane die ČSSR-Grenze überschritten und dort irgendwelche Aktionen unternommen. Das Geschrei von Preßburg bis Wladiwostok würde ich hören wollen! Da wäre von Imperialismus, Revanchismus, Faschismus und anderem die Rede.

Im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen erwarten wir von der ČSSR Aufklärung und Bestrafung der Täter, und ich muß auch sagen, Abzug jener Einheiten von der Grenze, die zu leichtfertig den Finger am Abzug ihrer MPs haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Sollten allerdings die bisherigen Schritte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten keine befriedigenden Ergebnisse zeitigen, müßten auch wir hier in diesem Hohen Hause in unseren Kontakten zum Abgeordnetenhaus der ČSSR sehr deutlich ausdrücken, was wir über Schießereien an der Grenze denken. Dann wäre wohl keine Zeit für Freundschaftsbesuche.

Der Mord am Flüchtling an der Grenze war kein „Betriebsunfall“. Daher ist es angezeigt, daß Österreich wieder einmal, zum soundsovielten Male, von der ČSSR verlangt, in gemeinsamen Gesprächen grundsätzliche

**Dr. Steiner**

Regelungen zu erarbeiten, die solche Vorfälle an der Grenze nach menschlichem Ermessen ausschließen.

Dem gemeinsam erarbeiteten Entschließungsantrag Marsch, Steiner, Peter, der noch vorgetragen werden wird, stimmen wir von seiten der Österreichischen Volkspartei ebenso zu wie dem Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Denn, meine Damen und Herren, ich glaube, in solch grundsätzlichen Fragen ist uns die Einigkeit des Hohen Hauses ganz einfach eine Selbstverständlichkeit! (*Allgemeiner Beifall.*) 11.29

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

11.30

Abgeordneter **Marsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn sich der österreichische Nationalrat heute mit dieser wohl schwersten Grenzverletzung der letzten zehn Jahre befaßt, so geschieht dies aus tiefer Besorgnis, aber auch aus der großen Empörung, die dieser Vorfall in der österreichischen Bevölkerung ausgelöst hat: Es geht um einen brutalen Mord, der auf das schwerste verurteilt werden muß. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Beweislage ist ja eindeutig, wie der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten dargestellt und wie die Untersuchung des Innenministeriums ergeben hat. Die tschechoslowakischen Behörden sind offenbar nicht bereit, zuzugeben, was eindeutig bewiesen ist.

Die Kommission, die bei Grenzzwischenfällen zusammentritt, hat sich schon sehr oft mit Fragen befassen müssen, aber da war kein so ernster Fall wie dieser; die Berichte sind immer einstimmig zustande gekommen. Nun ist das nicht mehr der Fall. Das zeigt, daß der Geist, der nun auf tschechoslowakischer Seite herrscht, nicht mehr von gutem Willen getragen ist.

Wir erwarten entsprechende Maßnahmen, restlose Aufklärung und erwarten gleichzeitig, daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Von dieser Forderung können wir nicht abgehen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Es geht hier sowohl um die Verletzung österreichischer Souveränität, um die Verletzung des Völkerrechtes als auch um die Verletzung der Schlußakte von Helsinki.

Österreich war bemüht, in diese Verhandlungen der politischen Entspannung eine menschliche Komponente einzubringen, das ist auch gelungen, und diese enthält die Achtung der Menschenrechte. Die ČSSR hat sowohl in Helsinki, in Belgrad als auch in Madrid diese Feststellungen akzeptiert, aber nun in gröblichster Weise auch diese Vereinbarungen verletzt. Wir unterstützen daher die Bemühungen unseres Außenministers Gratz.

Es soll nicht die Türe für Verhandlungen zugeschlagen werden. Wir legen Wert auf gute Beziehungen zur ČSSR wie auch zu den anderen Nachbarstaaten. Ein gutes Klima ist eine absolute Voraussetzung für die Verbesserung von Beziehungen. Es gibt keine Verbesserung von Beziehungen, wenn es kein gutes Klima gibt, wenn an den Grenzen nicht Frieden herrscht. Wir wissen, daß die Friedenssehnsucht der Menschen in allen Teilen Europas und der Welt sehr groß ist, und dem muß auch von allen Seiten entsprochen werden.

Ich darf, wie schon vom Herrn Kollegen Steiner angekündigt, einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend die Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane einbringen und erlaube mir, diesen vorzulesen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hat mit tiefer Besorgnis von dem in den letzten Tagen bekanntgewordenen schweren Zwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze bei Gmünd Kenntnis genommen, durch den ein tschechoslowakischer Staatsbürger durch Aktionen tschechoslowakischer Grenzorgane auf österreichischem Boden sein Leben verloren hat. Der Nationalrat verurteilt diese Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs als eine mit den Grundsätzen des Völkerrechtes sowie der Schlußakte von Helsinki in Widerspruch stehende Tat auf das schärfste.

Der Nationalrat fordert die volle Aufklärung der Vorfälle durch die tschechischen Organe und die Rechtfertigung dafür, daß ČSSR-Grenzorgane bewaffnet die Grenze

**Marsch**

überschritten und auf österreichischem Staatsgebiet eine strafrechtlich zu verfolgende Tat gesetzt haben.

Der Nationalrat ist insbesondere darüber tief erschüttert, daß von den tschechoslowakischen Grenzorganen der Zwischenfall den österreichischen Behörden nicht sofort bekanntgegeben und damit die Möglichkeit der Bergung des Schwerverletzten unmöglich gemacht wurde.

In den nahezu drei Jahrzehnten seit Erlangung seiner vollen Souveränität war Österreich stets bestrebt — und ist es auch weiterhin —, mit allen Nachbarstaaten — unabhängig von ihrem politischen, wirtschaftlichen und sozialen System — friedliche, korrekte und, wenn möglich, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Freundschaftliche Beziehungen bedeuten mehr als Deklarationen, sie müssen das gesamte Spektrum des Verhältnisses zwischen zwei Staaten umfassen und setzen vor allem die volle Respektierung der friedlichen Grenzen voraus.

Der Nationalrat unterstützt alle Bemühungen zur Verbesserung der Beziehungen auch mit unserem nördlichen Nachbarstaat, der ČSSR. Angesichts der Belastung dieser Bemühungen durch den schweren Grenzwischenfall vom 30. Oktober dieses Jahres unterstützt der Nationalrat die vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Gefolge dieses Zwischenfalles unternommenen Schritte, insbesondere das Verlangen, die Verantwortlichen an diesem Zwischenfall mögen zur Verantwortung gezogen werden, und nimmt seinen Bericht zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte Sie, dieser Entschliebung, die ich namens der Vertreter aller drei Fraktionen, aller drei Klubs des Nationalrates hier im Hohen Haus einbringe, zuzustimmen. Wir wollen damit die einhellige Verurteilung durch die österreichische Volksvertretung zum Ausdruck bringen. Dieser Schritt setzt ein deutliches Zeichen dafür, daß wir unsere Souveränität nach allen Seiten hin gewahrt wissen wollen. *(Allgemeiner Beifall.)* <sup>11.38</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben vorgelegte Entschliebungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

<sup>11.38</sup>

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme meinen Ausführungen die Feststellung vorweg, daß die freiheitlichen Abgeordneten den von Herrn Kollegen Marsch vorgetragenen und in Verhandlung stehenden Entschliebungsantrag unterstützen werden.

Hohes Haus! Österreich kann man weiß Gott nicht nachsagen, daß es nicht nach Kräften bemüht sei, die Beziehungen zu seinen Nachbarn im wahrsten Sinne des Wortes gutnachbarlich zu gestalten. Österreich hat den international beachteten, ja mitunter bestaunten Beweis erbracht, daß es in der Lage ist, auch zu den Ländern, deren Gesellschaftssystem dem unseren diametral entgegengesetzt ist, gute bis ausgezeichnete Beziehungen zu pflegen. Mit Recht gelten die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn als ein Modell der Beziehungen zweier Staaten, die jeweils Vertreter verschiedener Gesellschaftssysteme sind. Österreich hat sich auch stets um gutnachbarschaftliche Beziehungen zu der ČSSR bemüht.

Angesichts des jüngsten tragischen Vorfalles an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze wird es einem jedoch nicht leicht gemacht, sich daran zu erinnern, daß auch die ČSSR gerade in der jüngeren Vergangenheit ihr nachdrückliches Interesse an besseren Beziehungen zur Republik Österreich erkennen ließ.

Der Vorfall vom 30. Oktober 1984 ist eine zutiefst zu bedauernde menschliche Tragödie. Es ist erschütternd, daß tschechoslowakische Grenzorgane einen Bürger ihres Landes in den Rücken schießen, der dann hilflos verblutet. Der Umstand, daß der Zwischenfall den österreichischen Behörden nicht sofort bekanntgegeben und ihnen damit die Möglichkeit genommen wurde, zur Bergung des verletzten Flüchtlings beizutragen, stellt zudem — und da befinde ich mich mit dem Herrn Bundesminister Gratz in vollem Einklang — eine schwerwiegende Mißachtung humanitärer Prinzipien dar. Überdies sprechen mehr als schwerwiegende Indizien dafür, daß bei diesem Vorfall tatsächlich österreichisches Staatsgebiet verletzt wurde.

Die Auffassung der medizinischen Sachverständigen, daß der flüchtende Tschechoslowake nach dem Grad seiner Verletzung die etwa 900 Meter vom behaupteten Ort der

**Peter**

Erschießung auf tschechoslowakischem Gebiet bis zum Auffindungsort der Leiche auf österreichischem Gebiet niemals hätte zurücklegen können, und die Tatsache, daß von österreichischen Exekutivorganen Geschoßhülsen tschechoslowakischer Fabrikation auf österreichischem Gebiet gefunden wurden, sprechen nur eine allzu deutliche Sprache.

Hohes Haus! In Übereinstimmung mit der Wertung des Außenministers betrachten auch wir Freiheitlichen diesen Grenzzwischenfall als den schwersten seit Jahren und erwarten, daß die verantwortlichen tschechoslowakischen Organe zur Rechenschaft gezogen werden. Der Zwischenfall vom 30. Oktober 1984 ist aber umso bedauerlicher, als man der ČSSR in der jüngeren Vergangenheit objektiverweise zugute halten muß, ihr Interesse an besseren Beziehungen zur Republik Österreich erkennen zu lassen.

Ich selbst konnte mich in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen in Gesprächen mit Vertretern der ČSSR und führenden Persönlichkeiten dieses Landes in Prag von diesen positiven Ansätzen überzeugen. Durch Zwischenfälle an der Grenze werden die Beziehungen zwischen den beiden Ländern jedoch immer wieder empfindlich gestört.

Hier stellt sich einem einfach die Frage, ob es innerhalb der ČSSR Kräfte gibt, die an einer positiven Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Volksrepublik und Österreich nicht interessiert sind. Solange es diesen kooperationswilligen Kräften in der ČSSR nicht gelingt, Zwischenfälle an der gemeinsamen Grenze mit Österreich zu verhindern, werden die Beziehungen zu unserem Nachbarstaat bedauerlicherweise immer wieder von Rückschlägen begleitet sein.

Unter diesen Voraussetzungen scheint es derzeit kaum möglich zu sein, ein ähnlich gut funktionierendes Modell nach dem Vorbild unserer Beziehungen mit Ungarn auch mit der ČSSR aufzubauen, was der Republik Österreich natürlich am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Es wäre sicher verfehlt, die Bemühungen um gutnachbarliche Beziehungen zur ČSSR nun als gescheitert zu betrachten. Eines muß man jedoch mit aller Deutlichkeit feststellen: Jetzt liegt es bei der Tschechoslowakischen Sozialistischen Volksrepublik, die Vorgangsweise an der gemeinsamen Grenze mit Österreich deutlich zu ändern. Erst dann, wenn dies gelingt, erst

dann, wenn die Grenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei tatsächlich als friedliche Grenze bezeichnet werden kann, werden die Beziehungen zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Volksrepublik wirklich gut nachbarlich sein. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Das neutrale Österreich wartet nun auf eine befriedigende, mit dem Geist und dem Inhalt der Schlußakte von Helsinki übereinstimmende Antwort. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.44

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

11.44

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ereignisse in Wielands, einem kleinen Grenzort an der tschechischen Grenze im Bezirk Gmünd, vom 30. Oktober dieses Jahres stellen, glaube ich, sagen zu dürfen, ein Verbrechen gegen die Menschenwürde dar. Sie sind ein Schlag in das Gesicht der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zweier Staaten und gefährden sogar den Frieden in einer ganzen Region. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Mensch, der sich einer kommunistischen Diktatur entziehen wollte, wurde gejagt wie ein Hase, verfolgt auf ausländisches Territorium, dort abgeknallt. Ich glaube, daß alle Vorredner und auch das Beweismaterial genügend außer Streit stellen und bezeugen, daß dieser Mord auf österreichischem Staatsgebiet erfolgt ist. Wenn man bedenkt, daß die Leiche 500 Meter innerhalb der Grenzen Österreichs aufgefunden worden ist und zwischen Grenze und Auffindungsort der Leiche die Patronenhülsen gefunden und außerdem auch noch Einschläge in Bäumen festgestellt wurden, so, glaube ich, ist es außer Streit zu stellen, daß dieser Mord in Österreich selbst erfolgt ist. Es war das also eine flagrante Verletzung, es war dies ein Verbrechen.

Ich habe jetzt erfahren, daß man am nächsten Tag sogar von den tschechischen Grenzorganen noch eine Nachsuche veranstaltet hat, eine Nachsuche, bei der auch Hunde verwendet wurden. Das heißt einen Tag nach dem Mord versuchte man noch, das Opfer zu finden und vielleicht endgültig fertigzumachen oder aber Beweismaterial zu beseitigen. Das ist ein völlig unerhörtes Vorgehen, weil hier doch wirklich nicht bestritten werden kann, daß man mit vollem Willen unser Territorium, unsere Souveränität verletzt hat. Und

**Dr. Lichal**

ich bitte den Herrn Außenminister, das auch in seine zukünftigen Betrachtungen miteinzubeziehen. Von der menschlichen Seite ist es tragisch, daß das Opfer, gelehnt an einen Baum, als Polster sein eigenes Kapperl verwendend, wahrscheinlich 2½ bis 3 Tage noch gelebt hat, bis es endgültig von den Schmerzen erlöst wurde.

Meine Damen und Herren! Aus rechts-, aus strafrechtspolitischen Überlegungen und aus sicherheitspolitischen Überlegungen möchte ich dann noch zwei Bemerkungen anschließen. Alle Redner waren sich einig, und ich glaube es steht fest, das war Mord nach § 75 unseres Strafgesetzbuches, in dem es heißt: Wer einen anderen Menschen tötet, begeht das Verbrechen des Mordes. Es hat daher unsere Rechtspflege die entsprechenden Veranlassungen zu treffen. Es haben daher die entsprechenden Untersuchungen durch die zuständige Staatsanwaltschaft Platz zu greifen; das ist die Staatsanwaltschaft Krems. Ich weiß, daß auch ein Staatsanwalt bei dem Lokalausweis schon anwesend gewesen ist, und ich glaube, es ist ein legitimes Verlangen aller im Hause befindlichen Abgeordneten, wenn der Herr Justizminister dann einen entsprechenden Bericht über das Ergebnis dieser Veranlassungen der Staatsanwaltschaft Krems dem Hohen Hause gibt.

Überdies wurden — und daran darf ich erinnern, meine Damen und Herren — erst in diesem Jahre durch das Haus Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen mit der ČSSR ratifiziert. Es hat im Jänner dieses Jahres ein dringliches Ersuchen des damaligen Außenministers Lanc an alle Klubobmänner der im Nationalrat vertretenen Parteien gegeben, diesem Rechtshilfeersuchen Priorität zuzuerkennen, da bei einem Staatsbesuch in der ČSSR die entsprechenden ratifizierten Verträge vorgelegt werden sollten.

Es ist also die rechtliche Möglichkeit der Zusammenarbeit gegeben und ratifiziert. Ich glaube, darauf sollte man auch in der Verhandlung mit den tschechischen Behörden Bezug nehmen.

Die zweite Schlußfolgerung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, wir müssen feststellen, daß unsere Grüne Grenze zuwenig an diesen exponierten Stellen geschützt ist. Es ist höchst bedauerlich, wenn man hört, daß das Schießen in dieser Grenzregion zu einer Gewohnheit geworden ist. Und wenn Sie mit den Bürgern von Dietmanns — zu dieser Gemeinde gehört nämlich Wielands im Gmündner Bezirk — sprechen, dann erklä-

ren einem die — und unsere Abgeordneten aus dem Waldviertel wissen das —: Ja, das ist sehr oft der Fall, daß dort geschossen wird, daß Grenzverletzungen stattfinden.

Da ist ganz einfach die Exekutive auf dem Posten Gmünd nicht in der Lage — bei allem Respekt der Wahrnehmung ihrer Aufgaben —, diese gesamte Grüne Grenze zu überwachen.

Wenn aber solche Grenzverletzungen, solche Verletzungen gegen die Menschenwürde und solche Verbrechen auf unserem Staatsgebiet erfolgen, dann bleibt uns gar nichts anderes übrig, als daß wir auch dort den Schutz unserer Grenze verstärken. (*Abg. Dr. Reinhardt: Das ist makaber!*)

Ich glaube nicht, Herr Kollege, daß das mit dem Ausdruck makaber abqualifiziert werden kann, denn die Bevölkerung in dieser Grenzregion ist durch solche Grenzübergriffe gefährdet und fühlt sich selbstverständlich dadurch bedroht.

Ich glaube, mein Beispiel mit der am nächsten Tag erfolgten Nachsuche, wie bei einer Treibjagd, wie bei einer Kreisjagd, wo die Jäger am nächsten Tag das angebleite Wild noch zusammensuchen, zeigt doch, daß diese bewaffneten Grenzübertritte nicht nur Ausnahmeerscheinungen sind. Ich darf daher mit allem Nachdruck ersuchen, Überlegungen anzustellen, wie auch im sicherheitspolitischen Bereich auf diesem Gebiet Verbesserungen vorgenommen werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.51

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 27.*)

**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 5 wie auch über die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-65 der Beilagen) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (412 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-65 und 412 der Beilagen).

Für den verhinderten Berichterstatter referiert der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Deutschmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-65 der Beilagen).

Der umfangreiche Bericht, der dem Nationalrat am 11. September 1984 zugeleitet und am 17. September 1984 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, besteht aus den Abschnitten:

die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1983,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

zusammenfassender Überblick und

Tabellenanhang.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 11. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Mag. Kabas, Helga Wieser, Gurtner, Dkfm. Gorton und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-65 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Ausschußobmann für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Derfler. Ich erteile es ihm.

11.57

Abgeordneter Ing. **Derfler** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dies ein Jubiläums-Grüner-Bericht. Warum? Es ist nämlich der 25. Landwirtschaftsbericht, der dem Nationalrat vorgelegt wird und der heute zur Diskussion steht. Im Hinblick auf den Inhalt, auf die Aussagen dieses Berichtes haben wir keine Ursache, ein Fest zu feiern, aber ich möchte

**Ing. Derfler**

doch den Anlaß des 25. Grünen Berichtes dazu verwenden, um jenem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ein spätes Wort des Dankes zu sagen, der das Landwirtschaftsgesetz erkämpft hat und damit die legitime Grundlage für den Grünen Bericht erreicht hat, nämlich Ing. Eduard Hartmann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf auch im Zusammenhang mit der Vorlage des Grünen Berichtes den Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, den Mitgliedern der §-7-Kommission, den Mitarbeitern der Buchführungsgesellschaft und im besonderen den 2 700 Bauern für ihre Arbeit danken, die die Erstellung dieses Grünen Berichtes überhaupt erst ermöglicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit diesem Grünen Bericht wurde den Abgeordneten und auch der Öffentlichkeit ein Lagebericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft zugemittelt, der allerdings seinen Wert und seinen Nutzen erst darin findet, daß die aus ihm resultierenden Konsequenzen gezogen werden; Konsequenzen, die dazu führen, eine Verbesserung der Situation unserer Bauern zu erreichen.

Es ist halt eben eine Tatsache, daß seit etwa Mitte der siebziger Jahre in regelmäßigen Abständen Einkommenseinbrüche seitens der Bauern hingenommen werden mußten und daß seit dem Jahr 1981 überhaupt ein wirtschaftliches Tief bei unseren Bauern feststellbar ist.

Im Jahre 1983 etwa, über das wir ja heute reden, das durch einen verhältnismäßig günstigen Witterungsablauf gekennzeichnet war und in dem deshalb auch im allgemeinen gute pflanzenbauliche Erträge erwirtschaftet werden konnten, hat es — das teilt der Grüne Bericht mit — bei den Bauern einen Einkommensverlust im österreichischen Durchschnitt von 9 Prozent gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, ein Jahr mit dem anderen kurzfristig und ausschließlich zu vergleichen; natürlich muß man Vergleiche über längere Zeiträume hin anstellen. Gerade der Vergleich 1982/1983 zeigt uns so deutlich, wie sehr völlig korrekt und richtig erarbeitete Zahlen doch nicht immer ein erschöpfendes Spiegelbild zu geben vermögen. Denn das nordöstliche Flach- und Hügelland ist in beiden Jahren, 1982 wie 1983, aus der üblichen Norm herausgefallen.

Der Bericht 1982 zeigte eine überdimensionale Einkommenssteigerung im nordöstlichen Flach- und Hügelland. Warum? — Weil eine immens große Weinernte zu den vorher in Geltung gestandenen Weinpreisen bewertet wurde, die dann überhaupt nicht realisiert werden konnten. Und im Jahr 1983 standen die Einkommensverhältnisse im nordöstlichen Flach- und Hügelland natürlich unter dem Eindruck der völlig zusammengebrochenen Weinpreise. Wenn Sie sich erinnern, daß Faßweine um Preise von 2 S bis 3 S verkauft werden mußten, dann ist natürlich erklärbar, daß das Gesamtergebnis des Jahres 1983 dadurch wesentlich beeinflusst wurde. Ganz logisch.

Aber wir müssen feststellen, daß in den anderen Hauptproduktionsgebieten im Jahr 1983 auch nur ganz geringfügige bis verschiedentlich auch etwas besser spürbare Einkommenszuwächse erzielt worden sind, die aber auch wiederum die im Jahr vorher eingetretenen Einkommensverluste nicht oder kaum auszugleichen in der Lage waren.

Das landwirtschaftliche Einkommen betrug im Bundesdurchschnitt im Jahr 1983 pro bäuerlicher Familienarbeitskraft 8 103 S, und das liegt etwa, real, bitte sehr, im Hinblick auf die Kaufkraft ganz geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 1976. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft ist von 1976 bis 1983 real jährlich um etwa zwei Zehntelprozente — zwei Zehntelprozente! — angestiegen.

Das Erwerbseinkommen, wenn man also die öffentlichen Zuschüsse, außerbetriebliches Einkommen und so weiter, mit hinzurechnet, ist in dieser Zeit jährlich um etwa einen halben Prozentpunkt angestiegen. Und das hat eben dazu geführt, daß der Einkommensunterschied zwischen den Bauern und vergleichbaren Berufsgruppen immer weiter größer wurde.

So stellen wir fest, daß der Einkommensunterschied zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen pro bäuerlicher Familienarbeitskraft und dem Einkommen eines Industriebeschäftigten größer ist als das bäuerliche Einkommen. Das heißt also: der Unterschied ist mehr als die Hälfte des Industriebeschäftigteneinkommens.

Bei den Bergbauern war das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen 6 424 S je Monat und Familienarbeitskraft und hat damit den Realwert von etwa 1980 ausgemacht, und im Hauptproduktionsgebiet Hoch-

**Ing. Derfler**

alpen, das natürlich unter besonderen Erschwernissen leidet, sind wir beim Wert des Jahres 1972.

Die Situation der Weinbauern habe ich kurz gestreift. Das landwirtschaftliche Einkommen im vergangenen Jahr wird mit 5 754 S pro Monat und Familienarbeitskraft ausgewiesen. Das ist ein immenser Realverlust, aber ich habe schon erklärt, worauf er zurückzuführen war.

Die Nebenerwerbsbauern sind in einer ähnlich unangenehmen Situation. Der Grüne Bericht 1983 weist gegenüber 1982 beim landwirtschaftlichen Einkommen der Nebenerwerbsbauern einen Realverlust von 28 Prozent aus. Damit wird ganz klar dokumentiert, welche hohe Bedeutung der außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatz für diese große Zahl von kleinen und mittleren Bauern tatsächlich hat.

Nun mußten wir feststellen, daß der Herr Bundesminister die Nebenerwerbsbetriebe aus den Erhebungen ausgeschaltet hat und daß sie in Zukunft nicht mehr im Grünen Bericht enthalten sein werden.

Meine Damen und Herren! Das widerspricht einerseits dem Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes, das widerspricht aber auch den wirtschaftlichen und agrarpolitischen Notwendigkeiten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es ist doch überhaupt nicht vorstellbar, daß die Kosten in einer Größenordnung von etwa 4 Millionen Schilling, die die Erhebung bei den Nebenerwerbsbauern pro Jahr ausmacht, ein Grund dafür sind, diese Betriebe aus der Erhebung zu streichen. Wenn man bedenkt, daß das Agrarbudget zwar sowieso zu schlecht dotiert ist — das wollen wir gar nicht in Frage stellen — aber doch immerhin diesen Betrag noch hätte erübrigen müssen, und wenn man bedenkt, daß der Herr Bundesminister ein Mehrfaches von diesen 4 Millionen für seine Zeitung „Agrarwelt“ aufzubringen in der Lage ist, dann, glaube ich, hätte man diesen Betrag zweckmäßiger für die Untersuchung der Situation der Nebenerwerbslandwirte einsetzen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters sehen wir, daß 28 Prozent der Voll- und Zuerwerbsbetriebe mit ihrem landwirtschaftlichen Einkommen unter der Armutsgrenze liegen. Und wenn der Herr Bundesminister meinte, das sei auf einen noch nicht vollzogenen Strukturwandel zurückzuführen, dann darf ich Sie darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß es wohl kaum einen anderen Berufsstand gibt — einige Sparten

des kleinen Gewerbes möchte ich in die Überlegung mit einbeziehen, das ist durchaus vergleichbar —, der in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten einen derartigen Strukturwandel bewältigen mußte wie die Bauern in Österreich *(Zustimmung bei der ÖVP)*, und daß sich nur seit dem Jahr 1970, bitte sehr, meine Damen und Herren, die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft verdoppelt hat. Nur seit dem Jahr 1970 bis jetzt! Das ist ja überhaupt das Geheimnis, meine Geschätzten, daß wir in Österreich als Bauern überhaupt noch existieren können, weil wir eine derartige Steigerung der Arbeitsproduktivität haben verwirklichen können.

Ich glaube, es bedarf schon ernsthafter Maßnahmen und nicht nur eines Hinweises auf einen weiterzuführenden Strukturwandel. Es werden eben hier agrarpolitische Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung offenkundig.

Es wird auch gerne der Einkommensvergleich mit den Bauern in anderen Ländern angeführt; hier kann man die verschiedensten Rechnungen anstellen. Ich möchte nur eine anstellen, die wirklich umfassend ist, nämlich die, daß in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz auf Grund ähnlicher Buchführungsergebnisse wie in Österreich bei den deutschen Bauern im Jahr 1983 das erzielbare Einkommen pro landwirtschaftlicher Familienarbeitskraft und Jahr das Eineinhalbfache von Österreich betragen hat und in der Schweiz sogar das Zweieinhalbfache. Das ist eben doch auf eine andere Agrarpolitik in diesen Ländern zurückzuführen; mit weiteren Vergleichen möchte ich mich gar nicht aufhalten.

Die Situation zeigt uns also, daß ein immenser Fleiß und eine große Tüchtigkeit unserer Bauern und Bäuerinnen einerseits konfrontiert ist mit einer Lage der Land- und Forstwirtschaft, wie sie der Grüne Bericht ausweist und die uns in alles andere als in Begeisterung versetzen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist offenkundig, daß dringend notwendige Konsequenzen gezogen werden müssen, und es ist natürlich auch offenkundig, daß es die Bundesregierung ist, die hierfür die Verantwortung trägt.

Bisher mußten wir feststellen, daß die Politik dieser Bundesregierung und ihrer Vorgängerinnen in den siebziger Jahren zu einer wirtschaftspolitischen Zweiteilung Österreichs geführt hat: zu bevorzugten städtischen und industriellen Ballungszentren und zu benachteiligten ländlichen Gebieten.

**Ing. Derfler**

Meine Damen und Herren, der Nachweis ist leicht zu erbringen: Die höchsten Arbeitslosenraten haben wir in ländlichen Bereichen. Die niedrigsten Kaufkraftwerte haben wir in ländlichen Bereichen, in Grenzgebieten, im Wald- und Mühlviertel, im Burgenland, in Teilen der Steiermark und Kärntens. Und es wäre mit viel, viel kostengünstigeren Förderungsmaßnahmen in diesen Gebieten eine wirtschaftliche Stärkung herbeiführbar, als etwa die Durchführung der Großbauvorhaben AKH und Konferenzzentrum in Wien das erreicht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben ausreichend Vorschläge gemacht: Beschäftigungsprogramme, ein Wegebau-Beschleunigungsprogramm, ein Dorferneuerungsprogramm, ein Investitionsprogramm für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bausubstanz. Hier möchte ich feststellen, daß das Budget 1985 auf dem Agrarinvestitionskreditsektor gewisse Weichen stellt, was ja auch eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet.

Wir wollen mit dieser Stärkung der ländlichen Bereiche im allgemeinen natürlich auch den Abwanderungsdruck aus diesen Regionen wegnehmen, den Druck auf den Arbeitsmarkt, der an und für sich heute groß genug ist.

Es muß natürlich das Ziel einer Agrarpolitik in unserem Lande sein, die wirtschaftliche Existenz der bäuerlichen Betriebe zu stärken und zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist leider unleugbar, daß sich auch im Jahre 1983 die Preis-Kosten-Schere weiter geöffnet hat. Der Preisindex der Betriebseinnahmen ist um 2,4 Prozent gewachsen, der der Betriebsausgaben um 3,9 Prozent. Die Erzeugerpreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte lagen 1983 real, also in ihrer Kaufkraft, je nach Produkt um 10 bis 40 Prozent unter dem Niveau von 1973.

Meine Damen und Herren! Dieser Kaufkraftschwund der bäuerlichen Produkte muß sich natürlich auswirken. Wir sehen das ja in den jährlichen Grünen Berichten, die uns hier vorgelegt werden und über die wir diskutieren.

Wenn wir — um nur ein Beispiel zu erwähnen — im heurigen Jahr beim Erzeugermilchpreis feststellen mußten, daß das amtliche Vorprüfungsverfahren Kostensteigerungen von 24,3 Groschen pro Liter Milch ergeben hat, die Preiserhöhung aber nach mühsamen Verhandlungen nur 15 Groschen ausgemacht

hat, dann ist leicht erklärbar, wieso sich die Preis-Kosten-Schere zum Nachteil der Bauern weiter öffnet.

Die beste Methode, unseren Bauern zu helfen, ist, den Bauern kostendeckende Preise zu gewähren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dann ist die Existenz der bäuerlichen Betriebe für die Zukunft gewährleistet. Daß sich dieser Entwicklung auch noch steigende Belastungen dadurch zugesellen, daß zum Beispiel angesichts einer rückläufigen Reinertragsentwicklung in den Jahren 1977, 1979 und 1983 Einheitswerterhöhungen durchgeführt wurden, das hat natürlich die Lage wesentlich verschärft, weil auf der Basis dieser Einheitswerte sich die Steuern und Abgaben der Bauern berechnen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Entgegen der Reinertragsentwicklung!) Richtig. Reinertragsrückgänge.*

Eine weitere große Sorge ist der agrarische Außenhandel. Wir importieren heuer schon Agrarprodukte in einem Wert, der größer ist als der gesamte Autoimport nach Österreich. Wir könnten eine Reihe dieser importierten Agrarprodukte selber produzieren. Ich verweise nur auf pflanzliche Fette, auf Eiweißfuttermittel, auf Obst, Gemüse, Blumen und verschiedene andere Möglichkeiten, die es hier gibt.

Ein besonderes Sorgenkind ist der Viehabsatz. Es ist doch völlig klar und auch vom Herrn Bundesminister in keiner Weise bestritten, daß angesichts der Schwierigkeiten, der weit über unser Land hinausgehenden Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt ein funktionsfähiger Viehmarkt Entlastungen schaffen muß und allein schaffen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es passiert uns eben immer wieder, daß die notwendigen Maßnahmen finanzieller Art — ich möchte sie hier nicht weiter determinieren — für die Bewältigung der Viehabsatzprobleme viel zu zögernd, zu spät und vor allem nicht ausreichend durchgeführt werden, sodaß wir bedeutende Einbußen bei den Preisen hinnehmen mußten. Die Bewältigung der Herbstviehmärkte war voriges Jahr ein immenses Problem und stellt auch heuer wieder ein solches dar.

Gerade für die Bergbauern sind einigermaßen kostendeckende Preise wesentlich wirksamer, als es die Bergbauernzuschüsse jemals sein können, weil man natürlich auch dort bei der Finanzierbarkeit an natürliche Grenzen stößt.

**Ing. Derfler**

Gerade der Viehpreis und die Maßnahmen für die Bewältigung der Exporte vertragen ein oft lange Zeit hindurch praktiziertes Taktieren in keiner Weise.

Wir müßten uns auch viel mehr bemühen, weiterverarbeitete Produkte zu exportieren, nicht nur agrarische Rohprodukte, um damit im Lande eine größere Wertschöpfung und die Absicherung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu erreichen (*Beifall bei der ÖVP*) und andererseits auch hier Importe einzusparen, weil wir es erleben, daß wir Getreide exportieren und eine ganze Reihe von Brot- und Backwaren importieren.

Was aber wohl die wichtigste Sparte darstellt, um mit den agrarischen Problemen etwas besser fertigwerden zu können, ist die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für jene neuen Produktionsmöglichkeiten, für die in Österreich die natürlichen Grundlagen und für die auch Märkte vorhanden sind. Und da müssen wir eben mit wirklich großer Besorgnis feststellen, daß der Herr Bundesminister am vergangenen Dienstag hier Erklärungen abgegeben hat, die uns sehr bedrücken.

Ich habe mir zwei Zeitungen als Zeugen genommen, die unverdächtig sind; unverdächtig dahin gehend, daß man von diesen beiden Blättern — es sind dies die amtliche „Wiener Zeitung“ und die „Arbeiter-Zeitung“ — annehmen kann, daß sie dem Herrn Minister nicht — bewußt oder unbewußt — etwas unterstellt haben.

Ich räume schon ein, daß es einem passieren kann, daß die Äußerungen, die man bei einer Pressekonferenz oder bei einem Vortrag macht, nicht ganz im Sinne der Äußerung in den Medien wiedergegeben werden, weil es eine bekannte Gepflogenheit ist, etwas mehr sensationsträchtige Aussagen zu bringen und die vielleicht auch noch ein bißchen auszubauen, mehr als es der Informant wollte.

Aber es ist ja die Tendenz dieser Aussagen das Traurige. Wenn der Herr Bundesminister Sorgen hat mit der zukünftigen Bewältigung des Getreideabsatzes, so sind wir uns da schon einig, da haben wir Sorgen. Aber das gegenwärtig im Gesetz verankerte Getreidemodell gibt uns die Gewähr, daß es jedenfalls noch eine ganze Weile funktioniert. Wir brauchen natürlich hierzu echte Entlastungsmaßnahmen durch die Nutzung von Anbaumöglichkeiten von Pflanzen, die wir in Österreich brauchen und die wir unter bestimmten

Bedingungen auch tatsächlich zur Verfügung stellen könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Minister von einem Splitting des Getreidepreises spricht, das heißt, von einer Teilung nach festgesetzten Preisen für die Inlandsmarktversorgung und von wesentlich niedrigeren, sich am Weltmarkt orientierenden Preisen für jene Partien des Getreides, die exportiert werden müssen, dann, meine Damen und Herren, ist das vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine völlig unverständliche Äußerung. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Fliker: Ein Horror ist das!*)

Bei Regierungsmitgliedern, die keinen Bezug zu den Bauern und zur landwirtschaftlichen Produktion haben, meinerwegen bei einem Finanzminister — wobei ich das dem Dr. Vranitzky in keiner Weise unterstellen möchte —, der einfach auf die Einsparung von Budgetposten hin tätig werden möchte, könnte man das noch einsehen. Aber ein Kenner der Situation — und man muß doch dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellen, daß er die Situation kennt — kann doch die Folgewirkungen solcher Maßnahmen erkennen, der muß doch erkennen, daß mit dem Zusammenbruch des Getreidemarktes natürlich auch ein Zusammenbruch der verschiedenen Viehmärkte im Gefolge käme, und zwar sehr rasch.

Die Getreidebauern und die viehlosen Bauern würden sofort zu Reaktionen gezwungen sein, und nicht wiedergutzumachende Schäden würden für die Bergbauern und die Viehbauern provoziert.

Dies ist wirklich bedauerlich angesichts der Alternativen, um die wir ständig kämpfen und die wir anbieten können. Bei den letzten Marktordnungsverhandlungen wurde ein kleiner Schritt bei der Produktion von Eiweißfutterpflanzen erreicht, das ist anzuerkennen. Es wurde leider kein Durchbruch bei der Produktion von Ölpflanzen erreicht, obwohl wir im Jahr 40 000 Tonnen Rapsöl importieren. Rapsöl, bitte sehr! Das könnten wir bei Gott selber machen.

Nichts wurde bisher beim brennenden Problem des Anbaus von Pflanzen für die Verspritzung zum Zwecke der Beimischung zu Vergasertreibstoffen erreicht. Ich muß schon sagen, hier bietet sich eine Möglichkeit an, die weit über die agrarischen Interessen hinausgeht, die ein volkswirtschaftliches Anliegen darstellt, die vor allem auch ein Anliegen der Versorgungssicherung darstellt, denn,

**Ing. Derfler**

meine Damen und Herren, Sie alle kennen die hohe Auslandsabhängigkeit Österreichs bei den Primärenergieträgern.

Diesen Energieträger auf eine Art und Weise, die keinen Ressourcenabbau bedeutet, ständig reproduzierbar unter Ausnützung dieses wunderbaren natürlichen Vorganges, der Fotosynthese, alljährlich bereitzustellen, das scheint mir doch ein Projekt zu sein, um das nicht die Bauern zur Regierung, sondern um das die Regierung zu den Bauern kommen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich kann mir auch schwer vorstellen, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister — er wird sich dazu ja äußern können — tatsächlich in diesem Sinn, wie es in diesen beiden unverdächtigen Zeitungen steht, über die Tätigkeit des Milchwirtschaftsfonds geäußert hat, denn der Milchwirtschaftsfonds ist ein sozialpartnerschaftliches Gremium, ist getragen von der Sozialpartnerschaft, die für uns alle von allergrößtem Wert und von größter Bedeutung ist.

Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß man die Berechtigung dieser sozialpartnerschaftlichen Einrichtung so ohne weiteres in Frage stellen kann. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ausgleichssystem!)* Ich möchte im Hinblick auf die fortschreitende Zeit darauf gar nicht weiter eingehen. Sollte es irgendwelche Wünsche für Verfahrensweisen geben, dann gibt es vier verantwortliche Sozialpartner, und ich kann mir vorstellen, es wird bei den Verantwortlichen auch eine Gesprächsbereitschaft für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestehen, ich kann mir aber nicht gut vorstellen, daß man mit solchen gefährlichen Äußerungen, mit solchen für alle vier Sozialpartner diskriminierenden Äußerungen so ohne weiteres in die Öffentlichkeit geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Grüne Bericht des Jahres 1983 zeigt weiterhin jene Entwicklung auf, die seit Mitte der siebziger Jahre nun leider Gottes ständig festzustellen ist, und dieser Grüne Bericht muß doch auch für die Bundesregierung ein Alarmzeichen, ein Signal sein, daß nun endlich wirksame agrarpolitische Maßnahmen zu ergreifen sind.

Wir von der Volkspartei, vom Bauernbund und, ich darf auch sagen, von der Präsidentenkonferenz haben ausreichend Vorschläge gemacht, ich habe schlagwortartig einige dargestellt; Vorschläge, wo sich in der überwiegenden Zahl die Interessen der Bauern mit jenen der gesamten Volkswirtschaft entweder

überhaupt decken oder sehr leicht harmonisieren lassen, man der gesamten österreichischen Wirtschaft äußerst wertvolle Dienste leisten und man vor allem auch für die Versorgung beachtliche Leistungen erbringen kann.

Wenn heute, und ich freue mich darüber, in sehr vieler Munde die Diskussion über den Umweltschutz und über die Schadstoffwirkungen durch die Luftverunreinigung ist, wenn es viele kluge, allerdings auch manche neunmalklugen Äußerungen gibt... *(Abg. Wille: 50 Prozent der Zeit haben Sie bereits überschritten! Sie beanspruchen zuviel.)* Herr Klubobmann, entschuldigen Sie, aber ich bin schon beim Schlußsatz, ich verspreche es Ihnen, darf ich Sie bitten, mir zuzuhören, sonst dauert es noch länger.

Wenn diesbezüglich diese Diskussion im Schwang ist, dann darf ich wohl auch darauf hinweisen, daß wir Bauern durch die Bearbeitung jenes Stück Landes, jenes Bodens, den wir halt eben besitzen und bewirtschaften, den besten Schutz der Kulturen gewährleisten und daß wir auch die Ersten sind, die die Schadstoffwirkungen materiell und direkt zu spüren bekommen. Natürlich kämpfen wir auch aus diesem Grunde um Beiträge, um aktive Beiträge, um diese Schadstoffwirkungen abzubauen *(Beifall bei der ÖVP)*, ich bitte Sie doch zu verstehen, daß wir auf die Beimengung des Biosprits zu den Vergasertreibstoffen auch aus diesem Grund größten Wert legen.

Dem Grünen Bericht des Jahres 1983 kann die Österreichische Volkspartei die Zustimmung nicht geben, nicht deshalb, weil die Ziffern angezweifelt werden, die sind in Ordnung, sondern deshalb, weil er aus einer fehlerhaften Agrarpolitik der Bundesregierung resultiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.27

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

12.27

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einmal vorweg: Ich meine, daß sich alle Kollegen dieses Hohen Hauses an Vereinbarungen und Beschlüsse der Präsidialkonferenz zu halten haben, auch wenn sie in zeitlicher Natur gefaßt sind, und ich werde meinen Herrn Klubobmann beim nächsten Mal bitten, in der Präsidialkonferenz auch diese Frage zu aktualisieren, weil ich nicht einsehe, wenn in der Präsidialkonferenz 20 Minuten Redezeit vereinbart sind, daß sich nicht alle daran halten. Ich werde es sicher tun. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Pfeifer**

Nun, meine Damen und Herren, zum Grünen Bericht. Herr Präsident Derfler hat davon gesprochen, daß es ein Jubiläumsbericht ist, weil dieser Bericht zum 25. Mal vorgelegt wird. Er hat dann am Schluß seiner Wortmeldung gemeint, er und seine Fraktion werden deswegen gegen den Grünen Bericht stimmen, weil nach seiner Auffassung die Agrarpolitik verfehlt ist.

Ich möchte sagen, von den 25 Grünen Berichten, die in diesem Hause abgehandelt wurden oder abzuhandeln waren, hat die Volkspartei in 14 Oppositionsjahren 15 Grüne Berichte abgelehnt, gleich, wie die Zahlen dieser Grünen Berichte ausgesehen haben, ob sie zweistellige Einkommenszuwächse ausgeworfen und nachlesenswert im Grünen Bericht waren, oder ob es Einkommenseinbußen gegeben hat. Eines war für Sie seit 1970 immer klar: die Ablehnung des Grünen Berichts. Sie haben ja Ihren eigenen Bericht, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses, als Sie 1970 über Nacht in die Opposition gerutscht sind, ebenfalls abgelehnt. Ich bitte Sie daher auch, zu verstehen, daß wir Ihre Ablehnung so auffassen, wie sie offenbar von Ihnen auch gemeint ist.

Gleich, was in den Grünen Berichten, die von Fachleuten, von Experten, von Könnern auf Ihrem Sektor, die das Zahlenmaterial zusammentragen, erarbeitet werden, drinnensteht, Ihnen allen, wie auch den Bauern, die Daten ihrer Betriebe für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen, sei herzlich gedankt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aber gleich, was in diesen Grünen Berichten drinnensteht, solange Sie in der Opposition sind, werden Sie ablehnen. Sie bringen es nur nicht übers Herz zu sagen: Eigentlich ist es ganz Wurscht, was drinnensteht, solange wir in der Opposition sind, sind wir dagegen. Das ist die Situation, das möchte ich hier noch einmal dargestellt und klargestellt haben.

Meine Damen und Herren, und jetzt zum Grünen Bericht 1983 und zu den Zahlen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Was habt ihr von 1966 bis 1970 gemacht?)* Ja wissen Sie, Herr Kollege Zittmayr, seien Sie da ein bisserl vorsichtig. Wir haben ja dann die Politik verändert. Schauen Sie sich die Grünen Pläne der Regierung ab 1970 an. Schauen Sie sich die Bergbauern-Aktivitäten an. Wo gab es denn so etwas seinerzeit in dieser kurzen Zeitspanne? Sie haben die Bergbauern praktisch nur als Stimmvieh gebraucht, meine Damen und Her-

ren *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)*, ich sage Ihnen das ganz offen, weil wir die Beweise dafür antreten können. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Treten Sie den Beweis an!)*

Hohes Haus! Zu Ihrer Zeit war für die Bergbauern — das läßt sich jederzeit belegen — und für die gesamte Landwirtschaft von der Regierung weniger an echter Förderung vorhanden als zu unserer Zeit. Darüber werden Sie von Ihrer Seite jede Beweisführung verlieren, das möchte ich Ihnen offen sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1983 nennt die Dinge offen und klar beim Namen, er — Präsident Derfler hat darüber schon geredet — stellt dar, daß es Einkommenseinbußen gerade im nordöstlichen Flach- und Hügelland gegeben hat. Ich glaube, dieser Grüne Bericht wird dann für alle in diesem Hohen Hause erfolgreich verhandelt, wenn wir auch bereit sind, gemeinsame Nutzenwendungen aus demselben zu ziehen. Darum geht es.

Ich darf Ihnen sagen, daß — Derfler hat schon darauf hingewiesen — die Einkommenseinbußen in der Region nordöstliches Flach- und Hügelland — das sagt der Grüne Bericht 1983 eindeutig — im wesentlichen darauf zurückzuführen sind — Sie sagten es zu Recht, Herr Präsident —, weil das Problem der Weinbaupolitik nicht gelöst ist. Der Grüne Bericht sagt uns, daß im Verlauf von 10 Jahren die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich die Anbauflächen für Wein um insgesamt rund 13 000 Hektar erweitert haben. Sie haben sich in keinster Weise darum gekümmert, ob der Absatzmarkt vorhanden ist, Sie haben eine Gefälligkeitspolitik betrieben, und Sie wissen und spüren jetzt selbst, wohin diese Politik geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie denn die Kaufkraft im Grenzland stärken? Wie wollen Sie denn den Bauern dort helfen? An dieser Politik trägt nicht der Bund die Schuld, keiner der Minister, auch kein ÖVP-Minister vor langer Zeit ist dafür schuldtragend gewesen, sondern die Länder haben diese Politik gemacht.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht stellt hier ganz klar fest, wieso es so weit gekommen ist. Frage: Wird es eine Nutzenwendung des Grünen Berichtes 1983 sein, daß auch die Länder erkennen, daß wir auf dem weinbaulichen Sektor der beiden Hauptproduktionsländer in Zusammenarbeit mit

**Pfeifer**

der Bundesregierung und dem Landwirtschaftsminister dieses Problem strukturell angehen müssen? Wenn ja, dann werden Sie auch bei den Weinbauern eine verbesserte und veränderte Einkommenssituation erreichen können.

Meine Damen und Herren! Solange in der Debatte, wie immer bei Grünen Berichten, von der Opposition gesagt wird, daß etwa 30 Prozent der Bauern in bitterster Armut leben — es wurde auch heute wieder gesagt —, solange Sie so argumentieren, indem Sie uns vorhalten, daß in Österreich von 282 000 Bauern mehr als 80 000 Bauern in bitterster Armut leben, so lange werden wir uns schwertun, eine Gesprächsverständigung und eine Gesprächsbasis auf diesem Sektor zu finden. Denn das stimmt ganz einfach nicht; das ist jederzeit beweisbar.

Keine Frage, daß natürlich Ernten — der Grüne Bericht sagt das — enorm durchschlagen, was das Einkommen der Bauern betrifft. Man soll die Dinge nicht beschönigen, wir tun das nicht. Wenn wir die schwierigen Fragen in der Landwirtschaft in Zukunft meistern wollen, wenn wir die Probleme, die wir jetzt erst in der Marktordnung gemeinsam geregelt haben, auch in der Sicht 1990 überlegen wollen, dann muß darüber geredet werden. Dann soll von allen nachgedacht werden, wie man das am besten tun kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Nutzanwendung aus dem Grünen Bericht 1983 alle miteinander treffen, alle miteinander überlegen und jeder sowohl im Rahmen der Sozialpartner als auch hier als Abgeordneter versucht, die beste Möglichkeit zu nützen und gemeinsam zur Anwendung zu bringen, dann kann es nur positiv für die österreichischen Bauern und für die österreichischen Konsumenten und für das ganze österreichische Volk sein.

Meine Fraktion wird diesem Grünen Bericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>12.38</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gurtner. Ich erteile es ihm.

<sup>12.38</sup>

Abgeordneter **Gurtner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners, des Abgeordneten Pfeifer, gebe es viel zu sagen. Er hat wieder einmal, wie eigentlich

jedesmal, in der Vergangenheit gewählt, ohne agrarpolitische Zielsetzungen für die Zukunft aufzuzeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die Entgleisung, Herr Abgeordneter Pfeifer, daß Sie behaupten, die Bergbauern seien als Stimmvieh benutzt worden, die möchte ich auf das entschiedenste zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, daß heute ein Drittel der Bergbauern unter die Armutsgrenze gerutscht ist. Wir sollten uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir diese Einkommenssituation in der nächsten Zeit ändern können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bevor ich mich mit dem eigentlichen Thema auseinandersetze, Herr Bundesminister Haiden, muß ich doch auf die Agrarzeitung eingehen; nicht weil ich glaube, daß die so wichtig ist. Aber Sie nehmen mich hier in den Mund, Sie legen mir hier in den Mund... *(Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Unverdaulich!)* Sie erklären, Sie legen mir in den Mund, ich soll gesagt haben, daß die Bergbauernzuschüsse seit 1981 nicht mehr angehoben wurden. Sie zitieren hier einen Artikel aus der Presse, den ich nicht gelesen habe. Ich habe keinen Grund, mich hier zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, ich möchte nur sagen, daß es nicht so war. Ich habe hier auch die Passage aus der Presse-Information. Wenn sie Sie interessiert, dann darf ich sie hier vielleicht zur Kenntnis bringen:

„Die Agrarpolitik müßte trachten, die zwei Säulen des bergbäuerlichen Einkommens, den Preis für die Milch, die Rinder und das Holz sowie die öffentlichen Direktzuwendungen, entsprechend zu stärken. Bergbauernförderung müsse daher bei Bund und Land ein Budgetschwerpunkt bleiben. Vielleicht aber wäre es auch notwendig, neue Überlegungen anzustellen, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht zum erwünschten Ziel führen!“

Auch in der Diskussion ist eigentlich nichts anderes gesagt worden. Ich müßte hier an einen Zufall glauben. Ich kann aber nicht ganz dran glauben, weil mir heute wieder gesagt worden ist, daß Sie bei einer Vorsprache über den Viehabsatz mich berichtigt haben, ich hätte veröffentlicht, daß der Absatz von Schlachtvieh nach Italien Probleme bringt — das auch. Aber worum es mir geht und worum es allen Tierzüchtern geht, ist, daß seit mehr als vier Wochen der Grenzübergang Pontebba gesperrt ist und daß alle Tierzüchter dadurch schweren finanziellen Schaden erleiden.

**Gurtner**

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, alles zu tun, daß dieser Grenzübergang wieder geöffnet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zwei schwerwiegende Problemkreise sind es, die als großes Fragezeichen beziehungsweise als echte Herausforderung über unser aller Zukunft stehen, und zwar über unserer wohlgestalteten Zukunft. Zwischen diesen zwei Problemkreisen besteht eine innige Verkettung.

Zum einen ist es die Frage der Energiesicherung — Energie ist die Grundlage unserer technischen Wirtschaft schlechthin und damit natürlich auch ein Eckstein für die Beschäftigungspolitik —, und zweitens ist es die brennende Frage des Umweltschutzes, für die die Bürger jetzt in besonderem Maße sensibilisiert sind und deren politischer Stellenwert in der letzten Zeit noch immer im Steigen begriffen ist.

Wir wissen alle, daß heute die Luft in einem bedrohlichen Maße verschmutzt wird. Wir wissen auch, daß das Erdöl und die Kohle weithin zum Sargnagel für die Umwelt werden.

Nur ein paar Zahlen: Unmengen von Schadstoffen werden jährlich abgegeben, und zwar 52 kg Schwefeldioxid pro Jahr auf das Hektar und 28 kg Stickoxide ebenfalls auf das Hektar.

Die Verursacher sind bekannt: bei Schwefel Industrie und Wärmekraftwerke, bei Stickoxiden ist es überwiegend das Auto, der Verkehr zu 64 Prozent.

Für unseren Wald, den wir alle wollen, den wir alle schätzen, ist es fünf Minuten vor zwölf. Für rund 440 000 Hektar, die jetzt schon geschädigt sind, ist es fünf Minuten nach zwölf.

Daher muß alles in unserer Macht Stehende geschehen, um hier weit über die Fraktionen hinaus Abhilfe zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Erst vor ein paar Tagen hat es in Linz Smogalarm gegeben; die vorgeschriebenen Grenzwerte wurden weit überschritten. Wie sehr die Gesundheit der Bevölkerung dort in Mitleidenschaft gezogen wird, zeigen ja die Reihenuntersuchungen bei Linzer Schulkindern. Die Presse hat ausführlich darüber berichtet.

Die Kfz-Abgase mit ihren Schadstoffen, insbesondere Blei und Kohlenmonoxyd, gefährden zusehends die Gesundheit der städtischen Bevölkerung.

Dazu ein Beispiel: Die Bleimenge im Benzin, das für eine Autofahrtstrecke von 12 500 km — das ist die durchschnittliche jährliche Fahrtstrecke eines österreichischen Autofahrers — verbraucht wird, reicht in konzentrierter Form aus, 190 Menschen zu töten.

Es ist daher eine dringliche Forderung: Dieses schädliche Blei muß aus dem Benzin weg! Es ist gestern sehr ausführlich darüber geredet worden, es ist heute schon von unserem Erstedner, Präsident Derfler, darauf hingewiesen worden, daß wir weit über die Fraktionen hinaus versuchen sollten, hier alle Möglichkeiten zu nützen.

Die Landwirtschaft kann auf diesem Gebiet eine volkswirtschaftlich günstige Lösung, eine echte Alternative in Form des Biosprites anbieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie, Herr Hobl, gestern bei einem Zwischenruf darauf hingewiesen haben, daß das auch nicht alles ist, möchte ich sagen, daß es sicherlich falsch und irreführend wäre, wollte man Biosprit lediglich aus dem energetischen Blickwinkel betrachten. Biosprit ist Äthanol, ist hochwertiger Alkohol und ist geeignet, Blei als Klopfestiger im Normalbenzin ganz oder eben teilweise, je nach Klopfestigkeit der Ausgangsmischung und nach der gewünschten Klopfestigkeit des Endproduktes, zu ersetzen.

Darüber, daß Biosprit als Bleiersatz möglich ist, gibt es wohl keine kompetentere Auskunft als jene des Technischen Prüfstandes der ÖMV.

Hohes Haus! Ich habe hier eine Unterlage der ÖMV, die klipp und klar beweist, daß es möglich ist, bei Normalbenzin Blei ganz oder teilweise durch Biospritbeimischungen zu ersetzen.

Eine unbestrittene Tatsache ist ferner: Äthanol verbessert infolge seiner Sauerstoffhältigkeit die Verbrennung für das ganze Gemisch. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Eine Beimischung von wenigen Prozenten Äthanol verringert den Ausstoß an Stickoxiden und schädlichen Kohlenwasserstoffen in den Abgasen bis zu 30 Prozent, und da wir wahrscheinlich doch noch einige Zeit warten müssen, bis alle unsere Autos mit Katalysatoren ausgerüstet sind, ist das ein ganz wichti-

**Gurtner**

ger Schritt, der gesetzt werden soll. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Eine sofort wirksame Maßnahme!)*

Die Landwirtschaft hat dieses Problem schon vor Jahren aufgegriffen — nicht nur die Landwirtschaft, aber auch die Landwirtschaft. Es liegen dazu Konzepte vor. Dr. Wohlmaier, der Ihnen ja auch sehr gut bekannt ist, hat sich fast in seiner gesamten Freizeit damit beschäftigt, die Biosache, den Biosprit nach allen Seiten hin zu durchleuchten. Er hat eine ganz ausgezeichnete Studie, die für alle brauchbar ist, verfaßt, der wir uns eigentlich nur zu bedienen brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die Öffentlichkeit wachgerüttelt und emotionalisiert ist, beginnt auch die Mineralölkirtschaft zu handeln, über Druck der öffentlichen Meinung und auch über Druck unserer etablierten Parteien.

Mit April 1985 — das haben wir gestern gehört — soll erstmals bleifreies Benzin angeboten werden, und ab 1. Oktober 1985 soll nur mehr bleifreies Benzin abgegeben werden.

Wodurch soll nun die Bleifreiheit erreicht werden? Es gibt verschiedene Möglichkeiten: etwa durch Beimischung anderer petrochemischer Substanzen, wie etwa Aromate, MTBE, verschiedener Isomerisate usw.

Hier sei festgestellt: Über die Umweltverträglichkeit dieser Produkte ist bisher der Mantel des Schweigens gehüllt worden, aber Ärzte warnen wahrscheinlich nicht umsonst vor der gesundheitsschädlichen Wirkung dieser Mittel. Ich glaube, daß man auch darüber diskutieren müßte, bevor man hier die Fahrt ins Unbekannte antritt.

Biosprit ist das sicherste und in seinen Auswirkungen ein wohlbekanntes, unschädliches und gesundheitsverträgliches Mittel. Nicht nur aus der umweltpolitischen Sicht, aus der agrarwirtschaftlichen Sicht spricht alles zugunsten der Biospriterzeugung. Hier sei mir eine Anmerkung in sehr offener Form gestattet, gerade in Richtung jener Lobbies, die heute den Biosprit mit allen Mitteln zu verhindern versuchen: Die Landwirtschaft hat in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute einen so tiefgreifenden Strukturwandel erlebt, wie er in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich zu verzeichnen ist. Im Zuge der Technisierung hat die Maschine menschliche Arbeitskraft und auch die tierische Zugkraft ersetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten wir in der Landwirtschaft

250 000 Pferde. Sie alle sind mit Ausnahme der Reitpferde, die wir jetzt noch haben, von der Bildfläche verschwunden. Während früher das Heu und der Hafer für die Pferde auf dem Bauernhof produziert werden konnten, muß heute der Landwirt Energie, sprich Diesel, in reichem Maße zukaufen. Der Grüne Bericht 1983 weist hier abzüglich der Mineralölteuerrückvergütung eine Summe von 3 Milliarden Schilling aus. Auf der anderen Seite sind wir heute auf Grund der Produktivitätssteigerung gezwungen, Getreide im Ausmaß von 150 000 Hektar außer Landes zu bringen. Die Bauern müssen mit zirka 4 000 S bis 5 000 S pro Hektar diesen Export mitfinanzieren, und der Bund gibt denselben Beitrag noch einmal dazu.

Die vorhin erwähnten 150 000 Hektar Exportgetreide entsprechen in etwa jener Fläche, die früher zur Erhaltung des Zugtierbestandes notwendig war. Wenn heute die Entbleiung des Benzins durch andere Zusätze im Vergleich zu Biosprit als billiger dargestellt wird, so geht man von einer doch sehr einseitigen und meines Erachtens völlig unzulässigen Betrachtungsweise aus. Man darf hier nämlich nicht streng sektoral denken, sondern man muß die Dinge richtigerweise gesamtwirtschaftlich betrachten, wobei die Umwegrentabilität — sprich auch Umwelt — als entscheidender Maßstab zu gelten hat.

Nicht übersehen werden darf, daß im Rahmen der Biospritproduktion hochwertige Eiweißfuttermittel erzeugt werden. Sie ersetzen den Import. Laut Grünem Bericht 1983 haben wir 445 000 Tonnen Ölkuchen und Schrote eingeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das signalisiert, daß der Produktivitätsfortschritt weitere ständig steigende Exporte zur Folge haben wird, die in Zukunft sicherlich schwer zu finanzieren sein werden. Wenn nichts geschieht, wird österreichische Kaufkraft noch mehr als bisher ins Ausland abfließen.

Die Landwirtschaft braucht zur Arbeitsplatzsicherung große Produktionsalternativen, und eine dieser großen Alternativen ist die Biospriterzeugung. Bisher hat der Staat versucht, den Produktivitätsfortschritt in Grenzen zu halten, und zwar durch Kontingentierung bei der Milch, bei den Zuckerrüben und durch die Tierbestandsobergrenzen. Dieser Weg kann in dieser Form nicht fortgesetzt werden. Eine Möglichkeit, diesen Weg zu verlassen, sind die Produktionsalternativen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

## Gurtner

Zum Schluß noch zum energiepolitischen Aspekt der Biospritzeugung einige Bemerkungen. Die derzeitige Preissituation bei Erdöl auf den Weltmärkten ist langfristig gesehen völlig unsicher, sie ist eine arabische Fata Morgana. Wir sollten uns nicht täuschen lassen. Die Erdölvorräte sind begrenzt — das wissen wir alle —, sie werden sich erschöpfen. Die heutige Gesellschaft plündert in einem Jahr Energievorräte, zu deren Aufbau die Natur 500 000 Jahre gebraucht hat. Die derzeit bekanntesten Erdölvorräte, so sagen die Experten, sind in 30 Jahren erschöpft. Sollten es hundert Jahre sein, sie werden auf alle Fälle zu Ende gehen. Das Ende ist absehbar.

Wir werden lernen müssen, mit jener Energie zu leben, die wir über die Sonne produzieren können: die grüne Energie. Das ist jene Politik, der sich auf die Dauer niemand verschließen kann. Mit dem seit Jahren vorgestellten Projekt Aschach haben wir einen geeigneten Standort.

Der VOEST-Tochterbetrieb Vogelbusch hat im Ausland bereits in fast allen Staaten ähnliche Anlagen hingestellt. Wir haben hier ein Know-how, mit dem wir allen anderen Staaten überlegen sind. Wir sollten dieser VOEST-Tochter auch einmal in Österreich Gelegenheit geben, eine Anlage hinzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben es in der Hand, über die Beimischung von Biosprit zu Benzin einen ersten Schritt in Richtung jener Weichenstellung zu tun, die später unumgänglich notwendig sein wird. Machen wir nicht den entscheidenden Fehler, daß wir in unseren energetischen Dispositionen die Augen vor den Tatsachen verschließen und so tun, als ob die Energiereserven auf ewige Zeit reichen würden.

Ich höre, daß es möglich sein wird, einen Dreiparteienantrag zu diesem Thema heute hier einzubringen. Wenn dem so ist, dann möchte ich mich bei den Regierungsparteien herzlich bedanken. Handeln wir zukunftsgerichtet und schlagen wir über die Biospritzeugung jenen Weg ein, der uns umweltpolitisch und energetisch in eine gute, in eine sichere Zukunft führt! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>12.56</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

<sup>12.56</sup>

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Wieder einmal steht ein Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft zur Diskussion. Wie wir heute schon einige Male hörten, ist es der 25. Grüne Bericht.

Es gibt kaum einen Bericht der Bundesregierung, der derart verschieden ausgelegt und interpretiert wird wie dieser Bericht über die Landwirtschaft. Nicht einmal die Professoren in Österreich oder auch in der Bundesrepublik sind sich darüber einig, wie man diesen Bericht — in der Bundesrepublik heißt er Agrarbericht — objektiv auslegen sollte. Jeder zieht sich nur einen Happen heraus, der ihm gerade für seine Zwecke richtig erscheint.

Die Beamten des Landwirtschaftsministeriums sowie die Buchführungsgesellschaft haben sich große Mühe gegeben, diesen Bericht mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erstellen, wofür wir ihnen zu Dank verpflichtet sind. Wir danken ihnen herzlich für diese Arbeit!

Schließlich geht es um ein ausgeklügeltes Testbetriebsnetz über ganz Österreich, welche 2 339 Haupterwerbsbetriebe, 23 Gartenbaubetriebe und 360 Nebenerwerbsbetriebe umfaßt. Es sind 2 722 landwirtschaftliche Betriebe zusammengezogen, die ihre Daten zur Verfügung stellen und dann in diesem Bericht aufscheinen. Ich glaube, wir müssen neben den Beamten des Ressorts und der Buchführungsgesellschaft auch diesen Bauern herzlichst danken, daß sie sich der mühevollen Aufgabe unterziehen, diese Aufzeichnungen in Ordnung zu führen, und sie für diesen Zweck weitergeben.

Wir Freiheitlichen nehmen diesen Grünen Bericht sehr ernst und bemühen uns, ihn ganzheitlich zu sehen und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Wenn der Bauernbund hergeht und die Öffentlichkeit mit negativen Einzelheiten bombardiert, so tut er weder der Bauernschaft noch dem Grünen Bericht etwas Gutes. Der Bericht wird damit zu einem doppelgesichtigen Machwerk, was er sicherlich nicht sein soll und auch nicht ist. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)*

Die Landwirtschaft kann man nicht isoliert und allein für sich betrachten. Sie ist eingebettet in viele Zusammenhänge unserer arbeitsteiligen Wirtschaft mit ihren zahlreichen unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen. Die landwirtschaftliche Entwicklung wird auf Grund dieser Verknüpfung auch von diesen Branchen beeinflusst. Dies kommt auch in den volkswirtschaftlichen Globalzahlen zum Ausdruck.

**Hintermayer**

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt war 1983 mit 45,3 Milliarden Schilling um 1,5 Prozent höher als 1982. Ähnlich stabil hielt sich der Beitrag zum Volkseinkommen, der 30,7 Milliarden Schilling betrug und um 0,3 Prozent zunahm.

Die Endproduktion der Landwirtschaft allein — also ohne Forstwirtschaft — erhöhte sich um 1,4 Prozent auf 57,8 Milliarden Schilling, war also fast um 1 Milliarde Schilling höher als im Vorjahr. Während jedoch die pflanzliche Erzeugung um 4,8 Prozent auf 17,8 Milliarden Schilling auf Grund der geringeren Ernte sank, stieg die tierische Erzeugung um 4,5 Prozent auf 40 Milliarden Schilling.

Die Forstwirtschaft hat sich im Berichtsjahr vom Einbruch im Jahre 1982 erholt. Ihre Endproduktion stieg um rund 600 Millionen Schilling oder um 5,5 Prozent auf fast 12 Milliarden Schilling. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft zusammen stieg 1983 um 2 Prozent auf den Rekordwert von 70 Milliarden Schilling.

Man sieht schon auf Grund dieser globalen Werte, daß sich die Sparten innerhalb der Landwirtschaft unterschiedlich entwickelt haben. Umso stärker gilt dies bei der Entwicklung der Einkommen, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Was die Abwanderung anbelangt: 1983 betrug die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 282 000. Der Rückgang der Arbeitskräfte betrug rund 5 700 oder 2 Prozent, das heißt, er hat sich gegenüber den früheren Jahren verlangsamt. Wir spüren diese Abwanderungsbremse auch deutlich beim Andrang junger Menschen in die Landwirtschaftsschulen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich führe das nicht allein darauf zurück, daß die Konjunktur in der Industrie nur mit halber Kraft lief, sondern darauf, daß trotz vieler Sorgen und Mängel in der Landwirtschaft die Landarbeit doch wieder einen etwas höheren Stellenwert einnimmt als vor 10 und 20 Jahren, als es modern und chic war, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren. So hat etwa die Spezialförderung für die Hofübernahme gut eingeschlagen, ist ein voller Erfolg geworden, und ich danke dem Staatssekretär Murer, der sich für diesen Bereich sehr verdient gemacht hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ehe ich zu den betriebswirtschaftlichen

Zahlen des Grünen Berichts komme, möchte ich noch etwas zur Umweltpolitik sagen, denn wohl kein Wirtschaftszweig ist von der Umwelt derart beeinflußt wie unsere Land- und Forstwirtschaft. Wir in der Land- und Forstwirtschaft sind eigentlich die echten Grünen in diesem Land. Das Ziel der Umweltpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers, zum Schutz des Bodens, der Pflanzen und Tiere sowie der Landschaft im allgemeinen.

Hohes Haus! Ohne unbescheiden zu sein, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß seit Eintritt der Freiheitlichen in die Bundesregierung auf dem Umweltsektor viel getan wurde. Insbesondere möchte ich die zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen hervorheben, wofür dem Herrn Bundesminister und dem Staatssekretär unser Dank gebührt.

Die 220 000 österreichischen Waldbesitzer wissen es zu schätzen, daß endlich wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um dem berüchtigten Waldsterben an den Pelz zu rücken. Ich weiß, daß das nur ein großer Schritt war; viele Schritte sind noch zu tun. Die Länder, die Landesbehörden und andere Instanzen müssen hier rasch tätig werden und in diesen Prozeß eingreifen.

Wir wissen, daß auch auf Bundesebene noch eine Menge zu erledigen sein wird. Im heurigen Budget ist ja 1 Milliarde Schilling für Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen.

Sieht man sich die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte an, so merkt man, daß sie immer durch eine Berg- und Talfahrt gekennzeichnet war. Auf Grund der starken Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Witterung ist eine kontinuierliche Entwicklung ja auch gar nicht möglich. Landwirtschaft ist trotz Mechanisierung und Chemie noch immer ein Werken in der Natur, und die Launen des Wetters sind unsere Weggefährten. Das sollte man bitte auch als Oppositionspolitiker stets vor Augen haben, vielleicht könnte man dann hie und da zur Beruhigung beitragen.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1983 war durch starke regionale und strukturelle Differenzen charakterisiert, die eine einheitliche Interpretation erschweren. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft belief sich auf 97 200 S und lag

**Hintermayer**

damit nominell um 6 Prozent unter dem des Jahres 1982, das damals um 7 Prozent angestiegen war. Dieser negative Mittelwert wurde jedoch — das wollen die Kollegen von der Opposition aber nicht wahrhaben — von einem einzigen der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete geprägt, nämlich vom nordöstlichen Flach- und Hügelland. Dort sank das Einkommen um 38 Prozent, während es in den übrigen sieben Regionen durchwegs positiv verlaufen ist; es ist das das Weinviertel und das Marchfeld.

Wenn wir uns dieses Gebiet näher vor Augen halten, so sehen wir, daß es dort im Jahr 1982 eine sehr große Weinernte gab, die die Preise wahrlich in den Keller sinken ließ. Wir wissen, daß auch im Jahr 1983 eine sehr hohe Ernte eingebracht wurde, die keine Besserung auf dem Preissektor brachte, noch dazu eine mindere Getreideernte, und deshalb im Weinviertel, im nordöstlichen Flach- und Hügelland diese Rezession auf der Einkommenseite.

Aber vielleicht kommt auch zum Ausdruck, daß in diesem Gebiet manches nicht ganz richtig war. Es kommen die Fehler zum Durchbruch, die in den letzten Jahren geschehen sind, denn in der Landwirtschaft ereignet sich nichts von einem Jahr auf das andere, es müssen schon Jahre zusammenkommen, um hier Verschiedenes aufzeigen zu können.

Die Weinbauregelungsgesetze, die von den Ländern wohl erlassen, aber dann sehr vage gehandhabt wurden, haben dazu beigetragen, daß wir 1982 vor einer riesigen Ernte standen, die uns große Probleme bereitete.

Ich glaube auch, daß vielleicht die Beratung etwas Schuld daran trägt, denn es gab in vielen Bereichen keine Lagermöglichkeiten. Man ist Jahre hindurch zu den Landwirten hinausgegangen und hat ihnen empfohlen, Trauben zu verkaufen, keine eigenen Lager mehr anzulegen. Das alles hat dann in den Jahren 1982/1983 diese negativen Auswirkungen hervorgerufen.

Man hat in diesen Gebieten Winzergenossenschaften fusioniert, im Winzerverband vereinigt. Es gab eine Verunsicherung der Weinbauern, denn sie trauten diesem Gebilde nicht. Sie haben sich als Selbstvermarkter auf den Markt begeben. Es gibt in dieser Gegend Tausende Selbstvermarkter. Sie wissen, daß damit auch das Preisgefüge nicht gehalten werden kann.

Es gibt Tausende Traubenverkäufer in die-

sem Gebiet, und wenn der Traubenpreis kaputt ist, dann ist auch der Weinpreis kaputt. Es gibt sicherlich eine Summe von Faktoren, die uns im nordöstlichen Flach- und Hügelland diesen Einkommensrückgang beschert haben.

Wir dürfen nicht übersehen, daß im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit seinen Tausenden Ackerbau- und Weinbauwirtschaften im Jahr davor der Einkommensanstieg allerdings 56 Prozent betragen hat. Und wie stieg das Einkommen 1983 in den anderen Gebieten? Im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland um 5 Prozent, im Kärntner Becken um 14 Prozent, im Wald- und Mühlviertel um 17 Prozent und im Hochalpengebiet immerhin um 7 Prozent. Das Einkommen der Bergbauern nahm um 9 Prozent zu, ihre Verschuldung sank. Daraus kann man ableiten, daß es 1983 den Betrieben in den Ungunstlagen gelang, einen gewissen Geländegewinn zu erzielen.

Wir sehen weiters, daß es nicht angebracht ist, von einem „Schwarzen“ Bericht zu reden, wie dies die Bauernbund-Zeitungen den Leuten draußen einreden wollen. Da müssen wir schon in die Bundesrepublik Deutschland schauen, denn dort sind zweistellige Einkommenseinbußen zu verzeichnen, wie sie unter Ertls Zeiten undenkbar waren.

Nochmals zum Weinbau. Hier schlugen 1983 sowohl die schlechtere Weinernte — etwa 70 Hektoliter pro Hektar — als auch der niedrige Preis durch. Die Einkommen sanken in allen drei Analysegebieten Wachau, Weinviertel und Burgenland auf 69 000 S pro Arbeitskraft, was ich sehr bedauere und als einen Rückschlag empfinde. Da gibt es nichts zu beschönigen. Die Politik muß Rahmenbedingungen schaffen, die ein weitgehend problemfreies Wirtschaften ermöglichen.

Die Bundesregierung hat gehandelt und angeboten, die Mittel für den Weinwirtschaftsfonds zu verdoppeln, falls die Länder ihre Anstrengungen ebenfalls erhöhen. Aber Sie alle kennen den Brief der Länder, in dem diese sagen, sie sind dazu bereit, wenn die einzelnen Bundesländer restriktive Maßnahmen durchführen und die Weinbauflächen reduzieren oder das Ernteaufkommen zurückführen.

Ich bin auf Grund der in den letzten Wochen getroffenen Maßnahmen einigermaßen guten Mutes, daß es im Weinbau wieder aufwärts gehen wird, denn die heurige Ernte, die mit etwa 2,8 Millionen Hektoliter

**Hintermayer**

geschätzt wird, die von den letzten beiden weit weg ist (*Widerspruch des Abg. Hietl*) — laut Statistischem Zentralamt, Herr Kollege Hietl —, hat auch dazu beigetragen, daß die Preise wieder steigen, und die flankierenden Maßnahmen der Bundesregierung haben das ihre dazu beigetragen.

Mehr Mittel für den Weinwirtschaftsfonds allein werden auf lange Sicht keine Erfolgsgarantie sein. Der Fonds muß organisatorisch zu einer schlagkräftigen und modernen Managementinstitution umgewandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Hier haben Sie die Möglichkeit, nach dem Rechten zu sehen und die erforderlichen Schritte einzuleiten. Auch die Länder müssen eine weitblickende Strukturpolitik im Weinbau betreiben, sonst ist der Markt kaputt.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Parlament fristgerecht den Grünen Bericht vorgelegt, den wir heute diskutieren. Er ist aus unserer Sicht weder ein Jubel- noch ein Trauerbericht, er zeigt vielmehr Sonnen- und Schattenseiten auf; einen Bericht ohne Schattenseiten wird es nie geben.

Dieser Bericht ist auch ein Beweis dafür, daß wir weiterhin Anstrengungen notwendig haben, daß wir weiterhin nach Alternativen suchen müssen. Staatssekretär Murer sagt immer: Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen! Die Ausweitungen des Eiweißfutterbaues im letzten Jahr haben bewiesen, daß es möglich ist, Alternativen aufzubauen. Ohne Hilfe des Staates wird es aber nicht gehen. Aber wo gibt es ohne Hilfe des Staates eine gesunde Landwirtschaft?

Wir müssen die Bürger unseres Landes immer wieder aufklären, daß die Gelder, die von öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt werden, nutzbringend angewendet sind.

Wir dürfen nun nicht in eine Hysterie ausbrechen, wenn der Herr Bundesminister vor einigen Tagen in einem Pressegespräch von einer Kürzung der Exportförderung gesprochen hat. Wir wissen doch, daß wir heuer im Sommer die Marktordnung für vier Jahre beschlossen haben, die uns die Zusicherung und die Gewähr gibt, daß wir vom Finanzminister die erforderlichen Mittel bekommen.

Ich würde es so auslegen: Der Minister hat eben aufgezeigt, daß die Agrarpolitik immer schwieriger wird und daß wir alle gemeinsam

versuchen müssen, die Probleme zu lösen, und zwar so zu lösen, daß die bäuerlichen Betriebe in Österreich erhalten werden können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es wird eine Menge von Alternativen geben, die wir untersuchen müssen — nicht nur Eiweißfutterpflanzen, nicht nur Arzneipflanzen, nicht nur Biosprit, nicht nur Ölfrüchte. Alle zusammen müßten wir ins Auge fassen, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu bieten, zu überleben, so zu leben, wie es die anderen Staatsbürger in diesem Lande in einer Zeit des Wohlstands auch tun.

Die Sonnenseiten liegen zweifellos darin, daß in sieben der acht Produktionsgebiete eine positive Einkommensentwicklung festzustellen war, daß insbesondere die Betriebe in benachteiligten Regionen einen gewissen Aufholprozeß bewerkstelligen konnten, in bergbäuerlichen Betrieben ein Plus von 9 Prozent, im Wald- und Mühlviertel sogar ein Plus von 17 Prozent registriert wurde.

Was schmerzt, das ist der empfindliche Einbruch in den Weinbaulagen sowie im nordöstlichen Flach- und Hügelland insgesamt, wodurch auch der Mittelwert in den Negativbereich gedrückt wurde.

Dem Bericht entnehmen wir jedoch, daß die Bundesregierung bemüht ist, günstigere Bedingungen zu schaffen, und wir sind zuversichtlich, daß es der Landwirtschaft in Österreich auch in Zukunft gut gehen wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>13.16</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

<sup>13.16</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja erwartet, daß die Debatte um den Grünen Bericht vor allem die Einkommensfrage behandelt — das ist auch verständlich. Für die Bauern ist es die entscheidende Frage: Wie schaut es mit der Einkommensentwicklung aus? Kommen wir besser zurecht? Hat sich die Situation schwieriger gestaltet? Das ist die Frage, um die es ja geht.

Meine Damen und Herren! Man muß aber sehen, daß die Einkommensentwicklung letzten Endes — diese Diskussion wiederholt sich bei jeder Debatte um den Grünen Bericht —

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

vom Rohertrag ungewöhnlich stark beeinflusst wird. Die heurige sehr unterschiedliche Entwicklung unterstreicht das ganz besonders.

In der Forstwirtschaft hat sich der Rohertrag der Endproduktion mit einem Zuwachs von 5,5 Prozent und mit nicht ganz erreichten 12 Milliarden Schilling gut entwickelt.

In der landwirtschaftlichen Produktion ist das schon ein bißchen anders. Die Wertschöpfung ist nicht in dem Maße gestiegen, wie wir uns das gewünscht hätten; ein Plus von 1,4 Prozent, wir erreichen nicht ganz 58 Milliarden Schilling.

Herr Abgeordneter Hintermayer hat soeben darauf hingewiesen, daß sich die Produktion im Weinbau — ich möchte hinzufügen: auch bei den Hackfrüchten — sehr negativ entwickelt hat, während im Getreidebau das Jahr 1983 nicht schlecht war. Im Vergleich zum Vorjahr sind aber keine Zuwachsraten da, weil das Jahr 1982 im Getreidebau ein ausgesprochenes Rekordjahr war; da konnten ja keine Zuwachsraten erwartet werden. Das sollten wir auch sehen!

Meine Damen und Herren! Es stimmt, wie es hier dargestellt worden ist — ich muß noch einmal sagen: von mehreren Abgeordneten, die jetzt gesprochen haben, auch der Herr Präsident Derfler hat das dankenswerterweise unterstrichen —, daß wir nämlich im Grünland, in den Bergbauernregionen eine sehr, sehr gute Entwicklung haben und daß der Einbruch im nordöstlichen Flach- und Hügelland durch die Weinmisere — das ist ja offenkundig das große Problem gewesen — und vor allem durch den Rückgang bei Hackfrüchten entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Entwicklung in absoluten Zahlen nennen, um aufzuzeigen, wo das Problem lag. Im nordöstlichen Flach- und Hügelland ist das durchschnittliche Gesamteinkommen von 424 000 S auf 280 000 S zurückgegangen. Ein Einbruch sondergleichen! Man muß aber gleich hinzufügen: Im Jahre 1979 hatten wir 194 000 S, im Jahr 1980 281 000 S, im Jahre 1981 288 000 S und im Jahre 1982 424 000 S. Das muß man ja hinzufügen, um diese Entwicklung zu verstehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich freue mich sehr darüber, daß sich insbesondere die bergbäuerlichen Einkommen gut entwickelt haben. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns

den Grünen Bericht ansehen, so können wir feststellen — Hintermayer hat das bereits erwähnt —, daß das Gesamteinkommen der bergbäuerlichen Betriebe real um 7 Prozent gestiegen ist. Wir hatten bei den bergbäuerlichen Einkommen im Jahre 1982 ein Minus von 3 Prozent, 1981 eine Steigerung von 7 Prozent, 1979 eine Steigerung von 12 Prozent und 1978 eine Steigerung von 10 Prozent, also eine Entwicklung, die überaus erfreulich ist. Und das bedeutet ja, daß die innerlandwirtschaftliche Disparität zurückgegangen ist, was auch wichtig ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: ... und die Bergbauern jetzt mehr als 1981!)*

Es wird sehr gerne von den Bauernbundabgeordneten immer wieder ins Treffen geführt: Jedes zweite Jahr, seit einigen Jahren, gibt es negative Einkommensentwicklungen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Stimmt!)* Man verschweigt aber, daß wir insgesamt im Durchschnitt trotz der weltweiten Rezession, trotz der Schwierigkeiten, die es auch in Österreich gibt, trotz des Umstandes, daß in allen Wirtschaftsbereichen die Zuwächse nicht das gleiche Ausmaß erreicht haben wie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, seit 1975 immer noch fast 1 Prozent realen Zuwachs per Jahr beim Einkommen haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nur eine Bemerkung: Schauen Sie doch über die Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland. Dort gibt es gegenüber dem Jahr 1982 im Jahr 1983 — und das steht ja zur Debatte — einen Einkommenseinbruch von real 22 Prozent. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die verdienen das Doppelte! Das müssen Sie auch sagen!)* Erkundigen Sie sich einmal bei meinem Amtskollegen in der Bundesrepublik Deutschland, der Ihnen ja, glaube ich, einigermaßen nahesteht, dann werden Sie darüber eine erschöpfende Information bekommen. — *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die österreichischen Bauern würden gerne das deutsche Einkommen haben!)*

Herr Präsident Derfler! Ich darf auf Ihr Heranziehen der absoluten Werte eingehen. In Ordnung, machen wir. Aber dann werden wir diese Werte je nach Betriebsgröße vergleichen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie reden doch an den Fakten vorbei!)* Das ist eine ganz entscheidende Frage! Sie können uns ja nicht vorwerfen, daß wir eine Struktur haben, die ungünstiger ist als jene in der Bundesrepublik Deutschland. Zu dieser Struktur haben wir uns ja gemeinsam bekannt, die wollen wir ja gemeinsam erhalten. Deshalb haben wir ja die Bergbauernpolitik eingeführt.

5550

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Das bedeutet ja, daß wir die strukturelle Entwicklung nicht sich selber überlassen, denn das müßte dazu führen, daß die Zahl der Betriebe immer geringer wird. Und dann sagen Sie: Anderswo, dort, wo es etwa keine Beschränkung der Höchstzahlen in der Tierproduktion gibt, wären die Verhältnisse besser. Die haben eine ganz andere Struktur! Wenn Sie unsere Betriebsgrößen mit bundesdeutschen Betriebsgrößen bei gleichen Bodenverhältnissen, bei gleichen Klimaverhältnissen vergleichen, dann brauchen wir uns nicht zu verstecken. Das sage ich Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die Schweiz wäre auch ganz interessant!)* Ja, auch die Schweiz wäre sehr interessant. Die Agrarpolitik in der Schweiz sieht in etwa so aus: Die Schweizer haben einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent, die können 40 Prozent dessen, was sie benötigen, auf den Weltmärkten zu Billigpreisen importieren. Sie können abschöpfen und mit diesen Mitteln, die sie aus der Abschöpfung haben, ihre Agrarpolitik finanzieren, die wir zu finanzieren nicht in der Lage sind *(Abg. Vonwald: Nicht willens!)* und auch die EG nicht. Das müssen Sie mitberücksichtigen, wenn Sie auf die Schweiz hinweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Präsident Derfler! Damit bin ich bei der Strukturfrage angelangt. Sie haben mich da sicher falsch zitiert. Ich weiß nicht, welche Aussage Sie da meinen. Aber ich habe nie bedauert, daß die strukturelle Entwicklung nicht rascher vor sich geht. Denn unsere praktische Politik bestätigt ja, daß wir die bäuerlichen Familienbetriebe halten wollen, daß wir nicht den Weg gehen, der früher Usus war, die Politik des Wachsens und Weichens zu propagieren, das bedeutet, Bauern sollen aus der Landwirtschaft gehen, damit die anderen landwirtschaftlichen Betriebe größer und damit konkurrenzfähiger werden.

Unsere Politik für die Nebenerwerbsbauern, unsere Politik für die Bergbauern, unsere Politik, Maschinenringe zu fördern — diese Förderung gab es früher auch nicht — bestätigt dieses Ja zur gewachsenen Struktur.

Aber das kann nicht bedeuten, daß es überhaupt keine strukturelle Änderung mehr gibt. Wir ersehen ja aus dem Grünen Bericht, daß die Zahl der Erwerbstätigen um etwa zwei Prozent auf 282 000 zurückgegangen ist. Das sind um 5 700 Erwerbstätige weniger. Das ist eine Abwanderung, die, angesichts des Umstandes, daß die Wirtschaft im Jahr 1983 noch nicht so aufnahmefähig war, beachtlich ist. Aber wir sollten das nicht bedauern, son-

dern eine etwas verzögerte, langsame und damit nicht schmerzliche strukturelle Änderung durchaus begrüßen. Dann wären wir, glaube ich, gemeinsam mit unseren Auffassungen auf dem richtigen Weg. Wir sind gar nicht so sehr unterschiedlicher Meinung.

Nun zu den kostendeckenden Preisen. Ich würde sagen: Rein von der Philosophie her — kostendeckender Preis —, wäre das für die Bauern gar nicht ausreichend. Wenn nur die Kosten bezahlt werden können, wo bleibt denn dann das, was man zum Leben braucht? Aber das ist mehr eine Bemerkung allgemeiner Art. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Semantisches Problem!)*

Kostendeckende Preise sind dann ohne Schwierigkeiten möglich, wenn wir kein Problem haben und eine inlandskonsumbezogene Produktion da ist. Wenn wir mehr erzeugen, als wir im Inland brauchen, dann sind wir mit der Frage konfrontiert: Wie lösen wir das Problem der ungleich niedrigeren Weltmarktpreise?

Wir sind ja nicht in der Situation, daß wir unseren Bauern weniger als das Ausland bezahlen. Wir sind in der Situation, daß in Österreich die Preise für Agrarprodukte wesentlich höher sind als im Ausland. Und daher müssen wir bei Exporten diese Differenz überbrücken. Das ist unser Problem, vor dem wir immer wieder stehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Derfler, mir ist es offenbar mit meinem Referat an der Universität für Bodenkultur ähnlich gegangen wie dem von mir wirklich sehr, sehr geschätzten Abgeordneten Gurtner mit der Aussendung, die in der Tageszeitung „Die Presse“ nachzulesen ist. Ich stehe nicht an, das zu korrigieren. Vielleicht sollten wir öfters miteinander reden, bevor wir Aussendungen machen, wie etwa im „AIZ“, die den anderen schuldig werden lassen. Das wäre vielleicht nützlich. *(Abg. Gurtner: Wir sollten es so halten wie in der Vergangenheit: Wir sollten miteinander reden und nicht übereinander!)* Jawohl, da haben Sie recht. In diesen guten Vorsatz schließen wir den Herrn Präsidenten Derfler gleich mit ein. Dann sind wir zu dritt. Das ist noch besser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Tagung an der Universität für Bodenkultur durchgeführt. Diese Tagung beschäftigte sich mit den modernen Technologien und deren Auswirkungen auf die Agrarpolitik. Es ist doch selbstverständlich, daß bei

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

einer so angelegten Tagung, bei der uns Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sagen, wie es in 10 Jahren, wie es in 15 Jahren, wie es in 20 Jahren aussehen wird, in welche Richtung die Technik, der biotechnische Fortschritt geht, von der politischen Seite her Aussagen notwendig sind.

Leider hört man ja heute — das dürfte überhaupt eine Krankheit unserer Zeit sein — viel zuwenig zu, bevor man etwas schreibt. Das gilt sicher auch für die Journalisten. Sie sind ja auch keine Waisenknaben. Das liegt auch in der Natur der Sache; es muß dann verkürzt werden, der Platz ist immer knapp in den Zeitungen. Den Verkürzungen fallen dann die Inhalte der Aussagen meistens zum Opfer.

Wir stehen vor folgender Situation: Die Flächenenerträge steigen, sie werden weiter steigen. Das sagen alle Prognostiker. Die Wissenschaftler haben hier Zukunftsvisionen, die weit über die Schätzungen der Realpolitik hinausgehen. Wir haben einen sinkenden Konsum und wir haben sinkende Exportchancen.

Jetzt frage ich: Was sollen wir tun?

Die Produktivitätssteigerung beim Weizen sieht so aus: 1950 17 Dezitonnen, 1983 45 Dezitonnen, 2,9 Prozent Zuwachs pro Jahr. Wenn wir mit nur 2 Prozent weiterrechnen, haben wir im Jahr 2000 63 Dezitonnen.

Beim Mais 20 Dezitonnen 1950, etwa 70 Dezitonnen heute und im Jahr 2000 115 Dezitonnen, wenn wir mit nur 3 Prozent weiterrechnen.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Die Wissenschaftler setzen noch höher an.

Nun habe ich nicht gesagt, das wird die Entwicklung sein, sondern ich habe darauf hingewiesen: Wenn wir das wissen, wenn wir davon ausgehen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob die wachsende Produktivität zwangsläufig auch zu einem wachsenden Produktionsvolumen führen muß. Oder einfacher ausgedrückt: Haben wir nicht politische Möglichkeiten, agrarpolitische Instrumente, um zu erreichen, daß sich das nicht so entwickelt?

Ich habe darauf hingewiesen: mehr qualitatives Wachstum — es muß nicht Mengenwachstum sein; unser Mahlweizenkonzept ist ein gutes Beispiel dafür, wie es geht.

Ich habe gesagt: Ausgaben für die Pflanzen-

zucht — die Pflanzenzucht muß ja nicht nur auf Menge züchten, sondern kann sich auch auf die Qualität konzentrieren, und das wird mehr denn je notwendig sein.

Ich habe darauf hingewiesen: Könnten wir uns nicht überlegen, die Nebenerwerbsbetriebe mehr zu extensivieren — die Mutterkuhhaltung ist ein Beispiel dafür, es gibt andere auch —, denn die Belastung im Nebenerwerbsbetrieb ist ohnehin sehr groß.

Und, meine Damen und Herren, die Erweiterung der Produktionspalette. Das ist nur ein anderer Ausdruck. Das ist das, Herr Präsident, was Sie gesehen haben unter alternativen Produktionsmöglichkeiten, nur muß es realisierbar sein.

Da werden wir nicht so sehr hoffen können auf den ganz großen Wurf. Wir werden in allen Bereichen der Agrarwirtschaft, der agrarischen Produktion trachten müssen, die Palette zu erweitern, zusätzliche Produktionen aufzunehmen, die das Gesamtsystem erleichtern.

Ich habe dann noch darauf hingewiesen, daß die Bergbauernpolitik ein Grundpfeiler dieser Überlegungen sein muß, weil etwa durch den Bergbauernzuschuß die Möglichkeit geboten wird, nicht ausschließlich über den Preis das Einkommen in besonders schwierigen Produktionslagen zu finden.

Ich zitiere sehr selten, und es ist auch nicht erwünscht. Aber, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich ausnahmsweise mich selber zitieren. Ich habe gesagt (*Abg. Graf: Sich selbst zu zitieren ist ein besonderer Genuß!*) — das scheint mir wichtig zu sein wegen der Wortmeldung des Herrn Präsidenten Derfler —:

„Marktpolitisch sind die Aufgaben, vor denen wir stehen, nicht zu übersehen. Auf längere Sicht“ — auf längere Sicht!, dreimal unterstrichen, und dazu stehe ich — „führt kein Weg daran vorbei, daß für jenes Produktionsvolumen, das auf den Weltmärkten unterzubringen ist, der Weltmarktpreis der Maßstab ist.“

„Der Maßstab ist“: Das bedeutet nicht, daß für das Exportvolumen notwendigerweise es der Weltmarktpreis sein muß, das bedeutet bitte nicht, daß für den Inlandsverbrauch etwa der Weltmarktpreis herangezogen werden könnte, denn das wäre ja die Abkehr von unserem bewährten Marktordnungssystem, das doch niemand in Frage stellt.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

„Die drastische Verminderung“, geht das Zitat weiter, „der Erstattungen seitens der EG bei Getreideexporten zeigt uns, daß unser Getreidemarktsystem nicht mehr allzu lange haltbar sein wird.“

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe nicht: In der Bundesrepublik draußen besteht die Zustimmung zur Garantieschwelle. Ja was ist denn die Garantieschwelle bei den Getreideexporten? Das bedeutet, wenn 1 Prozent der Produktion über dieser sogenannten Garantieschwelle liegt, wird eine einprozentige Preisrücknahme vorgenommen. Das ist das System in der Bundesrepublik. Wenn Sie sich bei meinem Amtskollegen informieren, der wird Ihnen das bestätigen. Der muß ja dieses System vor seinen Bauern verantworten. Das ist für ihn schwer genug, das darf ich Ihnen sagen.

Nun zu den Erstattungen. Das sind unsere Preisstützungen beim Getreide. Beim Weizen — Bundesrepublik — im Jahre 1982 1 323 S, im Jahre 1983 814 S, im Jahre 1984 40 S. Es gibt keine Erstattung mehr. Ich darf Ihnen ebenfalls empfehlen, sich über diese Entwicklung in der Bundesrepublik eingehender zu informieren, ebenso darüber, welche Debatten diese Entwicklung ausgelöst hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann vor die österreichischen Bauern hintreten! Diese Entwicklung haben wir in Österreich nicht mitgemacht! Aber den Kopf in den Sand zu stecken, das können wir auch nicht. Dazu bin ich mir leider zu gut, daß ich Wahrheiten nicht sage, die man heute schon erkennen muß, wenn wir wissen, daß sie in einigen Jahren auf uns zukommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und gleich zur nächsten Frage. Meine Damen und Herren! Sie dürfen doch nicht annehmen, daß der Landwirtschaftsminister an den Säulen der Wirtschaftspartnerschaft rüttelt. Niemand hat den Milchwirtschaftsfonds in Frage gestellt. Aber als die Berichterstattung so lautete, da habe ich von den Bauern plötzlich Zustimmung bekommen, Telefonanrufe noch und noch. Das hat mich erschreckt, weil das beweist, daß die Praxis geändert werden müßte, daß es da sehr viel Mißstimmung gibt. Es wäre eine zu leichte emotionale Reaktion zu sagen, wir brauchen den Milchwirtschaftsfonds nicht mehr. Wir müssen ja das Ausgleichssystem aufrechterhalten, die Transportkostenausgleiche und anderes mehr.

Daher darf ich auch hier mich selber ausnahmsweise zitieren, schon wegen des Proto-

kolls, ich werde das nie mehr tun. *(Abg. Graf: Zitieren Sie sich ruhig selber! Das ist ja auch angenehm!)*

Ich lege Wert darauf, Herr Präsident, denn Herr Präsident Derfler hat mich dazu, ich will nicht sagen provoziert, aber in freundlicher Weise veranlaßt.

„Es stellt sich auch die Frage, ob das über den Milchwirtschaftsfonds gesteuerte zentrale System, daß unter anderem alle Investitionsentscheidungen, Verlust- und Gewinnüberlegungen, Betriebsabläufe der Milchwirtschaft gelenkt werden, den Anforderungen unserer Zeit noch entspricht. Die Frage ist umso berechtigter, als dieses zentrale System weder durch eine Versorgungsnotlage begründet ist, noch im Lichte der Überschußproduktion als dienliches Instrument zur leichteren Bewältigung der Überschußproduktion angesehen werden kann. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß Maßnahmen des Milchwirtschaftsfonds einer Anpassung dieses Verarbeitungsbereichs an einen gesunden Wettbewerb, an eine qualitätsverbessernde Produktion entgegenstehen.“

Es geht also darum: Wie können wir im Milchwirtschaftsfonds dafür Sorge tragen, daß dieses System wieder dynamischer wird, daß es wieder mehr wirtschaftsorientiert wird und daß wir auch ein Exportsystem bekommen, das kostenminimierend ist? Denn, meine Damen und Herren, wenn sich die großen Verbände bei den Exporten von Milchprodukten sehr leicht tun und den Inlandsmarkt nicht immer so bedienen, wie es wünschenswert ist, dann entsteht ein Problem für die Bauern selber. Die Bauern sind darauf angewiesen, daß die Richtmengen stimmen, und dazu ist der Inlandskonsum unerlässlich.

Nur einige Bemerkungen noch zum Biosprit, und dann mache ich schon Schluß.

Ich habe bei dieser Tagung im Gegensatz zu ausländischen Wissenschaftlern gemeint — in der Bundesrepublik wird man den Weg des Biosprits nicht gehen, das darf ich Ihnen sagen —, für mich ist die Einführung des Biosprits kurzfristig möglich, und das ist die große Alternative, die unsere Bauern brauchen.

Aber wir können uns doch nicht Hals über Kopf in ein System stürzen, wenn keine Begleitmaßnahmen da sind. Und wenn Sie nur die Beimischung regeln, meine Damen und Herren, dann werden Sie folgendes erreichen: daß im Treibstoff, der bei uns ver-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

braucht wird, Bioalkohol enthalten ist, aber der billige Bioalkohol, der mit etwa 4 000 oder 5 000 Schilling aus dem Ausland importiert wird.

Wir haben also das Problem des Außenschutzes oder das Problem einer Produktförderung, die aber nicht kostenaufwendiger sein darf als jede andere Produktförderung, die wir bisher haben.

Ich bin daher sehr glücklich darüber, daß, wie ich höre, in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission die Wirtschaftspartner einstimmig beschlossen haben — ich habe ja hier Wirtschaftspartner vor mir sitzen —, diese Frage des Biosprits auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf ihre Durchführbarkeit sehr, sehr rasch zu untersuchen, und ich wünsche mir sehr, daß wir möglichst umgehend Ergebnisse bekommen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich darf auch sagen: Dank den Beamten und allen Mitarbeitern bei der Erstellung des Grünen Berichts. Aber vor allem sollten wir den österreichischen Bauern danken! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>13.42</sup>

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

<sup>13.42</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Minister, Sie haben in Ihrem Bericht behauptet, daß die österreichischen Bauern besserer Agrarpreise hätten als die Bauern in Deutschland. Ich muß Sie dazu berichtigen. Ich glaube, das sollten Sie wissen. Man soll das hier nicht so behaupten, weil Ihnen dann viele unter Umständen wirklich Glauben schenken.

Im Jahr 1983 haben — um einige Produkte zu vergleichen — die Bauern in der BRD 3,65 S für den Weizen bekommen, die österreichischen Bauern 3,39 S, für die Rinder in Deutschland bekamen sie 32,76 S, Österreichs Bauern 30,43 S, für die Schweine bekamen die deutschen Bauern 26,40 S, die österreichischen Bauern im Schnitt 24,50 S, und Sie wissen, daß es bei Milch und anderen Produkten ähnlich ist.

Ich würde daher meinen, daß der Minister für Land- und Forstwirtschaft diese Fakten der Öffentlichkeit den Tatsachen entsprechend vorlegen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.44</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

<sup>13.44</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Dazu, Herr Abgeordneter: Sie übersehen, daß wir in den wichtigsten Produktionsbereichen Fixpreise für die Bauern haben *(Abg. Elmacker: Und eine Abnahmegarantie!)* und die Bauern in der Bundesrepublik Preise zugesichert haben, die sehr variabel sein können. Ich bezweifle daher die Angaben, die Sie hier gemacht haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>13.45</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hietl.

<sup>13.45</sup>

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, Herr Bundesminister, auf Ihre Ausführungen sowie auf die der einzelnen Vorredner näher einzugehen, aber ich bin gewohnt, mich an Vereinbarungen zu halten, und will es auch in diesem Zusammenhang heute tun. Doch einige Sätze muß man einfach hier zur Antwort geben.

Wenn der Bundesminister damit begonnen hat, die Einkommensentwicklung hängt vom Rohertrag ab, dann ist wohl die Grundlage der Ertrag, den man als Bauer dem Grund und Boden abringen kann, egal in welcher Sparte, denn aus dem Ernteertrag beziehen die Bauern ihr Einkommen.

Doch zum Rohertrag gehört ein Zweites, und das ist der entsprechende Agrarpreis. Der Rohertrag kann noch so gut und noch so hoch sein: Wenn der entsprechende Preis für das Produkt nicht gegeben ist, dann nützt der beste Rohertrag nichts. Und hier haben wir einige Beispiele dafür, die sich auch im Grünen Bericht niederschlagen, daß die Einkommensentwicklung der bäuerlichen Bevölkerung wesentlich zurückgegangen ist.

Man kann zwischen einzelnen Ländern Vergleiche anstellen. Gerade die Wortmeldung des Kollegen Flicker hat sehr deutlich gezeigt, meine Damen und Herren, wenn einige Sätze ins Forum hineingeschmettert werden, ohne näher auf die Problematik einzugehen, wie rasch man solche Behauptungen tatsächlich berichtigen kann.

Ein Land, bei dem wesentliche Vergleiche mit uns gezogen werden könnten, wäre beispielsweise die Schweiz. Und hier darf man eines sagen: In der Schweiz hat die gesamte

5554

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Hietl**

Agrarwirtschaft gegenüber den anderen Ländern eine Absicherung. Ich weiß das beispielsweise vom Produkt Wein her sehr genau. Selbst bei 50 Prozent Eigenversorgung hat man bei einer etwas größeren Ernte sofort die Grenzen zugemacht, und obwohl auch in der Schweiz der Wunsch nach Produkten beispielsweise aus Österreich bestanden hat, hat man einfach keine Möglichkeit von Importen gegeben.

So kann man eine Agrarproduktion gegenüber den anderen Ländern absichern, wenn man — und das ist anscheinend bei dieser Regierung nicht der Fall — an einem echten Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung interessiert ist.

Zum Beispiel kostendeckende Agrarpreise. Herr Kollege Hintermayer, ich erinnere mich, daß Sie und Ihre Kollegen — allerdings in einer anderen Zeit als heute — immer wieder von kostendeckenden Agrarpreisen gesprochen haben. Der Minister Ihrer Koalitionsregierung, Herr Kollege, stellt das heute in Abrede. Es ist sicherlich Ihre Sache, wie Sie sich hier einigen, nur müßten Sie halt eine gemeinsame Sprachregelung finden, nicht daß man draußen etwas anderes sagt, als man dann als mitverantwortende Regierungspartei hier herinnen vertritt. Ich glaube, es wäre einfach den Bauern gegenüber notwendig, daß die Regierung eine solche Ehrlichkeit, wie sie draußen auf Versammlungen in verschiedenen Situationen predigt, hätte.

Denn kostendeckende Agrarpreise hängen auch im wesentlichen davon ab, ob man diesen die entsprechenden Produktionskosten gegenüberstellen kann. Es ist doch bekannt, daß uns in Österreich die Produktionskosten davonlaufen, daß sie in keiner Weise Schritt halten mit den gesetzlichen Preisen, die wir bei einzelnen Produkten haben, weil die Preisschere ständig auseinanderklafft.

Und die Ertragsrechnung — ich bitte, das dem Herrn Bundesminister weiterzusagen, Herr Staatssekretär, er ist leider nicht im Saale — für das Jahr 2000 und weiter vorauszusagen mit einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent, wenn das so einfach wäre, meine Damen und Herren, wenn man so einfach Agrarpolitik betreiben könnte, daß man eine Erfolgsrechnung auf viele Jahre, prozentual festgelegt, voraussagen könnte, dann wäre das sehr leicht. Das ist aber nicht der Fall.

Allen, die in Gottes freier Natur ihre Werkstätte haben, und das trifft für alle bäuerlichen Produktionssparten zu, ist doch, glaube

ich, klar, daß man einfach Ernterechnungen und Ertragsrechnungen nicht so weit vorausberechnen kann. Wir haben ja auch hier das Beispiel einer Produktionssparte, wo man das einmal gemacht hat, und dann hat man in sehr wenigen Jahren den Bumerang gesehen.

Wie zwiespältig Aussagen des Herrn Bundesministers sind, darf ich an drei kurzen Ausführungen zeigen, die er bei der Agrartagung auf der Hochschule für Bodenkultur am Dienstag gemacht hat.

Die erste: Die Agrarpolitik. All dies deshalb, weil unsere Bauern, unsere fleißigen bäuerlichen Familien ein Recht darauf haben, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt teilzuhaben.

Ich könnte das sofort unterstreichen, wenn das auch in der Agrarpolitik des Herrn Landwirtschaftsministers zum Ausdruck kommen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schon seine nächste Aussage zum Getreidemarkt stellt sich ganz anders dar: Damit stellt sich neuerlich die Frage eines Preis-Splittings — so der Herr Bundesminister. Was den Inlandsmarkt betrifft, werden wir — die Bundesregierung — im Interesse der tierischen Veredelungsproduktion große Preiszurückhaltung bei Futtergetreide brauchen.

Ich weiß nicht, was er damit gemeint hat. Er müßte sich da eigentlich genauer ausdrücken, denn wir sehen ja gegenwärtig, wie die Situation auf dem Viehsektor ist.

Und ein Drittes; es steht im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers in der heutigen Fragestunde. Der Herr Landwirtschaftsminister erklärt: Die große Alternative ist zweifellos die Energiepflanzenproduktion im weiteren Sinn und die Biosprit-erzeugung als relativ rasch realisierbare Alternative.

Ich muß den Herrn Bundesminister auffordern, sich bei seinem Ressortkollegen in der Bundesregierung, im Sinne der Aussage, die er hier gemacht hat, einzusetzen, dann kann man auch sofort mit uns als Partner reden. Wir wären sehr, sehr daran interessiert, wenn sich diese Frage im Land umsetzen könnte. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf.)*

Herr Abgeordneter Hintermayer! Der Bauernbund bombardiert den Grünen Bericht nicht negativ, sondern es ist einfach unsere Pflicht und unsere Aufgabe, die realen Tatsachen bei jeder Gelegenheit aufzuzeigen, weil

**Hietl**

wir glauben, daß wir immer verantwortungsbewußte Agrarpolitik betrieben haben und daher auch verpflichtet sind, die Agrarpolitik, so wie sie tatsächlich, egal von wem immer, gemacht wird, auch draußen in der Öffentlichkeit klar und deutlich aufzuzeigen.

Und ich verwahre mich dagegen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, durch die Winzergenossenschaften sei in der Vergangenheit eine Verunsicherung der Weinbauern eingetreten.

Ich weiß, Herr Kollege, daß Sie und Ihresgleichen kein Herz für die Winzergenossenschaft haben; das wurde mehrfach in Aussagen ja bewiesen. *(Zwischenruf.)* Ich bin überzeugt davon, daß diese Genossenschaften ein Segen für die österreichische Wirtschaft sind, ich kann das jederzeit durch Zahlen belegen und beweisen, und wir werden in diesem Sinne auch weiterhin tätig sein. Ich darf Ihnen allein das Beispiel Wolkersdorf nennen. Ich glaube, hier hat sich sehr, sehr deutlich gezeigt, was man gemeinsam genossenschaftlich für die Weinbauern tun kann, auch wenn es nicht Ihrem Sinne entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Problem der Weinbaupolitik, das auch der Herr Abgeordnete Pfeifer angeschnitten hat, sagen Sie, sei nicht gelöst. — Ja meine Damen und Herren, bei der Unterstützung, die diese Bundesregierung in den letzten 14 Jahren den Weinbauern hat angedeihen lassen, ist es einfach gar nicht möglich gewesen, diese Frage einer Lösung zuzuführen!

Wir treten dafür ein, daß auf der entsprechenden Fläche die entsprechende Qualität erzeugt wird.

Gerade jetzt zeigt sich sehr deutlich, daß es nicht an der Fläche allein liegt, ob man in Österreich genügend Produktion hat oder nicht. Ich brauche nur zwei Produkte zu nennen: Wein und Mais.

Wie haben wir alle, wenn wir ehrlich sind, noch vor wenigen Monaten über die Ernten beider Produkte gedacht, und wie ist es — wiederkehrend — heute tatsächlich der Fall? Wir werden heuer im Weinbau im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Hintermayer, knapp über 2 Millionen Hektoliter ernten. Ich getraue mich das vorauszusagen. Am 30. November werden wir ja sehen, welche Erntemenge sich tatsächlich ergibt. Das bedeutet, selbst bei einer Fläche von 60 000 Hektar haben wir nicht soviel, wie es für die Versorgung für ein Jahr notwendig

wäre, aber durch die ständig schwankenden, einmal größer, einmal kleiner werdenden Ernten, ist die Versorgung langfristig gesichert. Und bei entsprechender Mengenregelung, für die wir eintreten, zu der ich mich bekenne, bei entsprechender Qualität der einzelnen Weinsorten werden wir zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, mit uns in den nächsten Wochen eine gemeinsame Grundlage in dieser Richtung zu schaffen. Denn ich bin überzeugt, daß man nur durch Qualitätsregelung hier zu einer klaren, richtigen Lösung kommen kann.

Noch eine Feststellung von diesem Pult aus: Als wir am 15. Oktober beim Herrn Landwirtschaftsminister waren, um eine Einigung darüber zu erzielen, wie wir weingesetzlich die Ernte 1984 lösen, hat der Herr Bundesminister ohne Diskussion erklärt, er mache von der Ausnahmeregelung der Herabsetzung der Gradation keinen Gebrauch. Es war Stillschweigen, niemand von uns hat sich zu dieser Frage zu Wort gemeldet.

Aber es ist mehr als Polemik — entschuldigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck von diesem Pult aus —, es ist mehr als Polemik, wenn wenige Tage später der Abgeordnete Pfeifer — ich kann das beweisen — zu den Weinbauern hinausgeht und sagt: Er, der Herr sozialistische Abgeordnete Pfeifer, wäre für die Herabsetzung der Gradation gewesen, aber der schwarze Kollege Hietl hat das verhindert!

Ich bekenne mich zur Qualitätsregelung, wenn ein Landwirtschaftsminister eine Verordnung erläßt und wir dagegen keinen Widerspruch erheben, so bedeutet das, wir bekennen uns alle dazu, ob es jetzt für den einzelnen besser oder schlechter ist. Aber so kann man nicht Weinbaupolitik und Agrarpolitik betreiben. Wir müssen ehrlich in unseren Aussagen sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und drei kurze Vergleiche, weil immer wieder von der Einkommenspolitik für Landwirtschaft gesprochen wird und davon, was dafür getan wird. Wenige drei Zahlen geben den Beweis, wie es mit der Einkommenspolitik für die Bauern heute aussieht.

Im Jahre 1984 gibt es ein nominelles Einkommen — das reale ist wesentlich geringer —, ein nominelles Einkommen beim Bergbauern von 6 464 S, in der allgemeinen Landwirtschaft von 8 103 S gegenüber dem Industriearbeiter mit 17 739 S. Kein Mensch von uns wird

5556

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Hiel**

dem Industriearbeiter sein Einkommen neiden. Wir sind froh darüber, wenn der Arbeiter etwas verdient, weil er sich dafür auch Agrarprodukte kaufen kann. Aber die Differenz, meine Damen und Herren, die Differenz, die hier ständig weiter auseinanderklafft, müßte doch endlich einmal Anlaß sein, auch dem Bauern ein ähnliches Einkommen zu verschaffen. Und das geht nur durch eine gezielte Agrarpolitik, die wir bedauerlicherweise bei dieser Regierung bisher vermissen mußten. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf.)*

Ein weiterer Preisvergleich: 1970, als die Sozialisten die Mehrheit in diesem Hause erhalten und die Regierung gebildet haben, hat ein Bauer für einen 60 PS-Traktor 56 500 Liter Milch oder 22 700 Liter Wein gebraucht. Heute braucht der Milchbauer 81 250 Liter Milch oder der Weinbauer 89 781 Liter Wein, das Vierfache. Das sind die realen Tatsachen!

Ich muß meine weiteren Ausführungen angesichts der Zeit leider sehr beschränken.

In der Sozialpolitik, meine Damen und Herren, ist ebenfalls ein weiterer Anschlag unternommen worden, ist eine weitere Beitragserhöhung erfolgt, ohne daß man unseren Forderungen, die Einheitswerte entsprechend zu reduzieren, Gehör geschenkt hätte. Auch hier: Die freiheitliche Bauernschaft hat immer wieder die Rückführung der Einheitswerte, eine Senkung der Einheitswerte verlangt. Wo sind Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei *(Zwischenrufe)*, daß Sie unserer Forderung auf 5prozentige Rückführung der ungerecht erhöhten Einheitswerte zustimmen, wo sind Sie, meine Damen und Herren? Hier könnten Sie beweisen, daß Sie es ernst meinen! *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Ing. Murer: Die Weinbauern!)*

Ich darf abschließend einen

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Gurtner, Windsteig, Hintermayer und Genossen zum Bericht über die Lage der Landwirtschaft 1983, III-65 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 412 der Beilagen betreffend Realisierung des Biospritprojektes bis 1. April 1985

einbringen und durch Verlesung zur Kenntnis bringen.

Biosprit ist ein entscheidender Beitrag zur Entgiftung der Kfz-Abgase.

Bleifreies Benzin ist aber zugleich die Voraussetzung für die Verwendung von Katalysatoren, da sich ansonsten das Blei um die Edelmetallbeschichtung des Katalysators legt und damit seine Wirksamkeit aufhebt.

Der entscheidende Vorteil des Einsatzes von Biosprit liegt aber darin, daß es sich um einen Treibstoffbestandteil handelt, der zum Unterschied von Erdölprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird.

Biosprit ist aber auch eine wichtige Produktions- und Einkommensalternative für die österreichischen Bauern.

Da es der erklärte Wille des Nationalrates ist, mit 1. April 1985 in Österreich nur mehr die Erzeugung von unverbleitem Normalbenzin zu gestatten, ist auch die Realisierung des Biospritprojektes ein dringendes Erfordernis. Die Bundesregierung hat zwar in ihrer Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 ausgeführt: „Im Einklang mit Energie- und Umweltschutzerfordernissen zählt das Projekt der Biospriterzeugung zu den wichtigsten Produktionsalternativen“. Dieses grundsätzliche Bekenntnis zum Biosprit erfordert nun aber eine konkrete Realisierung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit der Verwendung von bleifreiem Normalbenzin in Österreich die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die rasche Einführung von Biosprit zu beschleunigen und dabei die Meinung der Sozialpartner einzuholen.

Ich wünsche mir, daß man so, wie dieser Entschließungsantrag gemeinsam eingebracht wird, auch zu einer gemeinsamen raschen Erledigung kommt, und zwar in dem Sinn, wie es von uns ständig gefordert wird und wie es der Herr Bundesminister am Dienstag bei der Agrartagung gesagt hat.

Wir werden sehr, sehr rasch und deutlich aufzeigen, ob der Herr Minister und die Bundesregierung zu diesem Antrag und zu diesem Wort stehen im Sinne der österreichischen Bauernschaft und im Sinne der Gesundheit

**Hietl**

der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.02</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Gurtner, Windsteig, Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Windsteig.

<sup>14.02</sup>

Abgeordneter **Windsteig** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bericht der Bundesregierung über die Lage der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1983 ist ein umfassender Bericht über alles, was sich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in diesem Jahr getan hat.

Ich schicke gleich voraus: Wir werden diesem Bericht gerne die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit ein Bild des Erfolges unserer Regierungspolitik seit 1970 als sozialistische Alleinregierung und seit 1983 als Koalitionsregierung offengelegt wird, daß klar auf der Hand liegt, wie sich diese Entwicklung gestaltet hat. Eines ist aber zu sagen: Der große Schönheitsfehler dieses Berichtes liegt darin, daß er nur einen einzigen Jahresabschnitt behandelt, daß man aber die Entwicklung der Landwirtschaft zeitlich viel weiträumiger betrachten müßte. Wir glauben nämlich, daß die Betrachtung der Entwicklung der Landwirtschaft nicht auf ein Jahr beschränkt werden kann.

Wenn wir von den Vorrednern die immer wiederkehrende, alle Jahre wiederkehrende Aussage hören, daß es den Landwirten so schlecht geht, daß 34 000, wie Sie behaupten, schon unter die Armutsgrenze gefallen sind, so möchte ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, eines dazu sagen: Ich finde es persönlich als unwürdig *(Ruf bei der ÖVP: Nur den Bericht anschauen!)* für die Vertreter des Bauernbundes als Kernschicht der Österreichischen Volkspartei, immer wieder nur zu jammern und es immer so hinzustellen, als ob es den Bauern wirklich so schlecht ginge, nur um daraus politisches Kapital schlagen zu können.

Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, daß es in dieser Zeit eine Strukturveränderung gegeben hat. Wenn Sie von den Bauern, die unter die Armutsgrenze gekommen sind, sprechen, dann darf man ja nicht außer acht lassen, daß es dank der Arbeitsmarktpolitik unserer Regierung immer wieder möglich

war, daß jene Bauern, die auf Grund der geringen Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebes nicht allein davon leben konnten, in den Nebenerwerb gehen konnten. Das ist ein sehr aufmerksam zu betrachtendes Kapitel, und die Bundesregierung hat seit langem sehr viel dafür getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß es bei den Nebenerwerbsbetrieben derzeit bereits 58 Prozent Nebenerwerbs- und 12 Prozent Zuerwerbsbetriebe gibt. Das bedeutet, praktisch 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe haben ein außerlandwirtschaftliches Einkommen. Das soll doch nicht außer acht gelassen werden! Aber warum? — Doch nicht wegen einer schlechten Regierungspolitik, sondern wegen der Strukturveränderung in der Landwirtschaft. Aber die wollten Sie ja schon vor 1970 nicht zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Daraus, meine Damen und Herren, hat sich aber auch die Tatsache ergeben, daß es notwendig war, die Disparitäten in der Landwirtschaft selbst, den Unterschied zwischen den Einkommen und der wirtschaftlichen Entwicklung im nordöstlichen Flach- und Hügel- und den Bergbauerngebieten, etwas zu verringern.

Das ist in der Zeit der sozialistischen Regierung gelungen. Sie müssen heute zugeben, ob Sie es wollen oder nicht, daß der Unterschied zwischen diesen Einkommen wesentlich geringer geworden ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Das ist ja nicht wahr!)*

Es gab das Bergbauernsonderprogramm. Es gab das zweite Bergbauernsonderprogramm, und nun ist bereits ein drittes Bergbauernsonderprogramm im Anrollen, das dazu beitragen soll, diese Einkommensunterschiede abzubauen.

Wenn Sie immer so von den Armen reden, dann möchte ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, Kollege Hietl: Schauen Sie sich das doch an. Vergessen Sie dabei nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie immer wieder beim Einkommen auch den Verbrauch mitrechnen müssen, der beispielsweise in den letzten Jahren je Betriebsinhaberfamilie ganz schön gestiegen ist. 1981 noch 198 000, 1982 208 000, 1983 217 000, wie Sie dem Grünen Bericht entnehmen können.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir sagen, daß im nordöstli-

**Windsteig**

chen Flach- und Hügelland 256 000 S als Verbrauch zu werten sind. Das muß man auch mitrechnen, und daraus ergibt sich eigentlich die Entwicklung im Sinne der Familie eines Landwirtes. Sie wollen das nicht wahrhaben.

Wenn Herr Fahrnberger, Ihr neuer Bauernbund-Direktor, Einkommensvergleiche anstellt, dann bitte ich, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Es geht ganz einfach nicht an, daß man ungleiche Verhältnisse zueinander in Beziehung stellt. Es ist zwar ein interessantes Zahlenspiel, das hier vollführt wird. Aber solange wir das Gefühl und die Gewißheit haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein Bauer — den wir darum nicht beneiden —, für seine Kinder Studienbeihilfen, Heimbeihilfen bekommt, und daneben ein Arbeiter ... *(Abg. Hietl: Das richtet sich ja nach dem Einkommen, Herr Kollege!)*

Das richtet sich nach dem Einkommen, nach dem Einkommensbescheid! Danach richtet es sich, und danach wird das Einkommen berechnet. Das ist ja nur ein Rechenbeispiel. *(Abg. Hietl: Das ist richtig!)* Aber de facto müssen Sie sich anschauen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Nichts Nachteiliges, im Gegenteil: Sie wissen es ja, Sie sind ein Bauer. Sie wissen selbst, wie heute Ihre Wohnung aussieht. Reden Sie einmal darüber, wie heute der Stand an Landmaschinen aussieht. Das vergessen Sie alles. Das sind alles Ergebnisse der von Ihnen als schlecht bezeichneten Regierungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese Regierung hat nicht nur für die Bergbauern etwas getan, sie hat auch das Grenzlandsonderprogramm in vielfacher Form ins Leben gerufen und durch verschiedene Stützungen versucht, auch die Probleme des Grenzlandes in den Griff zu bekommen und den dort angesiedelten Menschen, den Bauern und Arbeitnehmern, ein besseres Einkommen zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Grenzlandförderungsprogramm wurde 1974 in Niederösterreich begonnen. Es ist eine mit den Ländern gemeinsam vorgenommene Maßnahme. Es wurde 1975 auf Kärnten ausgedehnt, 1976 wurden die Bundesländer Oberösterreich, Burgenland und Steiermark mit einbezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Beihilfen und Agrarinvestitionskrediten

wurden den Menschen in diesen Grenzbereichen wesentliche Hilfen zuteil. Wir haben im Jahre 1983 allein 100 Millionen an Beihilfen ausgegeben und 512 Millionen an Agrarinvestitionskrediten, von 1974 bis 1983 betragen die Beihilfen in diesen Grenzbereichen die Höhe von 766,5 Millionen Schilling und die Agrarinvestitionskredite 2,5 Milliarden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine wesentliche Hilfe für unsere Landwirte genauso wie für alle anderen Menschen, die in diesen ländlichen Regionen leben.

Heute ist es ja nicht nur modern, sondern es ist endlich durchgedrungen, daß man sich auch um die ländlichen Bereiche etwas mehr kümmern muß. Wir tun das seit Jahrzehnten, ich sage das als Bürgermeister, weil ich eben schon mehrere Jahrzehnte in dieser Tätigkeit arbeite, immer wieder, denn die Probleme des ländlichen Raumes sind vielfältiger Natur. Man muß sie mit Aufmerksamkeit beobachten und dann etwas tun, daß die Menschen aus diesem Raum nicht abwandern. Zu diesem Bereich gehören aber nicht nur die bäuerlichen Betriebe, dazu gehören ebenso die Nebenerwerbslandwirte, denn, Kollege Fachleutner, wir kennen das, wie viele sind in unserem Bereich als Nebenerwerbslandwirte tätig, gehen einer Arbeit nach, fahren bis nach Wien oder noch weiter zur Arbeit. Ich glaube, es ist notwendig, daß der ländliche Bereich in dieser Beziehung unterstützt wird, dadurch wird es möglich, die Menschen im ländlichen Bereich, im ländlichen Raum und besonders auch im Grenzland zu halten. *(Abg. Fachleutner: Da rennen Sie bei uns offene Türen ein!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß die Politik der Regierung hier einiges mit beigetragen hat. Ganz kurz nur einige Probleme, die in den letzten 14 Monaten von der jetzt amtierenden Regierung gelöst worden sind: Die Marktordnungsgesetz-Novelle wurde beschlossen, eine Weingesetz-Novelle 1983, wobei die verbesserte Kontrolle von Prädikatweinen ebenfalls dem Weinbau helfen soll.

Das Budget beinhaltet bereits eine Bergbauern-Milliarde, meine verehrten Damen und Herren. Das ist echte Hilfe für die Bergbauern.

Der Bergbauerndirektzuschuß wurde erhöht: Über 2 Milliarden Förderung für die Landwirtschaft.

Das dritte Bergbauern-Sonderprogramm wurde begonnen.

**Windsteig**

Gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens wurde bereits erheblich verbessert. Durch den Entschließungsantrag, den wir dann beschließen werden, tragen wir bei zur Reinhaltung der Luft und zur Verbesserung unserer Lebensverhältnisse.

Das Käseabkommen mit der EG wurde verlängert. Der Marchfeldkanal wurde zum bevorzugten Wasserbau erklärt, und dazu möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich aus diesem Bereich komme, auch noch einiges sagen.

Es werden im Marchfeld zirka 640 Quadratkilometer landwirtschaftlich genutzt, das sind etwa 4 Prozent des gesamten österreichischen Ackerlandes. Auf dieser Fläche werden etwa 10 Prozent des österreichischen Brotgetreidebedarfs und 17 Prozent der österreichischen Zuckerrüben geerntet, auf 2 100 Hektar wird Feldgemüse angebaut, und rund 65 Prozent dieser Anbauflächen werden durch zirka 3 800 Bewässerungsanlagen zumindest teilweise beregnet.

Im Marchfeld ist in den letzten Jahren ein markantes Absinken des Grundwassers zu verzeichnen gewesen. Schon seit Jahrzehnten war das Anliegen der Marchfelder Bevölkerung, es soll hier Abhilfe geschaffen werden. Durch die Aufnahme in die Regierungserklärung und durch die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau ist ein Schritt weiter voran getan worden.

Nun geht es aber darum, wie wird die Sache finanziert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir eines wünschen: daß es dabei nicht wieder so kommt, wie es mit der Pendlerbeihilfe in Niederösterreich gekommen ist. Wir haben es bei der Pendlerhilfe erlebt: Da wurde vorher groß darüber geschrieben, vor der Landtagswahl wurde groß plakatiert, die Pendlerbeihilfe wird kommen. Als sie dann beschlossen war, wurde noch einmal groß plakatiert.

Und was kam heraus?: 90 Prozent der niederösterreichischen Pendler bekommen nichts.

Hier scheint es schon wieder so etwas Ähnliches zu geben. Man ist bemüht, die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Interessenten zu bewerkstelligen. Man hört heute, daß der Herr Landeshauptmann — am 25. 10. 1984 — in der „Niederösterreichischen Landeszeitung“ nachzulesen — die Übernahme

der Kosten des Marchfeldkanals durch Kanzler Sinowatz gefordert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier wirklich eindringlich die Bitte richten, sich darauf zu besinnen, dieses Problem im Marchfeld gemeinsam zu lösen, denn es ist meiner Meinung nach notwendig, durch eine gemeinsame Politik beizutragen, nicht nur die Versorgung mit Trinkwasser, sondern auch die Versorgung der Landwirtschaft mit entsprechendem Beregnungswasser zu sichern. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß die Politik der sozialistischen Alleinregierung und der jetzigen Koalitionsregierung eine Politik für alle Bauern ist, insbesondere für die schwächeren. Der Grüne Bericht 1983 beweist dies im Detail. Wenn Sie die gesamte Entwicklung nachlesen und die anderen Berichte dazu, dann werden Sie wohl erkennen, daß diese Entwicklung eine positive gewesen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

14.17

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Windsteig hat sich unter anderem mit dem Strukturwandel beschäftigt. Herr Kollege Windsteig! Warum gehen die Bauern in den Nebenerwerb?: Weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. Das sollte man in dieser Deutlichkeit sagen, so ist die Realität.

Zweimal arbeiten, damit man einmal leben kann: Das ist Nebenerwerb, das ist ein hartes Brot für die Bauern und für die Familie. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein hartes Brot für die Familie! Der Nebenerwerb ist sicher ein notwendiges Element der Agrarpolitik, aber kein erstrebenswertes Ziel, so realistisch sollten wir sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Bemerkung: Es gab nach der sehr sachlichen und objektiven Darstellung der Lage der Landwirtschaft durch unseren Präsidenten Derfler Aufregung um die Dauer seiner Rede.

Herr Klubobmann Wille! Ich bin Ihrer Ansicht, Vereinbarungen sind da, um eingehalten zu werden. Aber wenn dann der Abgeordnete Pfeifer meint, die nächste Präsidiäle sollte sich über die fünf Minuten des Präsidenten Derfler unterhalten, so sage ich Ihnen: Die nächste Präsidiäle sollte sich darüber

**Dr. Lanner**

unterhalten, ob es richtig ist, bei einem so wichtigen Anliegen, wie die Lage und die Probleme der Bauern und der Bergbauern in Österreich, eine Rede- und Rednerzeitbeschränkung zu beschließen. Das ist der falsche Weg! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Das können Sie sich im Klub ausmachen!)*

Unser Klubobmann wollte eine ausführliche Debatte. Ich habe gehört, daß die Sozialisten diese gescheut haben. Ich gebe es so weiter. Darüber sollte man reden. Und nächstes Mal sollten wir uns Zeit nehmen. *(Abg. Peter: Herr Kollege Lanner! Gibt es eine Vereinbarung mit dem Klubobmann oder nicht?)*

Herr Klubobmann Peter! Ich bin ein frei gewählter Abgeordneter, ich bin ein Vertreter der Bauern, ich bedaure es zutiefst, daß wir nicht ausreichend Zeit haben, darüber zu diskutieren. *(Abg. Peter: Sagen Sie das Ihrem Klubobmann, aber nicht uns!)* Ich bedaure es darüber hinaus, daß für diese Debatte ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich bedaure es darüber hinaus, daß sich für diese Debatte der Herr Minister Haiden nicht einmal Zeit nimmt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich schätze den Staatssekretär, aber hier hat der Minister zu sitzen. Er hat die Regierung zu vertreten. So ist die Situation! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Sie kennen die Verfassung nicht, Herr Kollege Lanner! Parlamentarischer Vertreter, das ist ein Staatssekretär auch!)* Ich schätze den Herrn Staatssekretär, ich werde ihn auch noch anerkennend zitieren. Ich erwarte und wünsche aber, daß sich der Minister für diese Debatte die Zeit nimmt. Oder sind ihm die Anliegen der Bauern nicht wichtig? *(Zwischenruf bei der SPÖ: Er redet doch mit Ihren Leuten draußen!)* Die Bauern sind mit der Lage der Agrarpolitik unzufrieden. Lassen Sie mich einen unverdächtigen Zeugen zitieren: „Viele hochqualifizierte Landwirte haben nicht einmal das Einkommen eines Hilfsarbeiters. Von der arbeitszeitlichen Benachteiligung gar nicht zu reden. Das sind skandalöse Zustände.“ So der Herr Staatssekretär Murer im Originaltext. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Der Herr Staatssekretär Murer kennt die Situation der Bauern. Er ist ein qualifizierter Fachmann und sicher ein angesehener Landwirt, und er nennt die Dinge beim Namen.

Resignation macht sich breit, und immer öfter hört man die Frage: Wo soll dieser Weg hinführen? Nur so, meine Damen und Herren,

ist es auch zu erklären, daß eine Neuregelung in der Marktordnung im Zusammenhang mit dem ‚Ab-Hof-Verkauf‘ der Milch, etwa in meinem Heimatland Tirol, zu einer großen Aufregung führt. *(Abg. Elmecker: Man kann nicht die Fäuste ballen, wenn man die Finger überall drinnen hat!)*

Was ist die Situation? Es gibt viele, die die frische Rohmilch des Bauern besonders schätzen und daher direkt dort abholen, eine Einrichtung, die wir seit Jahrzehnten praktizieren. Die Milch ist frisch, naturbezogen, etwas billiger, es gibt keine Transportkosten, der Bauer bekommt etwas mehr als in der Molkerei, alle haben also einen Vorteil. Nach der neuen Regelung ab Jänner kommenden Jahres sollen Abgaben pro Liter bis zu 6,50 S bezahlt werden müssen.

Das führt zu einer Verteuerung für die Konsumenten und zu geringeren Einnahmen für die Bauern. Daher die Unruhe. Ich will nicht lange über die Hintergründe diskutieren, darüber, wie das entstanden ist. Wir sollten einen Ausweg suchen, und hier appelliere ich an alle Fraktionen: Suchen wir diesen Ausweg gemeinsam, indem wir für den Kleinverkauf ab Hof eine Freigrenze von etwa 40 Liter pro Woche vereinbaren. Das gefährdet das System in keiner Weise, würde aber vielen Bauern in einer schwierigen Einkommenslage helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin kritisch, was die Politik dieser Regierung gegenüber den Bauern anlangt. Man sollte es aber nicht allein bei der Kritik belassen. Ich würde glauben, es sind vier Säulen, auf denen die Agrarpolitik, wenn sie zukunftsorientiert ist, ruhen soll.

Erstens: Faire Chancen für unsere Produkte an unseren Grenzen, und zwar für die Rohware wie für Verarbeitungsprodukte. Präsident Derfler hat bereits darauf hingewiesen. Diese Chancengleichheit mit anderen Wettbewerbspartnern ist heute nicht gegeben.

Zweitens: Der Ausbau von Produktionsmöglichkeiten dort, wo unsere natürlichen Grundlagen entsprechend sind, und dort, wo eine echte Nachfrage, ein echter Bedarf besteht, Beispiel Biosprit, Beispiel Ölsaaten. 10 Groschen mehr für die Biosprit-Beimengung pro Liter Benzin sollte uns unsere Gesundheit wert sein. Wenn wir daran denken, daß wir bei den pflanzlichen Ölen und Fetten zu 95 Prozent auf das Ausland angewiesen sind, so ist das keine beruhigende Größenordnung für ein neutrales Land.

**Dr. Lanner**

Drittens glaube ich, daß eine bessere Bergbauernförderung eine ganz wesentliche Säule ist. Sonderregelungen für unsere Berggebiete und für die Bauern in den schwierigen Grenzregionen müssen wir verbessern bzw. einführen, als Vorbild sollte uns dabei die Schweiz dienen.

Und viertens: Die Abgabenregelung für Futtermittelimporte an den Grenzen sollte uns, so schwierig dieses Problem ist, ein dauerndes Anliegen sein. Wir importieren in Österreich für fast 3 Milliarden Schilling Futtermittel pro Jahr. Sehr oft hört man den Anspruch: Unsere Kühe werden am Mississippi gefüttert und in Österreich gemolken. Hier handeln wir uns Überschußprobleme durch Zukauf aus dem Ausland ein. Mit diesem Problem sollten wir uns gemeinsam mit Nachdruck auseinandersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich mache Minister Haiden den Vorwurf, daß es ihm in seinen langen Jahren seiner Agrarpolitik nicht gelungen ist, eine glaubwürdige Politik zu machen, die auch auf das Verständnis der Bauern stößt. Herr Minister Haiden, vielleicht hört er das irgendwo am Lautsprecher, Sie nehmen... *(Zwischenruf bei der SPÖ: Er war schon da!)* Er war schon da, aber bäuerliche Anliegen sind ihm offenbar nicht so wichtig, um hier zu bleiben. *(Abg. Schemer: Ihre Standardrede kennt er schon!)*

Herr Minister Haiden, Sie nehmen mit Ihrer Politik den Bauern die Hoffnung. Als Haiden kam, habe ich ihm gelegentlich vorgeworfen, daß es ihm an Sachkenntnis mangelt. Ich werfe ihm mangelnde Sachkenntnis nicht mehr vor, er hat sich gut eingearbeitet. Ich werfe ihm auch mangelnden persönlichen Einsatz nicht vor, ich glaube, das wäre ungerrecht. Was ich ihm aber zum Vorwurf mache, ist, daß er eine Agrarpolitik ohne Herz, ohne inneres Engagement macht, daß es ihm kein persönliches Anliegen ist, er ist ohne Schwung, ohne inneren Einsatz, und das spüren die Bauern und das spürt man in der Politik. Mit dieser Einstellung, mit dieser Haltung verspielen Sie, Herr Minister, eine historische Chance für unsere Bauern und für Österreich.

Ich werde den letzten Auftritt des amerikanischen Landwirtschaftsministers bei der Grünen Woche in Berlin nicht vergessen. John Bloch kam an das Rednerpult und meinte, man müsse bei den wichtigen Fragen der Grenzregelung für Futtermittel vorsichtig sein, hier müsse man mit härtesten Maßnahmen der Vereinigten Staaten rechnen. Dar-

aufhin — es ging unter anderem um das Ölsaatenprojekt — trat der deutsche Landwirtschaftsminister ans Rednerpult und meinte: Herr Minister Bloch, Sie sind Gast hier, wir möchten Sie als Gast freundlich behandeln, aber nehmen Sie zur Kenntnis, Sie vertreten Ihre amerikanischen Bauern und ich, so sagte Kiechle, ich vertrete meine deutschen Bauern. — Was hat Haiden gemacht? Er hat in der Zeitung am nächsten Tag verkündet, die Amerikaner wären böse, wenn wir bei den Ölsaaten selbst etwas unternehmen würden, daher müssen wir hier zurückstecken. Er hat nicht, so wie sein deutscher Amtskollege, für die Sache gekämpft. Das erwarten die Bauern: Kämpfen mit Engagement und Einsatz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Bauer trägt in unserer Gesellschaft eine hohe Verantwortung für die Sicherung und den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Er, der Bauer, ist es, der seit Jahrhunderten den ländlichen Raum gestaltet und pflegt und so im besten Sinne grüne Politik betreibt. Die Bauern sind die wirklichen Grünen. Sie betreiben grüne Politik seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten. Diese Politik findet in der Öffentlichkeit zunehmend Anerkennung. Aber von der Anerkennung allein können die Bauern nicht leben. Sie brauchen auch einen entsprechenden Preis für ihre Produkte. Sie brauchen kein Almosen, aber sie haben ein Recht auf einen anständigen Lohn für harte Arbeit. Lassen Sie mich hier wieder Staatssekretär Murer im Originaltext zitieren: „In Wirklichkeit, so sagt der Staatssekretär, sind die paar Milliarden Schilling, die unsere Landwirtschaft bisher vom Staat bekommen hat, eine lächerliche Summe, eine lächerliche Summe im Vergleich zu dem ungeheuren Beitrag, den die Bauern seit Jahrzehnten zur Niedrighaltung der Lebensmittelkosten in Österreich leisten. Wie keine andere Berufsgruppe sind unsere Bauern unterbezahlt.“ Herr Staatssekretär Murer, Sie sprechen aus Sachkenntnis. Ich kann das nur unterstreichen, was Sie hier schriftlich und dokumentarisch festgestellt haben. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Dann halten Sie sich in anderen Dingen auch an den Staatssekretär Murer!)* Ich habe den Staatssekretär Murer anerkennend hervorgehoben. Er ist jung, dynamisch, was ich bedaure: Er setzt sich beim Minister Haiden nicht durch. Er hat gute Ansätze, aber er setzt sich nicht durch.

Mein Vorwurf an den hier nicht interessierten Landwirtschaftsminister Haiden: daß er sich nicht die Zeit nimmt und es nicht der Mühe wert findet, die Agrardebate als Landwirtschaftsminister wenigstens anzuhören.

**Dr. Lanner**

Haiden nimmt mit seiner Politik den Bauern die Hoffnung!

Der große österreichische Denker Manes Sperber hat einmal gesagt: „Wir sind zur Hoffnung verurteilt, denn nur die Hoffnung bringt uns weiter. Sie ist die Triebfeder für den Erfolg.“

Geben wir unseren Bauern diese Hoffnung wieder zurück durch eine neue, durch eine bessere Agrarpolitik. Die Zeit, meine Damen und Herren, die Zeit ist reif für einen Kurswechsel! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.31</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Ing. Murer.

<sup>14.31</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf zwei wesentliche Dinge, die hier gesagt worden sind und nicht vollständig dargestellt wurden, eingehen.

Ich glaube, daß ich die Meinung der Regierung richtig interpretiere: Wenn heute über Weltpreissituationen gesprochen wird oder wenn Weltpreise in der Diskussion unter Bezugnahme auf die landwirtschaftliche Produktion in Betracht gezogen werden, so können wir nicht meinen, daß wir morgen einen Teil der Produktion, die unsere Bauern erzeugen, nach Weltmarktpreisen bezahlen können. Ich glaube vielmehr, daß es richtig ist, hier festzustellen, daß die Bundesregierung natürlich unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten alle alternativen Einkommensmöglichkeiten für unsere Landwirtschaft prüfen und jene Einkommensmöglichkeiten im alternativen Bereich fortführen wird, die für unseren Staat und für unsere Bauern wirtschaftlich erlaubt und möglich sind.

Wir haben sehr erfolgreich damit begonnen, indem wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren vom Bauernbund, gemeinsam geeinigt haben, daß wir mittelfristig den Eiweißfutterpflanzenanbau mit etwa 20 000 Hektar — 1984 gab es nur 2 300 Hektar — nicht nur in Anspruch nehmen, sondern auch budgetär mit etwa 60 Millionen Schilling, die von dieser Bundesregierung im Budgetvoranschlag vorgesehen sind, unterstützen. Ich sage Ihnen, daß wir sicher bereit sein werden und bereit sein müssen, wenn es mit den Futtermittelwerken zu einem guten Abkommen kommen soll, diese Eiweißfutterpflanzenanbaumöglichkeit zu erweitern.

Ich glaube, daß wir das Biospritprojekt in Österreich nötig brauchen und unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten auch realisieren sollten. Ich freue mich darüber, daß heute alle drei Parteien in diesem Hause einen gemeinsamen Entschließungsantrag in diese Richtung gestellt haben. Ich glaube auch, daß wir langfristig — ich betone: langfristig — gesehen am Ölsaaten Sektor nicht ganz werden vorbeigehen können.

Ich erwähne, Herr Präsident Derfler, auch die Antimilchprämie, die wir gemeinsam in den Marktordnungsverhandlungen beschlossen haben. Wir sind der Meinung, daß der Milchüberschuß von 600 000 t abgebaut gehört, denn nur über den Weltmarkt und über die Subventionen zu jammern, ist zuwenig. Deshalb werden wir von der Regierung natürlich die alternativen Möglichkeiten ergreifen, und wir haben das auch getan. Wir werden im Bereich der Milch den Entwurf einer Vorlage über die Antimilchprämie bzw. die Mutterkuhhaltung, die zur qualitativen Rindfleischerzeugung beitragen soll, ab 1. Jänner 1985 den Kammern und den Durchführungsorganen zuleiten, und ich hoffe, daß wir hier eine Vorlage unterbreiten können, die eine breite Palette ermöglicht, und daß viele Bauern an diesem alternativen Möglichkeitsbereich teilhaben und dabei mittun können.

Erst dann werden wir wirklich über Preisplittung und über Weltmarktpreise für die Überschussprodukte der österreichischen Landwirtschaft reden können. Ich bin der Meinung, daß unser Landwirtschaftsminister das auch nicht anders gemeint hat. Wenn Zeitungen das anders dargestellt haben, so ist das ihre Sache. Soweit ich die Rede des Landwirtschaftsministers kenne, hat er auch in diesem Sinne bei der 6. Agrartagung gesprochen.

Herr Präsident Derfler! Ich schätze Sie sehr, aber ich verstehe eines nicht: Warum sagen Sie heute, daß es nur eine Milchpreiserhöhung im Jahre 1984 gegeben hat? Warum sagen Sie, daß die Milchpreiserhöhung von 15 Groschen eigentlich zuwenig war und den Bauern nicht geholfen hat? Ich hätte vielmehr von Ihnen erwartet, daß Sie sagen: Gott sei Dank hat es in diesem Jahr, das besonders für die Milchbauern in den Berggebieten sicherlich nicht einfach war, vier Milchpreiserhöhungen gegeben.

Ich möchte auf Grund der Aktualität Ihrer Aussage diese vier Milchpreiserhöhungen hier im Hohen Haus nennen. Die erste von

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

etwa 9 Groschen wurde im Jänner wirksam durch die Mehrwertsteuererhöhung. Die zweite wurde dadurch wirksam, daß sich die Bundesregierung sehr entschieden dafür eingesetzt hat, daß der Umrechnungsschlüssel bei der Milch, die von Tankwagen abgeholt wird, nicht mehr mit 1,02, sondern mit 1,025 festgelegt wird. Das sind wieder zwei Groschen mehr. Die dritte wurde wirksam, als wir in den Marktordnungsverhandlungen gemeinsam gegen Ihren Willen lange Zeit dafür gekämpft haben, daß die Bergbauern der Zone 3 zusätzlich 25 oder 20 Groschen, je nachdem, wie der allgemeine Krisengroschen liegt, von der Bundesregierung ausbezahlt bekommen. Das sind immerhin 70 Millionen, die wir im Budget vorgesehen haben. Und die vierte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde wirksam, als wir eine allgemeine Preisanhebung von 15 Groschen ab 1. August festgesetzt haben.

Ich glaube, daß die Einkommenspolitik ein sehr ernster Teil der Regierungspolitik ist, und zwar nicht nur für die Dienstnehmer, sondern natürlich auch für die Bauern in diesem Lande, und wir werden diese erfolgreiche Einkommenspolitik auch in Zukunft unter Beachtung der gesamten Weltmarktsituation fortsetzen. Wir hoffen, daß unsere Bauern — ich weiß, sie sind nicht immer ganz zufrieden — auch erkennen, daß wir uns ernste Sorgen in dieser Richtung machen.

Ich hoffe, Herr Präsident Derfler, daß wir gemeinsam zu einer Politik finden, die Offenheit, Ehrlichkeit und auch Transparenz für unsere Bauern bringt. Um das bitte ich Sie! Ich würde Sie weiters ersuchen, bei Ihren Reden draußen den Bauern zu sagen, daß Sie in diesem Jahr mit den vier Preiserhöhungen zufrieden waren und daß wir hoffen, in Zukunft eine gute, aktive Preispolitik für unsere Bauern fortsetzen zu können.

Wir von der Regierung werden jedenfalls bereit sein, uns in jedem Fall zu bemühen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Was ist mit dem Biosprit? Der Murer tut überhaupt nichts mehr!)* 14.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Lafer.

14.39

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst bei den Klubs aller Parteien bedanken, daß mir trotz der Vereinbarung Gelegenheit geboten wird, einige Ausführungen auch bezüglich des Obstes zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, der zweite Freitag im November jeden Jahres ist der Tag des Apfels. Ich habe mit Erlaubt, Ihnen eine kleine Probe, eine Genußprobe dieses Qualitätsobstes zukommen zu lassen. *(Redner zeigt eine Klarsichtpackung mit sechs Äpfeln. — Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte aber auch die Probleme und Schwierigkeiten, die die Obstwirtschaft belasten, kurz skizzieren und darstellen.

Wir wissen, daß im Jahre 1983 über 400 000 t — 40 000 Waggon — Obst, Früchte aller Art, die wir teilweise selbst nicht erzeugen können, mit einem Gesamtwert von 2,6 Milliarden Schilling importiert wurden. Wir wissen, daß wir die Obstwirtschaft in den Grenzgebieten der Steiermark, des Burgenlandes, Niederösterreichs und der anderen Bundesländer aufgezogen haben und daß wir in der Lage sind, eine Palette ganzjährig anzubieten, beginnend von den Ananaserdbeeren über die Marillen, die Pfirsiche, Kirschen und Weichseln bis zu den Beerenfrüchten, über Frühäpfel und Birnen bis zu den Winteräpfeln. Ich glaube, daß man den Konsumenten aufklären sollte, daß durch den Genuß des heimischen Obstes viele Arbeitsplätze in diesen Grenzgebieten erhalten und durch die Vermarktung auch Arbeitsplätze geschaffen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Ausführungen heute wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, und ich möchte abschließend zu der Problematik des Grünen Planes nicht provokant, aber doch einige Feststellungen treffen, die mir und allen, die dieses Schreiben schon gelesen haben, am Herzen liegen.

Ich habe vor einigen Tagen einen Brief erhalten, den ich auszugsweise wiedergeben möchte. Er zeigt die Schwierigkeiten und die Probleme auf: „Ich darf mich vorstellen: Ich bin 26 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder von drei und eineinhalb Jahren. Das Ausmaß meiner Landwirtschaft ist 15,85 ha, davon 9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Ich habe im Mai 1982 die Wirtschaft übernommen und eine Schuldenlast von 500 000 S AIK, 190 000 S Wohnbaudarlehen und 100 000 S Jungfamilienförderung übernehmen müssen, weil das Wirtschaftsgebäude und das Haus baufällig waren. Nun bin ich so weit, daß ich nicht mehr weiß, wo aus noch ein ist. Im Moment bin ich so weit, daß ich nicht einmal 10 l Diesel kaufen kann. Die landwirtschaftliche Feuerversicherung ist mehr als überfällig.“

**Lafer**

Jedesmal, wenn die Bauernkrankenkassenbeiträge zu bezahlen sind oder wenn eine größere Arbeit geschehen soll, Anbau, Einsäen, muß ich ein Stück Vieh verkaufen. Mir bleibt einfach nie mehr Zeit, mit dem Geld irgendwo Luft zu holen. Eine Zahlung jagt die andere. Nun bin ich am Ende meiner Kräfte.

Herr Ökonomierat, können Sie mir helfen? Wir haben nichts absichtlich getan, um Schulden zu machen. Wir sehen das ganze Jahr kein Gasthaus von innen, haben keinen Fernseher, nur einen alten rost eisernen VW-Käfer und betreiben auch sonst keinen Luxus. Bitte, können Sie versuchen, uns so rasch wie möglich zu helfen? Ich bin und möchte gerne Bauer bleiben. Ich bin glücklich, auch wenn ich oft 18 und 20 Stunden arbeiten muß, nur um mein Heimathaus wieder lebensfähig zu erhalten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Ausführungen beweisen — das ist kein Einzelfall, sondern ein Spiegelbild —, wie es in der Landwirtschaft zugeht. Immerhin ein Betrieb, der 30 Joch hat, und das ist in unserer Gegend ein größerer Betrieb. Daher sind gerade die Sonderkulturen ein Weg, um die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe abzusichern.

Abschließend wünsche ich zum österreichischen Obst viel Gesundheit und einen guten Appetit! (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>14.43</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-65 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gurtner, Windsteig, Hintermayer und Genossen betreffend Realisierung des Biospritprojekts bis 1. 4. 1985.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 28.*)

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (228 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (449 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (450 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-32 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1981 und 1982 (451 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung (III-33 der Beilagen) gemäß Art. III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche (452 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Zivildienstgesetz-Novelle 1984,

Änderung des Heeresgebührengesetzes,

Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1981 und 1982,

Zusammenfassender Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Neuwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Zivildienstgesetz-Novelle 1984.

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat unter anderem die Normierung des Antragsrechtes auf Befreiung von der Wehrpflicht im bisherigen Umfang, die Abänderung bzw. Anpassung von gesetzlichen Fristen an die

**Neuwirth**

Bedürfnisse der Praxis und an das AVG 1950, die Einräumung einer Priorität der Länder bei der Durchführung der Grundlehrgänge und den Einbau einer Verordnungsermächtigung zur näheren Bestimmung der Dienstzeit für Zivildienstleistende zum Gegenstand. Weiters sollen Befreiungsbestimmungen für bestimmte Angehörige von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften analog dem Wehrgesetz 1978 geschaffen und die Konkretisierung von Fahrtkosten für Zivildienstleistende für Reisen zum und vom Ort des Grundlehrganges und in Bereichen ohne genügende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage zum ersten Mal am 21. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, sie dem Unterausschuß zuzuweisen.

Die Regierungsvorlage wurde gemeinsam mit zwei Beilagen in sieben Sitzungen unter Beiziehung zahlreicher Sachverständiger beraten.

Am 6. November 1984 nahm der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht des Obmannes des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, entgegen. Es wurde von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Gugerbauer ein Abänderungs- bzw. Zusatzantrag eingebracht. Weiters stellten die genannten Abgeordneten einen Entschließungsantrag.

Bei der Abstimmung wurden die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungs- bzw. Zusatzantrages sowie der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die ebenfalls dem Ausschußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Weiters darf ich zu Punkt 3 der Tagesordnung berichten:

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6. November 1984 die Berichte des Unterausschusses zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (228 der Beilagen), und des Berichtes des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz über die Periode 1981 und 1982 (III-32 der Beilagen) sowie des Zusammenfassenden Berichtes der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche (III-33 der Beilagen) in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Gugerbauer eingebrachte Antrag gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Lichal fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Pischl**: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz über die Periode 1981 und 1982.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht gemeinsam mit dem Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung zum ersten Mal in seiner Sitzung am 16. Feber 1984 in Verhandlung genommen und für beide Vorlagen beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Am 6. November 1984 nahm der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht des Obmannes des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, entgegen und beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Inneres und der Zivildienstoberkommission zur Kenntnis zu nehmen.

**Fischl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz über die Periode 1981 und 1982 (III-32 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht gemeinsam mit dem Bericht des Bundesministers für Inneres zum ersten Mal in seiner Sitzung am 16. Feber 1984 ebenfalls in Verhandlung genommen und für beide Vorlagen beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Am 6. November 1984 nahm der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht des Obmannes des Unterausschusses, Abgeordneter Ing. Hobl, entgegen und beschloß einstimmig, dem Hohen Haus zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche (III-33 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

14.54

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es stehen nunmehr eine Zivildienstgesetz-Novelle zur Diskussion, zwei Berichte über die Auswirkungen des Zivildienstes und ein eigenständiger Antrag, in dem der Innenausschuß die Meinung zum Ausdruck bringt, eine Verbesserung für die

Präsenzdiener schon heute bei der Behandlung des Zivildienstgesetzes beschließen zu sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die ganze Problematik des Zivildienstes überhaupt vor Augen zu haben, muß man sich daran erinnern, daß im Jahre 1974, als der Zivildienst geschaffen worden ist, eine Änderung dahin gehend vom Gesetzgeber beschlossen wurde, daß der damalige Dienst ohne Waffe innerhalb des Bundesheeres abgeschafft wurde und daß auf Grund einer Empfehlung des Europarates, auf Grund der Überlegungen hinsichtlich der Gewissensfreiheit die Möglichkeit geschaffen wurde, einen Wehersatzdienst zu leisten.

Ich glaube, man sollte sich immer vor Augen halten — nahezu ein Jahr haben wir nun in einem Unterausschuß über die Neugestaltung beziehungsweise über die Änderungsmöglichkeiten beim Zivildienstgesetz diskutiert —, daß die gesetzliche Normierung des Jahres 1974 mit der Schaffung des Zivildienstes ganz klar ist.

Im § 2 Abs. 1 Zivildienstgesetz heißt es nämlich als Verfassungsbestimmung, daß Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes 1978 auf ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien und zivildienstpflichtig sind, wenn sie es, von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen, aus schwerwiegenden glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden.

Ich darf das an die Spitze meiner Ausführungen stellen, denn das war die Aufnahme der Gewissensfreiheit im Rahmen der Wehrpflicht in Österreich. Diese rechtliche Situation ist ganz einfach vorhanden und muß auch zur Kenntnis genommen werden.

Es steht aber auch in diesem § 2, daß die Gewissensgründe glaubhaft gemacht werden müssen. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß immer wieder die Meinung — die sicher berechnete Meinung — vorhanden ist, daß man das Gewissen ja eigentlich nicht überprüfen kann. Wer fühlt sich dazu in der Lage, wer ist dazu berufen, wer kann menschliches Gewissen überprüfen?

Ich glaube aber, das wird in dieser Gesetzesbestimmung nicht verlangt, sondern lediglich die Glaubhaftmachung der Gewissensgründe, die überhaupt die Möglichkeit geben,

**Dr. Lichal**

einen Wehrdienstersatz zu leisten. Die Glaubhaftmachung hat vor einer Kommission zu erfolgen. Diese Kommission hat diese Prüfung vorzunehmen. Wenn sie zu einem positiven Ergebnis kommt, dann kann sie dem Zivildienstwerber gestatten, den Wehrersatzdienst zu leisten.

Nun läuft aber eine wesentliche Bestimmung des § 5 mit 30. November 1984 ab, und deshalb muß man auch rechtzeitig eine Zivildienstgesetz-Novelle realisieren.

Im § 5 Abs. 1 und 6 des Zivildienstgesetzes heißt es, daß der Wehrpflichtige, der tauglich zum Wehrdienst im Sinne des Wehrgesetzes 1978 befunden wurde, kann aus den im § 2 angeführten — von mir bereits zitierten — Gründen seine Befreiung von der Wehrpflicht beantragen. Auch das ist wesentlich, weil damit klar ist, daß es sich beim Zivildienst um eine Ausnahme handelt, daß er nicht die Regel ist, sondern daß Zivildienst die Ausnahme von der Wehrpflicht ist, daß der Wehrpflichtige, der für tauglich befunden wurde, aus den im § 2 genannten Gewissensgründen einen Wehrersatzdienst verlangen kann.

Daraus, meine Damen und Herren, haben sich auch die wesentlichsten Grundzüge der Österreichischen Volkspartei in der Einstellung zum Zivildienst herauskristallisiert, und wir haben auch versucht, im Unterausschuß im vergangenen Jahr diesen wesentlichen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte dabei, sie zusammenfassend, folgende Grundsätze der Österreichischen Volkspartei nennen:

Zum ersten: Das Bekenntnis zur Gewissensfreiheit und damit das Bekenntnis zum Zivildienst im Sinne des Gesetzes 1974, mit dem dieser Zivildienst als Wehrersatzdienst geschaffen wurde.

Daher Punkt zwei: Zivildienst ist Wehrersatzdienst und kein Alternativdienst. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich werde im folgenden noch auf den Unterschied zwischen Ersatzdienst und Alternativdienst zu sprechen kommen.

Der dritte Grundsatz, an den wir uns halten: Zivildienst ist im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung zu leisten. Das ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Grundsatz.

Viertens: Es muß ein Grundlehrgang für Zivildienstler eingeführt werden, damit sie, ähnlich der Grundausbildung der Präsenzdiener,

für den außerordentlichen Einsatz, für den außerordentlichen Zivildienst das entsprechende Rüstzeug bekommen, um diesen außerordentlichen Zivildienst auch leisten zu können.

Und fünftens — ein ganz wesentlicher Punkt unserer Überlegungen —: Abbau der sogenannten Diskriminierung zwischen dem Präsenzdiener und dem Zivildienstler *(Beifall bei der ÖVP)*, das heißt, ein Belastungsausgleich, die Herstellung einer Gerechtigkeit zwischen demjenigen, der auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht Präsenzdienst leistet, und demjenigen, der ausnahmsweise aus bestimmten Gründen einen Wehrersatzdienst leisten darf.

Das bedeutet den Versuch, Gerechtigkeit herzustellen, damit sich derjenige, der jenen Dienst leistet, zu dem er nach der Verfassung verpflichtet ist, nämlich der Präsenzdiener, nicht benachteiligt fühlt, wie es tatsächlich auch in einigen Bereichen der Fall ist. Das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz, an den wir uns zu halten haben, und es ist gelungen, wenn auch nicht in spektakulärer Weise, so doch in einigen Punkten in dieser Novelle, diese Gedanken tatsächlich zu realisieren.

Zur Gewissensfreiheit habe ich schon das Grundsätzliche gesagt. Man könnte sich lange in Seminaren über das menschliche Gewissen unterhalten.

Vielleicht, wenn ich das zusammenfassend leicht verständlich formulieren darf: Wenn jemand aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigert, dann wollen wir das akzeptieren. Wenn jemand aber aus gewissen Gründen den Dienst mit der Waffe verweigert, können wir es nicht akzeptieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So kommen wir zum Punkt zwei, zu dem von mir bereits genannten Wehrersatzdienst.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in der Österreichischen Bundesverfassung, Artikel 9 a Abs. 3, folgendes normiert ist: „Jeder männliche österreichische Staatsbürger ist wehrpflichtig. Wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hiervon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

Es ist also ein Verfassungsgrundsatz in Österreich, daß der männliche österreichische Staatsbürger wehrpflichtig ist, wenn er tauglich ist. Das ist die allgemeine Wehrpflicht in Österreich.

**Dr. Lichal**

Der Zivildienst stellt somit eine Ausnahme dar und kann daher nicht umfunktioniert werden zum Alternativdienst, das heißt, daß es dem Betreffenden selbst gestattet ist, zu entscheiden, ob er Militärdienst leisten will oder Zivildienst.

Daher ist auch derzeit die Kommission vorhanden, denn erst vor dieser Kommission kann der einzelne seine Gewissensgründe für die Wehrdienstverweigerung glaubhaft machen.

Ich persönlich bin sehr skeptisch gegen die Abschaffung der Kommission, weil es dann zu einer Abmeldung per Postkarte kommen würde, weil dann der einzelne Wehrpflichtige selbst entscheiden könnte, ob er Präsenzdienst leistet oder Zivildienst, weil damit aber auch der Verfassungsbestimmung des Artikels 9 a in der Bundesverfassung widersprochen werden würde.

Man kann über die Kommissionen diskutieren, wie man will, man kann oder man muß sie in ihrer Wirksamkeit verbessern, aber sie sind ein Instrument, daß auch zum Ausdruck bringt, daß der Zivildienst ein Wehersatzdienst und kein Alternativdienst ist. Ich glaube, das in diesem Zusammenhang so deutlich sagen zu müssen.

Zum dritten: die Umfassende Landesverteidigung. Es ist eine Verteidigungsdoktrin beschlossen worden, im Artikel 9 a der Bundesverfassung wurde am 10. Juni 1975 normiert, Österreich bekennt sich zur Umfassenden Landesverteidigung, insbesondere Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität, und in diesem Rahmen hat auch der Zivildienst Platz.

Wenn es in der Verteidigungsdoktrin, die wir gemeinsam beschlossen haben, ganz eindeutig heißt, daß das Volk seinen Beitrag zur Umfassenden Landesverteidigung zu leisten hat, dann muß das auch für Zivildienstler gelten.

Daher stellen wir uns gegen alle Bestrebungen, den Zivildienst aus der Umfassenden Landesverteidigung herauszulösen. Ich würde sagen: Jeder Österreicher hat eine Verpflichtung zur Verteidigung unserer Gesellschaftsordnung, auch wenn er das nicht im militärischen Bereich, also mit der Waffe in der Hand, macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum vierten darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir bemüht waren, die Verankerung beziehungsweise die Garantie zu erhalten, daß ab 1. Jänner 1985 der soge-

nannte Grundlehrgang beim Zivildienst Platz greift.

Auch hier sind die Meinungen auseinandergegangen, große Trägerorganisationen haben die Ansicht vertreten, sie könnten es besser.

Ich bin jedenfalls der Meinung, daß dieser Grundlehrgang, ähnlich wie die Grundausbildung des Präsenzdienstlichen, für die Elementarereignisse, für Katastrophen und nicht nur für den Kriegsfall den Zivildienstler bei der Ableistung seines außerordentlichen Zivildienstes in die Lage versetzen sollte, Informationen und auch die Fertigkeit zu haben, im Katastrophenfall effizient aufzutreten.

Er sollte aber auch eine Kenntnis der Umfassenden Landesverteidigung erhalten. In diesem Grundausbildungslehrgang muß dem einzelnen Zivildienstler erklärt werden, welchen Beitrag er im Rahmen der ULV zu leisten hat, und daß Zivildienst keineswegs heißt, sich vollständig von den staatsbürgerlichen Verpflichtungen abzuwenden. Ich glaube, daß das auch ein wesentlicher Bestandteil dafür sein wird, den Zivildienst glaubhafter zu machen.

Und das letzte, meine Damen und Herren, ist der Lastenausgleich oder die Gerechtigkeit, wie wir es genannt haben, ob Wehrgerechtigkeit oder gleiche Belastung desjenigen, der seinen Wehrdienst leistet, und desjenigen, der den Wehersatzdienst leistet. Dazu ist sehr viel anzumerken; ich möchte es aber kurz machen.

Es gibt selbstverständlich Differenzierungen, die in der Struktur des Zivildienstes gelegen sind. Es ist sicher nicht alles vom militärischen Bereich auf den Zivildienst übertragbar. Das gibt es gar nicht, denn sonst wäre es das gleiche. Aber man kann zumindest versuchen, jene Bestimmungen, die beim Präsenzdienstler selbstverständlich sind, in ähnlicher Form auch beim Zivildienstler zur Anwendung zu bringen.

Natürlich gibt es hier verschiedene Möglichkeiten, die auch schon in der Öffentlichkeit diskutiert wurden: Mehr Wehrgerechtigkeit durch Verlängerung des Zivildienstes. Das wird in manchen Staaten so vorgenommen.

Es gibt aber auch die Möglichkeit zu versuchen, die Situation des Präsenzdienstlichen zu verbessern, das heißt, dort, wo der Präsenzdienstler schlechter gestellt ist, eine Angleichung des Präsenzdienstlichen zu erreichen. Das ist der Versuch, nach dem bereits vorhandenen Besseren zu streben.

**Dr. Lichal**

Es darf aber am Endpunkt der Entwicklung in ideeller Hinsicht und auch in materieller Hinsicht kein Unterschied bestehen zwischen demjenigen, der seiner Wehrpflicht nachkommt, und demjenigen, der aus Gewissensgründen diese Wehrpflicht nicht ableisten muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher die verständliche Kritik in der Öffentlichkeit, und wir schließen uns dem voll und ganz an. Ich meine da die Verwendung im Stadtgartenamt, bei der Post — Sie haben das alles schon gehört —, als Discjockey in einem Jugendclub, bei den Naturfreunden, ich möchte auch sagen, bei den Pfadfindern, die Verwendung bei den Kärntner Kinderfreunden, aber auch in einem Alpenzoo.

Ich glaube, daß so etwas nicht der echte soziale Einsatz eines Wehrersatzdieners sein kann. Wir müssen daher sukzessive daran arbeiten, daß solche Verwendungen, die derzeit bescheidmäßig anerkannt sind, in Zukunft nicht mehr Platz greifen und daß der einzelne Zivildienstler tatsächlich im sozialen Bereich, wie wir es beziehungsweise unsere Vorgänger im Jahre 1974 hier beschlossen und gewollt haben, Verwendung findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher auch Kritik an der Werbung dafür. Herr Bundesminister Blecha! Ich habe es Ihnen schon im Ausschuß gesagt: Es ist für mich unvorstellbar — und das möchte ich wirklich mit aller Deutlichkeit anprangern —, daß sich in einer Zeitschrift des Innenministeriums, sie heißt „Öffentliche Sicherheit“, von 28 Seiten 25 Seiten nur mit dem Zivildienst befassen. Bei allem Akzeptieren, daß ein Teil dieser Ausführungen die Trägerorganisationen aufzeigt, sind derartige „Jubelartikel“ wie „Meine Arbeit im Stadtgartenamt der Stadt Wien“, befürwortet durch das Innenministerium, in keiner Weise berechtigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Innenministerium, zuständig für den Zivildienst, räumt diesen Schreibern die Möglichkeit ein, solche Passagen von sich zu geben. Es handelt sich da um einen Zivildienstler, der im Stadtgartenamt in Wien Dienst versieht. Er schreibt über seinen Tagesablauf: „Grundsätzlich muß zwischen der Arbeit im Sommer und im Winter unterschieden werden.“ No, na! *(Heiterkeit.)* Da heißt es zum Beispiel als Schlußfolgerung:

„Gerade während der Wachstumspause der Pflanzen fällt die härteste Arbeit an, nämlich das Zurückschneiden der Bäume“, und das treffe sie sehr stark. — Damit werden Sie

wahrscheinlich den Soldaten, der bei einer Übung ist und bei schlechtesten Wetterverhältnissen draußen sein muß, nicht stark für diese „Schwierigkeiten“ begeistern, die der Zivildienstler zu erleiden hat, wenn er Bäume zurückschneidet.

Weiter heißt es:

„Welch harte Arbeit das besonders für ungeübte Hände ist, kann erst der ermessen, der einmal eine volle Schaufel Sand gehoben hat.“

Die Landwirte, die Bauarbeiter und alle manuellen Arbeiter etwa im Straßendienst werden davon restlos „begeistert“ sein und sagen: Ja, es ist für den Zivildienstler eine „fürchterliche“ Belastung, wenn er im Stadtgartenamt eine Schaufel heben und irgendeine Rose anhäufeln muß. — Daraus kommt dann der Unmut!

Daher soll das Bundesministerium für Inneres als zuständiges Ressort den Zivildienst schon im Sinne des Zivildienstlers nicht der Lächerlichkeit preisgeben und in Zukunft dieser Werbung nicht das Wort reden. Sonst werden wir aus der Diskussion überhaupt nicht herauskommen.

Ich habe mich erkundigt: Es gibt auch positive Verwendungen. Man darf doch das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. Es gibt die positive Verwendung in den Krankenhäusern, beim Roten Kreuz oder beim Arbeiter-Samariter-Bund und ähnlichen Organisationen.

Ja es gibt auch die positive Verwendung, wenn sie vorerst auch skeptisch betrachtet wurde, im Bereich der Landwirtschaft als Betriebshilfe. Meine Damen und Herren! Oft sagt man: Der Zivildienstler hat's gut, der geht auf den Bauernhof. — Es gibt aber Fälle, wo, wenn der Bauer verunglückt ist, der Hof nicht weiterbewirtschaftet werden könnte, wenn es nicht einen Zivildienstler gäbe, der dort im Rahmen seines Zivildienstes als Kenner der Landwirtschaft, weil er aus diesem Bereich stammen muß, der Bäuerin hilft und sozusagen eine Überbrückung darstellt, bis es wieder anders weitergeht.

Ich möchte das wirklich hervorstreichen, damit wir eine Ausgewogenheit in der Betrachtung dieses Problems bekommen. Es sind daher alle diese anderen Dinge mit dem Stadtgartenamt und mit dem Discjockey von Bösem, weil wir dann aus der Diskussion überhaupt nicht herauskommen.

**Dr. Lichal**

Ich betone noch einmal: Wenn diese Diskussion über das Stadtgartenamt geführt werden soll, um vielleicht am Endpunkt einen Alternativdienst einzuführen, dann sage ich: Wehret den Anfängen! Dann müssen wir uns mit aller Kraft dagegenstellen, denn Zivildienst ist noch immer Wehrersatzdienst und kein Alternativdienst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Unterausschuß hat sich wirklich sehr viel Mühe gegeben. Ich darf sagen, daß wir sehr bemüht waren, Obmann Hobl und der Herr Minister auch. Ich möchte erwähnen, daß wir in sehr vielen Sitzungen alle nur irgendwie Beteiligten gehört haben, die Jugendvertretungen, die Länder, die Militärs, die Trägerorganisationen, und wir haben sehr Interessantes erfahren. Jeder einzelne, glaube ich, hat sehr viel Interessantes erfahren.

Ich freue mich heute auch, daß ich sagen darf, daß eine ganze Reihe von Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei in dieses Zivildienstgesetz eingeflossen ist. Ein paar nur schlaglichtartig, um nicht allzu lang zu sprechen, weil noch etliche Redner gemeldet sind.

Wir haben nun im § 3 Abs. 1 eindeutig normiert, daß der Zivildienstpflichtige zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten dienen. Das war schon, aber jetzt steht dabei: „... insbesondere in der Zivilen Landesverteidigung“. Die Zivile Landesverteidigung ist eine der vier Säulen der umfassenden Landesverteidigung.

Damit ist für die Zukunft klargestellt, daß der Gesetzgeber kein Ausscheren aus der ULV wünscht, und ich hoffe, daß sich in Zukunft auch alle daran halten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im § 6 Abs. 7 ist nunmehr eine Strafregisterauskunft normiert. Natürlich waren einige wieder dagegen. Ich bin froh, daß wir es dann einvernehmlich hineingenommen haben, denn es ist ja widersinnig, wenn man einem Gewalttäter vielleicht dann, wenn er vor der Kommission eloquent argumentieren kann, den Wehrersatzdienst, Zivildienst zugesteht, obwohl er schon im Strafregister vorgemerkt ist. Ich glaube, daß die Kommission zur Entscheidungsfällung auch eine solche Strafregisterauskunft unbeschränkt erhalten muß. Ich freue mich, daß man hier unseren Argumenten gefolgt ist. Es war am Anfang ja nicht so.

Es wurden dann auch Angehörige von Reli-

gionsgesellschaften vom Zivildienst ausgenommen. Die sind aber auch von der Wehrpflicht ausgenommen, das ist also nur eine Gleichschaltung.

Es ist auch wichtig — das war ein Ergebnis der langen Verhandlungen —, daß für die Durchführung der Grundausbildung primär die Länder zuständig sind. Nur dann, wenn sie nicht dazu bereit sind, sind eigene Rechtsträger zu suchen.

Ich glaube, es war richtig, daß wir das Verordnungsrecht des Ministers, das ihm nun die Möglichkeit gibt, über die Dienstzeit, über die Minimal- und Maximaldienstzeit, Dienstplan, Überstunden et cetera Verordnungen zu erlassen, an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates gebunden haben.

Ebenso ist es richtig, daß erstmals auch eine Verpflichtung für den Zivildienstler im Gesetz aufgenommen wurde, daß er eine Absenz unverzüglich seiner Dienststelle zu melden hat. Es gab ja auch Unmut darüber, daß der Wehrpflichtige, der in der Kaserne wohnt, die Möglichkeit der Absenz im Ausmaß einiger Tage überhaupt nicht hat, ohne den Grund dafür anzugeben. Nun wird im Gesetz normiert, daß der Zivildienstpflichtige unverzüglich seine Meldung zu erstatten hat. Es ist auch normiert, daß eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung vorzulegen ist. Das hat es bisher auch nicht gegeben. Ich will damit aufzeigen, daß inhaltlich wirklich eine Angleichung an die Situation des Präsenzdienstlers erfolgt ist, eine Angleichung, die man nur gutheißen kann.

Wir haben in § 26 festgelegt, daß das Taggeld des Zivildienstlers 40 S beträgt. Das ist eine interessante Gesetzesbestimmung. Die Entschädigung beträgt auch jetzt 40 S, aber sie ist gebunden an das Taggeld des Präsenzdienstlers. Das heißt, wenn für den Präsenzdienstler das Taggeld erhöht wird, so wird automatisch auch für den Zivildienstler die Entschädigung erhöht.

Durch diese gesetzliche Normierung erfolgt aber eine Abkoppelung. Das bedeutet, dieses Haus wird bestimmen müssen, wenn es zu einer Erhöhung des Taggeldes des Präsenzdienstlers kommt, ob diese Erhöhung auch zur Gänze für den Zivildienstler gelten soll. *(Abg. Ing. Hobl: Oder umgekehrt!)* Oder umgekehrt. Wir haben also hier keine Automatikbestimmung. Das gilt zuerst einmal für den Präsenzdienstler, denn für den Zivildienstler war ja die Automatik gegeben.

**Dr. Lichal**

Bei Dienstpflichtverletzungen hat der Vorgesetzte nunmehr die Möglichkeit, eine Anzeige im Sinne von § 47 Verwaltungsstrafgesetz zu erstatten. Die Strafen sind empfindlich erhöht worden, nämlich von 3 000 S auf 5 000 S und von 10 000 S auf 15 000 S, wenn zum Beispiel ein Vergehen bei der Meldung einer Wohnsitzveränderung begangen wird.

Außerdem darf ich noch sagen, daß wir von der Regierungsvorlage abgegangen sind, die eine wesentlich längere Befristung dieser Gesetzesnovelle beinhaltet hat, und eine Gültigkeit von vier Jahren festgelegt haben. Ich glaube, das ist sinnvoll, denn in vier Jahren wird wahrscheinlich laut einem Bericht des Verteidigungsministeriums das Aufkommen der Wehrpflichtigen in Österreich rapid sinken. Im Jahre 1988/89 werden es noch 1 700 weniger sein, dann 3 000, dann 5 000, dann 8 000; jeder von uns hat ja diese Tabelle im Kopf. In den neunziger Jahren wird es dann ganz gravierend, sodaß es gut ist, wenn man sich noch vor dem Jahr 1988, wo es zum Absinken kommt, wo kein Überschuß mehr an Wehrpflichtigen gegenüber dem Bedarf gegeben ist, sondern ein Minus herauschaut, neuerlich mit dieser Gesetzesnovelle auseinandersetzen muß.

Sehr erfreulich ist — das möchte ich noch abschließend feststellen —, daß wir heute einen Selbständigen Antrag einbringen, um auch dem Präsenzdiener einen Fahrkostenersatz zu verschaffen; jenem Präsenzdiener, der eine Fahrtstrecke in einem Gebiet zurücklegen muß, das nicht ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt ist, und der daher keine Fahrkarte vorlegen kann, weil er mit seinem eigenen Fahrzeug gefahren ist. Er bekommt jetzt den Betrag, den eine Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fiktiv kosten würde. Das ist eine inhaltliche, materielle Verbesserung für den Präsenzdiener, die wir bei dieser Zivildienstgesetz-Novelle mit beschließen. Darüber freue ich mich wirklich außerordentlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann schon zum Schluß kommen. Über die Ablehnung unseres Vorschlages wird dann noch Professor Ermacora sprechen.

Wir von seiten der Österreichischen Volkspartei können noch einmal zusammenfassend sagen: ja zum Zivildienst, ja zur Gewissensfreiheit, aber auch ein unbedingtes Ja zur militärischen Landesverteidigung, ein Ja zur Verteidigung unserer Gesellschaftsordnung und ihrer Werte und damit ein Ja dazu, daß jeder in diesem Staate hiezu seinen Beitrag zu leisten hat.

Da wir diesen Gedanken in verstärktem Maße in dieser Zivildienstgesetz-Novelle verankert haben, geben wir dieser Novelle die Zustimmung und nehmen wir die Berichte zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.25</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

<sup>15.25</sup>

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lichal hat schon sehr ausführlich zu den Änderungen Stellung genommen, die der Unterausschuß des Ausschusses für innere Angelegenheiten an der Regierungsvorlage über die Novelle des Zivildienstgesetzes vorgenommen hat. Das war deswegen der Fall, weil wir in gewohnter Art und Weise wirklich echte parlamentarische Arbeit in den Unterausschüssen und Ausschüssen leisten, weil wir von den Regierungsparteien nicht einfach sagen: Da gibt es eine Regierungsvorlage, da fährt die Eisenbahn drüber! Wir hören uns in guter demokratischer Tradition, wie sie für die Sozialistische Partei gilt, auch die Argumente der Opposition an, wir prüfen sie und sind in manchen Dingen durchaus den Anregungen der Österreichischen Volkspartei gefolgt.

Eines, Herr Kollege Dr. Lichal, verstehe ich allerdings nicht: daß Sie immer wieder das Gespenst des Alternativdienstes aufbauen und hier eine Art Schattenboxen vollführen. Keine Regierungspartei, weder die FPÖ noch die SPÖ, hat bei Behandlung dieser Gesetzesmaterie in irgendeinem Zusammenhang die Gedanken des Alternativdienstes vorgetragen und als Wunsch geäußert, daß wir die Bundesverfassung in dieser Richtung abändern. Es war auch kein neuer Durchbruch gegenüber 1974 zu machen. Wir sind alle — Sie haben das ausführlich zitiert — auf der Basis des Artikels 9 a unseres Bundes-Verfassungsgesetzes bei der Behandlung dieser Zivildienstgesetz-Novelle gestanden.

Natürlich, ein paar Vertreter von Organisationen, die wir angehört haben — diese meinen Sie wahrscheinlich, wenn Sie hier immer wieder so sehr den Alternativdienst als eine Art der Dienstleistung, wenn man nicht beim Militär sein will, erwähnen —, waren schon der Meinung, daß die Einführung eines Alternativdienstes zur allgemeinen Wehrpflicht in unserer Bundesverfassung verankert gehören würde. Sie haben das sehr ausführlich von ihrem Standpunkt aus begründet. Wir alle haben uns das angehört, aber niemand von uns hat diesbezüglich eine gesetzliche Initiative ergriffen.

Ing. Hobl

Sie haben recht, bei den Diskussionen im Unterausschuß wurde immer wieder der Versuch einer Bilanzierung der Rechte und Pflichten von Präsenzdienern und Zivildienern gemacht. Aber das Anhörungsverfahren hat auch eines ergeben: daß die Unterschiede zwischen den Militärdienststellen, also von einer Stelle zur anderen — ich möchte jetzt keine Dienststellen nennen, wo man ein besonders schönes Leben hätte —, daß die Unterschiede in der Dienstleistung zwischen den einzelnen Militärdienststellen größer sind als die Unterschiede zwischen einzelnen Zivildienstplätzen und Militärdienstplätzen. Das hat die Anhörung ganz eindeutig ergeben. Wir können das den Wortprotokollen von diesen Sitzungen, die wir haben anfertigen lassen, entnehmen. Da gibt es innerhalb beider Körper, dem Zivildienstkörper sowie dem militärischen Körper, Disparitäten von Pflichten und Rechten, die zum Teil größer sind als die Disparitäten von Pflichten und Rechten zwischen beiden Körpern.

Wir haben immer wieder Bilanzierungsversuche unternommen und dann in einigen Punkten — sie sind Ihnen bekannt, Kollege Dr. Lichal hat sie ja angeführt — Änderungen beziehungsweise Angleichungen vorgenommen.

Was die so heftig kritisierte Zivildienst-Nummer der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ betrifft: Herr Kollege Dr. Lichal, ich glaube, Sie sind genauso wie ich froh, daß das einmal so dokumentiert wurde. Diese Nummer über den Zivildienst der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ ist eigentlich außerordentlich dankenswert.

Aber Sie sind doch mit mir einer Meinung, Herr Kollege Dr. Lichal, daß die „Öffentliche Sicherheit“ kein Massenblatt ist. Daher können Sie nicht sagen, dieses Massenblatt „Öffentliche Sicherheit“ mit einer speziellen Nummer über den Zivildienst sei eine gigantische Werbung bei den jungen Menschen unseres Landes, die vor Ableistung der Wehrpflicht stehen, vielleicht doch zum Zivildienst zu gehen.

Herr Bundesminister! Vielleicht können Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. Lichal die Auflageziffer dieser Nummer mitteilen, damit auch das Heer und das Haus wissen, wie groß die Verbreitung ist.

Ich selber — wir haben diese Nummer der „Öffentlichen Sicherheit“ ja als Arbeitsunterlage, Herr Kollege Dr. Lichal, verwendet — habe eine wirklich umfassende Dokumenta-

tion über Zivildienstplätze bekommen, die wir eher pauschal beurteilt haben.

Da Sie den Artikel eines Zivildieners aus dem Wiener Stadtgartenamt zitiert haben, möchte ich sagen: Es kann sich jeder, der das liest, ein Urteil darüber bilden und dies einem Bericht gegenüberstellen, den ein Zivildienstler über die Arbeit in einem Krankenhaus, beim Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund oder bei den Feuerwehren gibt. Also ich würde das nicht so dramatisch finden, sondern eher positiv, daß es diese Dokumentation gibt, die wir entweder gleich oder unterschiedlich bewerten können.

Nun zur Frage der geburtenschwachen Jahrgänge, wo wir die Tabellen kennen; Sie haben das auch erwähnt. Die Zahl der Präsenzdienstler wird in den kommenden zehn Jahren enorm zurückgehen. Es geht natürlich auch die Zahl der Zivildienstler zurück, denn wenn die geburtenschwachen Jahrgänge kommen und die Quoten annähernd gleich bleiben, sind die absoluten Zahlen eben geringer.

Da war die Meinung des Militärs interessant. Sie haben gesagt: Wir sind eigentlich sehr glücklich darüber, daß das Parlament einmal als Verfassungsgesetzgeber und das andere Mal als Einfachgesetzgeber diesen Zivildienst vor zehn Jahren beschlossen hat, denn was machen wir denn mit jungen wehrpflichtigen Männern, die wirklich aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe in einem militärischen Körper nicht wollen? Die sind doch in jeder Weise, jetzt von der psychischen Belastung der Einzelperson abgesehen, die Zivildienst leisten will, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern will, ein Störkörper im militärischen Bereich. Wenn die Chance gegeben ist, diese Leute gar nicht erst zu bekommen, dann hat man sich mit den Problemen, die sie aus Gewissensgründen verursachen würden, im militärischen Bereich überhaupt nicht herumzuschlagen und auseinanderzusetzen.

Das ist mit ein Grund dafür, warum wir alle, die Österreichische Volkspartei, die Freiheitliche und die Sozialistische Partei, nach wie vor der Meinung sind, daß der Zivildienst eine sehr vernünftige Einrichtung ist.

Ich möchte nicht verhehlen, daß wir von den Vertretern der Jugendorganisationen, die wir angehört haben, und von den Vertretern jener freiwilligen Organisationen, die den Versuch unternahmen, Zivildienstler, sogar Wehrdienstverweigerer organisatorisch

**Ing. Hobl**

zusammenzufassen, immer wieder gehört haben, sie wollen nicht, daß der Zivildienner expressis verbis ein Teil der umfassenden Landesverteidigung sei, weil da die Gefahr bestehe, daß er militärische Hilfsdienste zu leisten habe.

Das haben wir im Anhörungsverfahren immer wieder gehört. Das hat uns aber in keiner Weise veranlaßt, besondere Änderungen vorzunehmen, außer jener — dies geht auch auf eine Initiative der Österreichischen Volkspartei zurück, die dann im Rahmen der Debatte verändert wurde —, daß wir im § 3 Abs. 1, wo es heißt: „Der Zivildienstpflichtige ist zu Dienstleistungen heranzuziehen, die dem allgemeinen Besten dienen“, einfügen: „... insbesondere der zivilen Landesverteidigung“.

Was diszipliniäre Maßnahmen, Krankenstand betrifft, hat Herr Kollege Dr. Lichal schon völlig richtig festgestellt, was uns veranlaßt hat, hier entsprechende Bestimmungen aufzunehmen.

Ich möchte nur noch erwähnen: Der Grundlehrgang war im Anhörungsverfahren nicht unbestritten. Große Trägerorganisationen wie das Rote Kreuz waren der Meinung, wir sollten ihn nicht einführen. Es hat auch noch zwischen der letzten Unterausschußsitzung und der Ausschußsitzung eine Intervention von kirchlicher Seite gegeben, den Grundlehrgang zumindest aufzuschieben, weil man der Meinung ist, daß man ihn lehrplanmäßig und organisatorisch anders gestalten sollte.

Die Klubobmänner wurden von kirchlicher Seite angeschrieben, und, soweit ich gehört habe, haben alle drei Klubobmänner die römisch-katholische Kirche, die interveniert hat, wissen lassen, es sei derzeit nicht daran gedacht, hier Änderungen vorzunehmen. Wir bedauern außerordentlich, daß die Intervention so spät gekommen ist, ansonsten hätte man die eine oder andere Anregung, wenn sie ausgeprägter vorgetragen worden wäre als in dieser kurzen Intervention, vielleicht berücksichtigen können.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang vom Standpunkt unserer Parteidemokratie und der Arbeit dieses Hauses zu sein, daß die Verordnung über den Grundlehrgang einem Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates unterworfen wird — das haben wir in den Unterausschußverhandlungen vereinbart —, was der jeweiligen Opposition dieses Hauses Gelegenheit gibt, zu

diesem Verordnungsentwurf des amtierenden Innenministers Stellung zu nehmen.

Bezüglich des Taggeldes habe ich schon einen Zwischenruf gemacht. Herr Kollege Dr. Lichal hat im Unterausschuß sehr offen gesagt, diese Abkoppelung der Automatik zwischen dem Taggeldbeschuß im Heeresgebührengesetz und im Zivildienstgesetz soll deswegen erfolgen, weil man vielleicht irgendwann einmal der Meinung sein könnte, man erhöht das Taggeld der Wehrpflichtigen und läßt das Taggeld der Zivildienstleistenden eingefroren. Meine Fraktion hat deswegen zugestimmt, weil sie gesagt hat, das wäre dann eine Frage der politischen Auseinandersetzung.

Ich möchte hier eindeutig für die Sozialisten feststellen: Solange wir mehrheitsbildend in diesem Hause wirken, wird es keine Differenz zwischen dem Taggeld der Präsenzdiener und der Zivildienner geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben dann den Fahrtkostenersatz für Soldaten an jenen für Zivildienner angeglichen. Kollege Dr. Lichal hat das schon ausführlich berichtet.

Das Haus wird sich auf Grund einer einstimmigen Meinung des Unterausschusses und des Ausschusses noch vor dem 30. November 1988 mit einem neuen Zivildienstgesetz oder mit einer Novelle zu beschäftigen haben. Ich hoffe, daß die Arbeit in diesem Hause dann — also 1988 — im selben kooperativen Geist erfolgen wird, wie es dieses Jahr der Fall war. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>15.38</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gugerbauer.

<sup>15.38</sup>

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich der Beurteilung der Ausschußarbeit insofern gerne anschließen, als in einem äußerst umfangreichen und informativen Anhörungsverfahren die Möglichkeit geboten worden ist, eine ausreichende, eine solide Entscheidungsgrundlage für die Zivildienstgesetz-Novelle zu finden. Ich glaube, daß die Novelle, die heute beschlossen wird, tatsächlich einen sehr positiven Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Es hat sich bei diesem Hearing klar und eindeutig bestätigt, daß im Bereich des Zivildienstes vielfach sehr wertvolle Leistungen für die österreichische Gesellschaft erbracht

**Dr. Gugerbauer**

werden, daß erstaunliche Arbeiten getan, daß erstaunliche Initiativen ergriffen werden; es hat sich aber auch die Notwendigkeit herausgestellt, eine gewisse Unterscheidung und Differenzierung zwischen den Zivildienern zu treffen, die sich wirklich aus echten Gewissensgründen, aus Überzeugung, aus Idealismus zu diesem Dienst bekannt haben, und einigen anderen, die den Zivildienst eher aus Bequemlichkeit angestrebt haben.

Es ist in dieser Novelle im Rahmen der Ausschußberatungen noch einiges dazugenommen worden, was eine Verbesserung der Organisation und eine effektivere Gestaltung des Zivildienstes ermöglicht.

Ich darf etwa darauf verweisen, daß aus der Bundeshauptstadt Wien berichtet worden ist, man habe damit Schwierigkeiten, daß an bis zu 8,5 Prozent aller Arbeitstage Absenzen festzustellen seien, und es gebe mit der disziplinarischen Gewalt wie auch mit der Bescheinigung der Krankenstände Probleme. Hier hat die Novelle zum Zivildienstgesetz an der richtigen Stelle eingehakt. Es gibt jetzt nicht nur das Erfordernis einer nicht näher umschriebenen Bescheinigung eines Krankenstandes, sondern der Ausschuß hat sich dazu durchgerungen, eine ärztliche Bescheinigung einzufordern. Ich meine, im Hinblick auf andere Lebensbereiche sollte dies durchaus eine Selbstverständlichkeit sein.

Im disziplinarischen Bereich war es notwendig und sinnvoll, die Strafsätze zu valorisieren. Wenn man nur daran denkt, daß seit dem Jahr 1975 der Preisindex um 65 Prozent gestiegen ist, dann war diese Erhöhung der Geldstrafe unumgänglich.

Schließlich besteht jetzt auch die Möglichkeit, daß Disziplinarvorgesetzte, daß die Träger der Zivildienststeinrichtungen, wenn es disziplinarische Schwierigkeiten geben sollte, selbst bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine Anzeige erstatten. Es muß nicht mehr der oft langwierige Umweg über das Bundesministerium für Inneres gewählt werden, der vielfach dazu beigetragen hat, daß sich allfällige disziplinarische Maßnahmen so verzögert haben, daß es erst nach Ableistung des Zivildienstes zum Ausspruch von Straferkenntnissen gekommen ist.

Ich meine, daß hier die richtigen Maßnahmen getroffen worden sind. Es wird sich wahrscheinlich in den kommenden Berichten des Bundesministeriums für Inneres niederschlagen, daß bei jenen Mißständen, die von

den Trägerorganisationen referiert worden sind, Abhilfe geschaffen werden konnten.

Weiters wurde heute schon darauf hingewiesen, daß in den Zielkatalog des § 2 des Zivildienstgesetzes ausdrücklich aufgenommen worden ist, daß der Zivildienst nicht nur dem allgemeinen Besten, sondern insbesondere der zivilen Landesverteidigung zu dienen habe. Ich stelle fest, daß das eine sehr klare und auch eine notwendige Ergänzung der Zielumschreibung ist.

Aber natürlich gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen Zivildienern und Präsenzdienern, und darum dreht sich nach wie vor die Diskussion. Es wäre falsch, hier und heute um diese Diskussion einen Bogen zu machen. Ich meine, eine derartige Diskussion muß gerade auch auf parlamentarischem Boden geführt werden.

Es ist etwa Tatsache, daß die Unterschiede bei den Verpflegungskostengebühren nicht beseitigt werden konnten. Wenn sich ein Zivildienstler, der nicht gepflegt wird, am Wochenende zu Hause befindet, bekommt er einen Kostenersatz von täglich 159 S, ein Soldat, ein Wehrdiener bekommt dagegen täglich 37 S. Das ist ein ganz erheblicher Unterschied, der bei den Präsenzdienern immer wieder für entsprechende Verärgerung sorgte.

Herr Kollege Dr. Lichal! Die Österreichische Volkspartei hat es sich ein bißchen leicht gemacht und ursprünglich gefordert, es müßte dieser Betrag auch für die Soldaten zur Verfügung gestellt werden, das heißt, es müßten auch die Soldaten, wenn sie sich vom Essen abmelden, pro Tag 159 S bekommen. Nur übersieht dieser Vorschlag, daß sich eine derartige Maßnahme mit insgesamt 220 Millionen Schilling budgetwirksam niederschlagen würde und daß dieser Betrag beim besten Willen nicht zur Verfügung steht.

Wenn diese Ungleichheit nicht dadurch beseitigt werden kann, daß man den Soldaten mehr zahlt, sollte man die Ungleichbehandlung dadurch aufheben, daß man halt den Zivildienern, die bis jetzt priviliert sind, etwas wegnimmt, auch wenn das in Österreich nicht eben populär ist.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Diskussionen ist auch immer wieder die Frage: Wie steht es mit der Wochendurchschnittsleistung, gibt es da Unterschiede zwischen den Zivildienern und den Präsenzdienern? Man kann den statistischen Unterlagen, die sowohl vom Bundesministerium für Landesverteidigung als auch

**Dr. Gugerbauer**

vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt worden sind, entnehmen, daß man bei den Zivildienern von einer Wochendurchschnittsleistung von 43 Stunden ausgehen muß, während bei den Präsenzdienern eine Wochendurchschnittsleistung von 57 Stunden gegeben ist. Das ist nach wie vor ein erheblicher Unterschied, der auch im Rahmen dieser Novelle nicht beseitigt worden ist.

Die Frage der Belastungen stellt sich noch in einem anderen Zusammenhang, nämlich dort, wo es generell um die Leistungen im Rahmen des Zivildienstes geht. Ich habe anfangs darauf hingewiesen, daß es sehr wichtige, sehr vorbildliche Leistungen gibt, etwa im Sozialbereich, im Rettungswesen, bei der Altenbetreuung, bei der Behindertenbetreuung. Aber es gibt eben auch andere Beispiele, und auf diese ist insbesondere der Rechnungshof eingegangen.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1983 nämlich ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zivildienst den Zivildienstler ebenso belasten soll wie der Wehrdienst den Präsenzdienstler, das heißt, das Schwergewicht wäre auf körperliche Arbeit zu legen und nicht auf Büroarbeit. Diese Einmahnung des Rechnungshofes wird aber in der Praxis nicht ganz respektiert, denn tatsächlich wurden in der heute bereits zitierten Dokumentation in der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ als Zivildiensttätigkeiten vielfach Büroarbeiten angeführt. Das wäre wahrscheinlich noch das geringere Problem. Ich kann aber den Katalog jener eher merkwürdigen Tätigkeiten, der hier bereits ansatzweise zitiert worden ist, noch insofern ergänzen, als es wahrscheinlich vielen Österreichern auch nicht einleuchtet, wieso man Zivildienst als Schwimmbadaufsicht verrichten kann, wie das im Freizeitzentrum Alt-Lichtenberg bei Linz der Fall ist, wieso im Hallenbad St. Veit an der Glan ein Zivildienstler als Rettungsschwimmer gesucht wird oder wieso bei anderen Einrichtungen die Betreuung von Skikursen zum Tätigkeitsfeld des Zivildienstes gehören soll.

Ich muß aber klar erklären, Herr Dr. Lichal, daß Sie bei Aufzählungen dieser Tätigkeiten eine erhebliche Lücke offengelassen haben. In der Aufstellung der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ scheint nämlich auf, daß auch Gliederungen politischer Parteien anerkannte Einrichtungen des Zivildienstes sind, etwa das Sekretariat der Jungen ÖVP in Oberösterreich oder der Niederösterreichische Bauernbund. Ich würde den Herrn Bundesminister für Inneres wirklich ersuchen,

daß er künftig sicherstellt, daß derartigen Einrichtungen keine Zivildienstler zugewiesen werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Eine Tätigkeit, die ebenfalls mit der im Gesetz umschriebenen Arbeit eines Zivildienstlers nicht vereinbar ist, stellt das Projekt Friedensdienst dar, das der oberösterreichische Landeshauptmann... *(Abg. Dr. Lichal: Naturfreunde!)* Die Naturfreunde stehen auch wiederholt drinnen, das ist aber keine Organisation, die sich unmittelbar der Verbreitung von Parteipropaganda... *(Abg. Dr. Höchtl: Das ist ja eine direkte SPÖ-Organisation!)* Es wird sicher einen Unterschied geben, ob eine Organisation, wie etwa die Sportunion, nur dem Nahbereich der Österreichischen Volkspartei zuzuordnen ist. Das gleiche gilt auch für die Naturfreunde, die nur annähernd in das sozialistische Umfeld einbezogen werden können. Wenn natürlich bei den Naturfreunden auch die Betreuung von Skikursen als Tätigkeit Zivildienstler angegeben wird, dann ist das ein Mangel, den ich gar nicht bestreiten möchte.

In Oberösterreich, Kollege Kraft — ich nehme an, daß Sie sich als oberösterreichischer Abgeordneter mit dieser Frage dann näher beschäftigen werden —, gibt es nicht nur das Problem, daß die Junge Volkspartei als Zivildienststräger Mitarbeiter sucht, sondern Ihr Landeshauptmann Ratzenböck hat auch ein Projekt anerkannt, und zwar jetzt bereits zum zweitenmal, das gewisse Probleme aufwirft, wenn man es mit der Zielsetzung des Zivildienstgesetzes in Verbindung bringt. Ich meine das Projekt Friedensdienst, das Landeshauptmann Ratzenböck am 3. Mai vergangenen Jahres gebilligt hat. Das Engagement der jungen Leute soll gar nicht kritisiert werden, nur ist die Frage: Was hat das alles mit dem Zivildienst zu tun? Im Abschlußbericht dieses Projekts Friedensdienst wird ausdrücklich festgehalten — ich kann Ihnen dieses Blatt für den Herrn Landeshauptmann mitgeben —, daß dieses Projekt eine Möglichkeit darstellt, den Zivildienst außerhalb der umfassenden Landesverteidigung zu leisten.

Da muß ich mich fragen: Welche Einrichtungen werden in Oberösterreich von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck noch entgegen der klaren Zielsetzung des Zivildienstgesetzes anerkannt werden? Ich stelle diese Frage deswegen, weil es bereits eine Fortsetzung gibt durch eine Gruppe Friedensdienst, die neuerlich ein derartiges Projekt durchführt und die unter den Aufgaben, die sie sich selbst stellt, unter anderem anführt, man wolle der Bevölkerung die Problematik der österreichischen

**Dr. Gugerbauer**

Landesverteidigung bewußtmachen. Das heißt doch nichts anderes, meine Damen und Herren, als daß im Rahmen des Zivildienstes, der ja eigentlich in die umfassende Landesverteidigung eingegliedert bleiben soll, gegen eben diese umfassende Landesverteidigung agitiert wird. Das bezeichne ich als im höchsten Ausmaß problematisch, und ich würde Sie wirklich ersuchen, daß Sie mit dem von Ihrer Partei gestellten Landeshauptmann einmal diesbezüglich ein ernstes Wort sprechen. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang die Bitte an den Bundesminister richten, daß bei derartig klaren Verstößen gegen das Zivildienstgesetz — und auf Grund dieses Wortlautes ist der Verstoß nicht zu leugnen — künftig keine Zivildienstler mehr zugewiesen werden.

Eine Frage, die damit zusammenhängt: Wie wirkt sich das Aufkommen an Zivildienstlern auf die Zusammensetzung des Bundesheeres aus?

Von Vertretern des Bundesheeres wurde im Zuge des Anhörungsverfahrens erklärt, daß sich die Anzahl der Zivildienstler gegenwärtig an der Schmerzgrenze bewege, und man befürchte, daß auf Grund des Pillenknicks, auf Grund der Reduzierung der Geburtenjahrgänge in den neunziger Jahren ein Engpaß auftreten werde. Im Landesverteidigungsplan ist für das Jahr 1986 ein personelles Soll von 180 000 Soldaten vorgesehen, und es wird nicht ganz einfach sein — wir alle, die wir im Verteidigungsausschuß mitarbeiten wissen das —, dieses Soll tatsächlich durch Milizsoldaten aufzufüllen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, daß man personell dennoch durchkommt, ohne repressiv gegen den Zivildienst vorzugehen, was sicher ganz am Schluß stehen müßte. Ich denke an die Untauglichen. Wir haben ein extremes Ansteigen der Untauglichenzahlen, etwa seit dem Jahr 1975 um 100 Prozent, und es müßte möglich sein, daß diese Untauglichen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zumindest in einer beschränkten Anzahl in jenen Funktionen eingesetzt werden, die man als Systemerhalterfunktionen bezeichnet, und daß damit andere Wehrpflichtige für das Milizheer freigestellt werden.

Es ist im vergangenen Jahr eine Maßnahme getroffen worden durch die Einführung der Zeitsoldaten. Es werden ja zusätzlich 7 000 Zeitsoldaten aufgenommen, und das führt sicherlich zu einer Entlastung im Bereich der Milizarmee, nur muß diese Entwicklung irgendwo ein Ende finden. Das ist

klar aus unserer verteidigungspolitischen Position ableitbar, weil ja ein weiteres Anwachsen der Zahl der Zeitsoldaten letztlich als eine Rückentwicklung in Richtung Berufsarmee ausgelegt werden könnte; und das ist etwas, was wir alle nicht wünschen.

Das heißt, die Entwicklung des Zivildienstes läßt sich, so wie ich es sehe, durchaus mit den wehrpolitischen Interessen unseres Staates vereinbaren. Es gibt zwar eine prozentuelle Zunahme auf zuletzt 5,5 Punkte, die Kurve ist heuer noch einmal leicht angestiegen, aber insgesamt sind die absoluten Zahlen sogar wieder leicht rückläufig. Ich denke, daß die Aufstellung des Milizheeres an sich nicht gefährdet ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf ein Thema eingehen, das in der Öffentlichkeit gerade im Zusammenhang mit dem Zivildienst immer wieder starke Emotionen weckt, das in den Berichten, die uns zugänglich gemacht worden sind, zwar auch behandelt, aber keiner Lösung zugeführt worden ist. Ich meine jetzt die Frage: Wie stellt man fest, wer für den Zivildienst in Frage kommt, wie anerkennt man die Zivildienstler?

Wir können uns, ob wir wollen oder nicht, an der vielleicht unbequemen Tatsache nicht vorbeiswindeln, daß etwa 50 Prozent aller Antragsteller auf Zivildienst aus dem Bereich der Schüler und Studenten kommen. Das heißt, daß da schon einmal das Gewicht innerhalb eines Jahrgangs stark verschoben ist: Die Schüler bewerben sich mehr für den Zivildienst, die Jugendlichen, die in der Arbeit stehen, die in der Lehre stehen, weniger.

Das gewinnt dann insofern an Bedeutung, als bei der Anerkennung nochmals ein Trend zugunsten der Bessergebildeten feststellbar ist. Die Statistiken, die vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt wurden, ergeben klar, daß bei den Antragstellern Studenten, Hochschul- und Maturanten weit größere Chancen haben, als Zivildienstler anerkannt zu werden, als sonstige Berufsgruppen. Konkret schaut das so aus, daß Studenten in der Regel mit einem Prozentsatz von 83 Punkten anerkannt werden, während etwa junge Arbeitnehmer, junge Arbeiter nur mit einem Prozentsatz von 60 Punkten akzeptiert werden. Bei Arbeitslosen sinkt diese Zahl überhaupt auf 58 Prozent, was sicherlich nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß Arbeitslose vielfach einen geringeren Bildungsgrad aufweisen.

Ich finde es bedenklich, meine Damen und

**Dr. Gugerbauer**

Herren, wenn ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht, nämlich jenes auf Verweigerung des Dienstes mit der Waffe, vom Bildungsgrad mit abhängig gemacht wird. Nach den nun vorliegenden Zahlen kann niemand behaupten, daß der Bildungsgrad, daß die Argumentationsfähigkeit sich nicht auf die Chancen auswirken würde, als Zivildienner anerkannt zu werden.

Es gibt dazu ja durchaus in allen Parteien sehr nachdenkliche Stellungnahmen und kritische Äußerungen. So hat etwa Kollege Konečný im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, daß diese Zahlen, die ich eben zitiert habe, statistisch signifikant bekräftigen, daß nicht das Gewissen, sondern die Argumentationsfähigkeit geprüft wird. Es hat aber auch die Vereinigung der Zivildienner, eine Selbstorganisation, darauf hingewiesen, daß ihrer Ansicht nach die Gewissensprüfung, wie immer man sie betrachtet, nicht so verbessert werden kann, daß etwas Sinnvolles herauskommt.

Ich meine, wir müssen diesen kritischen Gedanken irgendwann Rechnung tragen, wir müssen die Diskussion weiterführen, wir dürfen sie nicht fallenlassen. Ich denke da durchaus auch an die Mahnung des Rechnungshofes, die ja von einem ganz materialistischen Standpunkt her ausdrückt, daß die gegenwärtige Gewissensprüfung ein sehr kostspieliges und kostenaufwendiges Verfahren ist. Vielleicht bestünde eine Möglichkeit, daß man in Österreich ein Antragsverfahren einführt, wie es in der Bundesrepublik der Fall ist. Das heißt, daß nach der Aktenlage entschieden wird. Ein Entfall der Gewissensprüfung — das ist mir schon klar — würde aber nur möglich werden, wenn man irgendein anderes Kriterium einführen würde; ein Kriterium, das sicherstellt, daß sich nicht alle, die es beim Bundesheer nicht bequem genug finden, aus diesen Erwägungen heraus zum Zivildienst melden.

Ich glaube, daß eine ernsthafte Überlegung wäre, eine vorsichtige, eine wohldurchdachte, eine ab- und ausgewogene Verlängerung zu diskutieren. Auch hiezu hat es ja in den Fraktionen sehr vorsichtige Äußerungen gegeben. Der Herr Berichterstatter, Kollege Neuwirth, hat etwa von der Möglichkeit gesprochen, die Gewissensprüfung durch eine ausgewogene Verlängerung zu ersetzen. Kollege Keppelmüller hat ebenfalls gegen die Gewissensprüfung Stellung bezogen und gemeint, man müßte allenfalls an eine Verlängerung denken, die den tatsächlichen Dienstzeiten beim Bundesheer Rechnung trägt. Es hat anderer-

seits auch die Katholische Jugend im Anhörungsverfahren erklärt, daß eine geringfügige Verlängerung von ein bis zwei Monaten gegen Entfall der Gewissensprüfung vorstellbar wäre. Das Informationspapier des Bundesministeriums für Inneres hat dazu schon konkrete Vorstellungen enthalten, wobei etwa bei einer Verlängerung auf zwölf Monate eine Reihe von organisatorischen Vorteilen angeführt worden ist, während ein Nachteil nur im subjektiven Bereich erkannt wird.

Ich glaube daher, daß man diese Diskussion fortführen muß, daß man in Anerkennung der heute zu beschließenden positiven Reform das Gespräch mit den jungen Soldaten weiterführen muß, die — die „Soldatengespräche“ hier im Hohen Haus erweisen das fast an jedem Plenartag — wenig Verständnis dafür haben, daß sie in manchen wesentlichen Bereichen immer noch benachteiligt sind. Eine Grundlagenstudie über die Faktoren der Zivildienstbereitschaft, die von den Instituten Fessel, Gallup und IFES herausgegeben worden ist, hat empirisch erhärtet, daß eine derartige Verlängerung durchaus gewisse Auswirkungen auf die Zivildienstquote hätte.

Ich erkläre, daß die Freiheitliche Partei gerne dieser sehr gut vorbereiteten und ausformulierten Änderung des Zivildienstgesetzes zustimmt und daß wir auch die Berichte zur Kenntnis nehmen, daß wir es aber für sinnvoll halten, das Gespräch, das im Ausschuß begonnen wurde, fortzuführen — vielleicht auf Parteiebene — und damit eine Gesamtform des Zivildienstes zu finden, die wirklich allen Ansprüchen auf Gerechtigkeit entspricht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.02

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

16.02

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß durch die letzte Wortmeldung des Redners der Freiheitlichen Partei doch die ganze Dimension, die uns hier in diesem Haus in bezug auf den Zivildienst beschäftigt, abgesteckt wurde und daß es der zweiten Runde der Redner heute obliegt, gewisse Facetten zu setzen und da und dort in die Tiefe zu leuchten.

Ich meine nur, daß die Kritik, die Sie aus regionaler Sicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, an der Position des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich äußern, natürlich eine Frage ist, die auch den Innen-

**Dr. Ermacora**

minister betrifft. Der Innenminister hat ja auch Aufsichtsrechte in diesem Zusammenhang. Ich darf den Juristen Gugerbauer darauf aufmerksam machen, daß es immerhin einen § 68 AVG gibt, den man möglicherweise, wenn der Sachverhalt wirklich in Widerspruch zum Geist des Gesetzes stünde, anwenden sollte. Aber das möchte ich nicht als absolut ausgewogene Auffassung hinstellen, sondern einfach meinen, daß es mehr darüber zu sagen gäbe als Gugerbauer als regionale Kritik geäußert hat.

Ich möchte doch einen Dank aussprechen, und zwar den Dank für die Materialien, die uns das Bundesministerium für Inneres geliefert hat. Es muß die Öffentlichkeit wissen, daß wir bei dieser Frage im Unterausschuß voll dokumentiert waren. Das heißt, wir haben nun wirklich eine völlig klare Übersicht über Statistiken, über die Vorstellungen der Gruppierungen und Interessenten erhalten. Ich möchte auch Dank aussprechen für die umfassende Anhörung, die uns unter der Vorsitzendenschaft des Herrn Ing. Hobl gewährt wurde. Es war eine Anhörung, die es in sich hatte. Wir hatten wirklich die Perspektiven völlig vor uns gehabt. Ich möchte auch Dank für die Kompromißbereitschaft der anderen Parteien hier aussprechen, was ja nicht ganz einfach ist im Hinblick auf das öffentliche Interesse, das der Frage des Zivildienstes entgegengebracht wird.

Es müssen — und das hat ja auch Lichal, aber das haben auch die anderen Redner sichtbar gemacht — zwei Gesichtspunkte bei der Behandlung dieser Materie herausgestellt werden. Der eine ist die Landesverteidigung und der andere ist ein menschenrechtliches Problem, das in der Verweigerung der Wehrpflicht — so heißt es im Gesetz — liegt. Ich möchte deutlich herausstellen und einmal mehr herausschreien, daß sich die Österreichische Volkspartei natürlich zur Landesverteidigung und zur umfassenden Landesverteidigung bekennt. Ich möchte zweitens herausstellen — und das wurde ja heute doch in einer Weise in bezug auf die Frage der Grenzverletzung durch die Tschechoslowakei demonstriert, die für ein westliches Parteienparlament ein schöner Ausdruck parlamentarischer Einheit ist —, daß sich dieses Parlament zu den Menschenrechten bekennt; selbstverständlich bekennt sich auch die Österreichische Volkspartei zu diesen Menschenrechten.

Ich möchte deutlich herausheben: Derjenige, der Wehrdienst leistet, hat nicht weniger Menschenrechte und nicht weniger Gewissen,

als derjenige, der Zivildienst leistet! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, das muß all jenen Kritikern zugerufen werden, die meinen, sie hätten durch die Verweigerung der Wehrpflicht Gewissen und eine Art Gewissenspriorität gepachtet. Das ist eine Verdrehung der tatsächlichen Situation und, ich würde sagen, eine Beleidigung der zigtausend jungen Österreicher, aber nicht nur der zigtausend jungen Österreicher, sondern auch der älteren, zu denen ich mich zähle, die nach wie vor wehrpflichtig sind und Wehrdienst leisten. Ich glaube, wir haben ebensoviel Gewissen in der Sache wie all die anderen, die der Wehrpflicht entsagen. Das muß — und ich glaube, die Österreichische Volkspartei ist dazu auch voll und ganz berechtigt — scharf herausgestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Besonderheit des Problems liegt eben nun darin — und ich muß offen gestehen, ich bin stolz, in Österreich einer solchen Rechtsordnung gegenüber mich positiv verhalten zu dürfen und zu können —, daß eben dieses demokratische rechtsstaatlich organisierte Österreich anerkennt, daß die grundsätzliche Pflicht, Wehrdienst mit der Waffe zu leisten, aus menschenrechtlichen Gründen durchbrochen werden kann.

Sehen Sie sich die Liste an. Da haben Sie in der Tschechoslowakei keinen Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Ungarn: kein Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Polen: kein Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Rumänien: kein Ersatzdienst, Weigerung strafbar! UdSSR: keinen Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Wir haben die Blockfreien, Jugoslawien: kein Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Cypern: kein Ersatzdienst, Verweigerung strafbar! Und wir haben ein interessantes Beispiel, wo ein wirklich ausgebildeter Rechtsstaat, die Schweiz, auch keinen Ersatzdienst hat und die Verweigerung des Wehrdienstes für strafbar ansieht. Das hat nun seine speziellen Gründe, über die ich hier nicht sprechen möchte.

Ich möchte aber doch herausstellen, daß sich Österreich mit dem Bekenntnis zum Menschenrecht, aus Gewissensgründen Wehrpflicht zu verweigern, durchaus auf der Linie westeuropäischer Traditionen befindet, wobei die USA und England weit voran all diesen kontinentalen Vorstellungen in bezug auf die Wehrpflicht und die Gewissensfreiheit gehen.

Wenn Österreich die Verweigerung der Wehrpflicht anerkennt, dann handelt es in einem besonderen Maße menschenrechtskon-

**Dr. Ermacora**

form. Aber ich möchte hinzufügen — und das schließt sich durchaus an die Überlegungen an, die die anderen Parteienvertreter, natürlich auch mein Freund Dr. Lichal schon ausgesprochen haben —: daß Menschen, die sich nur zum Schein auf das Gewissen berufen, um in Wahrheit lästigen Pflichten zu entgehen oder die sich gar zu irgendeiner Weltanschauung bekennen, um mit dieser Weltanschauung hinter dem Zivildienst gegen diese Gemeinschaft und ihre Verteidigungsbereitschaft anzukämpfen — und das darf ich so nackt und klar aussprechen und werde mich dafür verantworten können — ein ihnen gewährtes Recht mißbrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Staat diesen Mißbrauch stillschweigend duldet, so handelt er selbst unmoralisch. So möchte ich das formulieren.

Was können wir gegen diesen Mißbrauch tun? Das ist eine sehr schwierige Frage.

Die erste Frage stellt sich: Wer ist für den Mißbrauch verantwortlich, der geschieht?

Jeder, der seine Beziehungen im Familienkreis hat, weiß ja von den Kindern und weiß von den Berichten, was hier gehandelt wird: „Ich melde mich zum Zivildienst.“ „Ja, warum?“ „Ja, bitte schön, weil mir das halt gerade so paßt, weil ich da besser auskomme, weil ich da ein ganz schönes Taschengeld habe.“ Das hören wir ja alle, die wir zu Hause sind.

Ich würde sagen: Wer ist für diesen Mißbrauch verantwortlich? Natürlich, meine Damen und Herren, in erster Linie die Gesellschaft, weil sie über die Notwendigkeit der Verteidigung nicht gehörig informiert. Das scheint mir selbstverständlich zu sein. Natürlich die Erziehungseinrichtungen, weil sie nicht imstande sind aufzuklären, daß in jeder Gemeinschaft, gleichgültig, wie sie auch aussehen mag, für diese Gemeinschaft eben Pflichten notwendig sind.

Natürlich, wer mit Engelszungen redet, wird es leichter haben, seine Auffassung zu verdecken. Das trifft das Problem, das Dr. Gugerbauer angeschnitten hat. Es sind die „sogenannten“ Intellektuellen, die ein besseres Mundwerk haben, besser dran als der Mann, der nicht so geschliffen reden kann. Daß natürlich dann, wenn die Leute, die nicht so geschliffen sind, auch ihr Recht haben wollen, sich an Organisationen wenden, damit man ihnen dieses Wort formuliere — bitte, hier kommen wir dann in eine Situation, die

ich schlechthin als eine Sackgasse bezeichnen möchte.

Kann diesem Mißbrauch gesteuert werden, wenn man sich um ihn nicht kümmert? Es kann ihm nicht gesteuert werden.

Dafür hat man Kommissionen eingesetzt. Ich würde nicht mit Dr. Gugerbauer sagen: Sie prüfen das Gewissen. Das ist so eine Volksmeinung. Sie prüfen, ob das Gewissen glaubwürdig dargestellt wurde, sie prüfen die Glaubwürdigkeit des Vorbringens. Damit sind wir auf einer Ebene, wo es halt sehr auf das Wort ankommt.

Wenn Dr. Gugerbauer nach Alternativen gefragt hat, so darf ich auf die amerikanische Situation des Vietnamkrieges verweisen. Da hat man Local boards eingerichtet, wo die Leute aus den Gemeinden zusammengekommen sind und Auskunft darüber geben mußten, wie sich der Mann, der nicht zum Wehrdienst eingezogen werden wollte, in seiner pazifistischen Haltung, weit bevor es dazu kam, gezeigt hat. Das ist natürlich eine Variante. Natürlich ist das eine Variante, die Unfrieden in Gemeinden und Familien tragen kann. Aber eine Variante ist es.

Also der Staat hat die Prüfungskommissionen eingerichtet. Sie sind gewiß ein schwaches Mittel, aber sie sind ein Mittel. Und hier wurde ich in der Ausschlußberatung durch die Berichte über die Tätigkeit der Ausschlußvorsitzenden sehr überzeugt, daß diese Kommissionen eine gewisse Barriere gegen Mißbrauch sind.

Ich möchte etwas in einer Form formulieren, daß man mir nicht sagt, ich verunglimpfe Persönlichkeiten, die in Kommissionen stehen, und zwar möchte ich das mit einem Beispiel deutlich machen.

Kürzlich ging durch die Juristenwelt in der Bundesrepublik Deutschland die Nachricht, daß ein Richter, der über die Ablehnung der Wehrpflicht zu entscheiden, sich aber deutlich gegen Heer und Verteidigungsbereitschaft ausgesprochen hat, nicht als Richter in einer solchen Sache fungieren dürfe.

Meine Damen und Herren! Das trifft haargenau, aber wirklich haargenau, auf einen konkreten Fall zu, der die Republik Österreich und die Zivildienstfrage in Österreich berührt. Ich habe mich vornehm ausgedrückt, habe keine Namen genannt, habe aber die Sache scharf angesprochen, worum es geht. Man sollte sich also an dieser Situation ein

5580

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Dr. Ermacora**

Beispiel nehmen und auch auf Österreich übertragen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie alle Herren gesagt haben, rüttelt die vorliegende Novelle noch nicht am System. Wir haben die Kommission, wir haben die Organisation beibehalten. Es ist also nichts Weltbewegendes, könnte man fast sagen, geschehen. Aber es ist einiges Wesentliches geschehen. Mein Freund Dr. Lichal hat das aufgezeigt, ich brauche es nicht zu wiederholen.

Ich möchte nun noch eine zweite Seite berühren, die deshalb zu berühren ist, weil wir ja nicht umsonst — bitte, ich schaue mich um, jetzt ist er wieder verschwunden — den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung herbemüht haben, der die ganze Zeit hier gesessen hat. Bitte, ich kritisiere das nicht, daß er jetzt nicht mehr hier sitzt, aber er saß da, weil natürlich das Problem auch ihn berührt. Es berührt ihn vor allem durch jenen Aspekt, der das Verhältnis Verweigerer der Wehrpflicht auf der einen Seite und wehrpflichtige Soldaten auf der anderen Seite betrifft.

Hier haben wir mit einer Ungleichheit zu kämpfen, die nicht weggeleugnet werden kann. Wenn gleich der Herr Abgeordnete Konečný deutlich machen wird, daß uns bewiesen wurde, daß die Dienstzeit gleich lang ist und so weiter, so würde ich aber doch sagen, daß der Soldatendienst, wenn er wirklich geleistet wird und nicht in die notwendige Systemerhaltung übergeht, Dinge mit sich bringt, die bei aller Anerkennung, die dem echt dienstleistenden Zivildienstler gebührt, doch differenziert ist. Da muß ein Soldat gar mit dem Tod rechnen — bedauerlicherweise. Das sind Dinge, die an eine Grenze geführt werden, wo die Ungleichheitsfrage zu einem wirklich moralischen Problem wird, das man nicht übersehen kann.

Ich möchte hervorheben, daß es uns gelungen ist, einen besseren Fahrtkostensersatz für den Soldaten zu erreichen — deswegen sitzt der Herr Landesverteidigungsminister auch in bezug auf die Wehrgesetznovelle an der Regierungsbank.

Ich möchte aber noch ein weiteres Problem, wenn wir schon bei einer grundlegenden Debatte sind, anschneiden. Das weitere Problem besteht darin, daß es Zivildienstler gibt, die ihrem Geiste nach Zivildienstler sind, aber nicht anerkannt wurden und Wehrdienst zu leisten haben.

Für jeden, der sich dafür interessiert, ist der Fall Liebwein, ein Salzburger Fall, ein besonders markanter Fall. Er wurde als Zivildienstler nicht anerkannt, hat aber nun den Mut — ich kenne ihn nicht, aber ich bin informiert, daß das eher ein ernst zu nehmender Mann ist und kein Querulant von Natur —, einfach, obwohl in Uniform, die Waffe nicht zu tragen.

Hier kommt der Verteidigungsminister in die allergrößten Probleme, wenn er das Gesetz anwenden will.

Ferner, was ist mit den Zeugen Jehovas? Also was ist mit der Gruppe, die weder den einen noch den anderen Dienst leistet? Hier wird sich natürlich der Verteidigungsminister etwas einfallen lassen müssen, um das Problem in irgendeiner Weise zu lösen.

Es ist aber nicht nur das die Frage, sondern — Herr Abgeordneter Gugerbauer hat ja darauf aufmerksam gemacht — wir werden in wenigen Jahren ein derartiges Sinken der personellen Substanz des Bundesheeres haben, daß sich jeder Verteidigungsminister, der Ende der neunziger Jahre als solcher Verantwortung haben wird, die Frage stellen muß, wie er das Raumverteidigungskonzept erfüllen kann. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, natürlich. Man muß das prüfen.

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, stehen auch die möglicherweise schon 40 000 Bürgerstimmen, die in Form eines Volksbegehrens die Verlängerung des Zivildienstes verlangen, um damit Leute von ihm abzuschrecken.

Ich glaube, das muß gründlich überprüft werden. Ich würde mich heute weder für noch dagegen aussprechen, sondern nur dafür: Wenn es ein Volksbegehren dieser Art gibt, wird die Österreichische Volkspartei, getreu der Behandlung aller anderen Volksbegehren, verpflichtet sein müssen, dieses Volksbegehren gründlich in diesem Parlamente zu behandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, daraus ergeben sich gewichtige Probleme. Daraus ergibt sich das Problem mit Alternativdienst und Ersatzdienst, eine Änderung der Bundesverfassung möglicherweise, die Frage nach der Kasernierung von Zivildienstern, die Individualisierung der Geldleistungen, Abschaffung der Kommissionen oder nicht, Einbau in die Umfassende Landesverteidigung, aber auch die Erfahrungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Alles das muß beachtet werden, wenn man zu der Frage kommt.

**Dr. Ermacora**

Das Problem — und das ist der letzte Gedanke, den ich hier einbringen möchte — ist aber auch, ich würde sagen, ein ideelles geistiges: das betrifft die Haltung der Zivildienstler zu unserer Republik Österreich, zu unserer immerwährenden Neutralität, zu dem Vaterland, auf das der Soldat schwört. Und diese Haltung sollte möglicherweise mit einem Grundlehrgang irgendwie motiviert werden.

Wenn es den Grundlehrgängen nicht gelingt, meine Damen und Herren, diese Motivation durchzuführen, sondern sich dort möglicherweise Zellen bildeten, die gegen das Heer sind, gegen die Verteidigungsbereitschaft, dann haben diese Grundlehrgänge meiner Meinung nach ihren Zweck, soweit sie die allgemeine politische Bildung angehen, verfehlt.

Ich möchte nur den einen Gedanken, damit er hier in diesem Hohen Hause ausgesprochen ist, wiederholen: Dieser Lehrblock „Politische Bildung und Möglichkeiten gewaltfreier Verteidigung“ muß im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung gesehen werden. Ich würde dem Herrn Minister empfehlen, all jenen Lehrenden, die dieses Gebot nicht beachten, ihren Vertrag nicht zu erneuern und von ihnen — bitte lassen Sie mich das so dahinsprechen — das Geld zurückzuverlangen, das sie erhalten haben, wenn sie nicht imstande sind, den Zivildienst im Sinne der Idee der Umfassenden Landesverteidigung zu organisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.22

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich erteile ihm das Wort.

16.22

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat uns bei der Vorbereitung dieser Zivildienstgesetz-Novelle eine ganze Flut von Schriften und Zuschriften erreicht, und bei kaum einer Angelegenheit außer dieser waren wir über lange Zeiten soviel mit direkten Vorsprachen konfrontiert. Wir bekamen Zuschriften von allen Seiten, aus allen Lagern; ich erwähne hier die evangelische Jugend, die katholische Jugend. Aber auch die Jugendorganisationen der Sozialistischen Partei haben sich mit den verschiedensten Vorstellungen an uns gewendet und haben von allem Anfang an eigentlich vielmehr in diese Novelle hineingelegt, als jetzt letztendlich in ihr geschehen ist. Denn es war ja die Frage der Zivildienstverlängerung und ich weiß nicht was sonst noch alles Organisatorisches schon in der Vorbereitungszeit

eigentlich für die verschiedenen Organisationen relevant.

Wir haben uns mit dieser Problematik sehr genau auseinandergesetzt, auch mit all jenen, die Interesse daran gehabt und uns ihre Standpunkte dazu dargelegt haben. Wir konnten, schon zu Beginn unserer Gespräche zwei Dinge außer Streit stellen, nämlich: daß ganz selbstverständlich die Wehrgerechtigkeit in Österreich erhalten bleiben muß, daß es die allgemeine Wehrpflicht uneingeschränkt weiter geben muß und daß es ganz selbstverständlich ist, daß Zivildienst kein Alternativdienst sein kann, sondern Wehersatzdienst bleibt.

Herr Abgeordneter Lichal und Herr Professor Ermacora! Sie sind trotz meiner Anfrage im Ausschuß heute auf das Thema nicht eingegangen. Umsomehr nimmt es mich wunder, daß am Sonntag in der „Pressestunde“ Ihr Herr Generalsekretär, sich leicht durch die „Pressestunde“ schaukelnd, erklärte, er ist für eine Verlängerung des Zivildienstes, aber für eine Auflösung der Kommissionen.

Nun haben wir in unseren Gesprächen festgestellt, daß der starke Druck, diese Kommissionen beizubehalten, von Ihrer Seite kommt, weil ja Sie behaupten, daß das Auflösen ... *(Abg. Dr. Lichal: Wir haben aber dreimal im Ausschuß gefragt: Stimmt das, Herr Minister?)* Sie haben mir aber auch dreimal versprochen, Sie werden sich heute dazu äußern. Aber es ist nicht geschehen. *(Ruf bei der ÖVP: Ermacora hat sich geäußert!)* Kollege Lichal, es sei also festgestellt, daß wir ... *(Abg. Graf: Sie haben dem Ermacora nicht zugehört! Das ist ein Fehler!)* Ich bin die ganze Zeit dagesessen. *(Abg. Graf: Dagesessen oder zugehört: das ist ein Unterschied!)* Dann hat er es sehr stark verklausuliert. *(Abg. Graf: Sie sind sehr genau dagesessen!)* Lassen Sie mich trotzdem zu Ende reden. Er hat also dort in aller Deutlichkeit erklärt, er sei für die Auflösung der Kommissionen.

Und Sie, Herr Professor Ermacora, haben uns immer wieder gesagt, und wir sind dann schließlich und endlich Ihren Vorstellungen gefolgt, daß Sie gerade in der Auflösung der Kommissionen ein Hingehen zum Alternativdienst sehen würden. *(Abg. Dr. Lichal: Richtig!)* Sie haben erklärt, daß diese Linie nicht die Linie der ÖVP sei. Meine Damen und Herren, verstehen Sie jetzt, warum ich das so breittrete? *(Abg. Dr. Lichal: Ich verstehe das schon!)* Weil man ja irgend jemanden in der ÖVP noch glauben muß *(Beifall von*

## Fister

SPÖ und FPÖ) und weil man ja nicht darstellen kann, daß, wenn der Herr Generalsekretär in einer „Pressestunde“ eine Aussage tätigt, diese dann für die Partei nicht repräsentativ wäre. Wir haben Ihnen im Unterausschuß und Ausschuß geglaubt, weil wir wissen, daß wir seit langer Zeit schon sehr gut mit Ihnen arbeiten. Ich möchte das also, bitte, dargestellt haben. (*Abg. Graf: ... was er für Sorgen hat!*)

Ja wissen Sie, Herr Abgeordneter, im Gegensatz zu Ihnen mache ich mir um die österreichische Landesverteidigung Sorgen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Ing. Hobl: Das muß eine „gute“ Opposition sein! — Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Ja wissen Sie, Herr Abgeordneter, ich habe lange Zeit geglaubt, Sie würden sich einen neuen Namen zulegen, nach dem Wirken des Michael Graff. (*Abg. Graf: Machen Sie sich auch um mich keine Sorgen!*) Heute glaube ich, Sie werden sich um ein zweites „f“ bemühen, damit dann der Mock, wenn er wieder ins Schloß Belvedere einzieht, singen kann: „I hob zwa harbe Rappen ... (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt bei der Erörterung der Zivildienstgesetz-Novelle und des Berichtes nur darauf beschränken, jene Dinge noch herauszuheben, von denen ich meine, daß doch noch darüber gesprochen werden muß, obwohl sie schon erläutert sind.

Zum ersten, zum Grundlehrgang: Herr Minister, ich habe das in unseren Gesprächen so verstanden, daß Sie mit der Verordnungs-ermächtigung in die Lage versetzt werden, den Vorstellungen der Trägerorganisationen doch weitgehend Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Trägerorganisationen haben uns nämlich folgendes erklärt: Der Zivildienstleistende kommt zum Roten Kreuz oder er kommt zum Arbeitersamariterbund oder er kommt zur Feuerwehr. Da muß er zunächst einmal, in den ersten acht Tagen, sowieso auf irgend etwas eingeschult werden. Dann muß er innerhalb der Organisation mindestens vier bis fünf Wochen an den Geräten eingeschult werden, die er verwenden soll. Und dann berufen wir ihn zu einem Grundlehrgang ein, und wenn er von dem Grundlehrgang zurückkommt, müssen wir mit der Einschulung noch einmal von vorne beginnen (*Abg. Graf: Das ist unangenehm!*), weil dann hat er das wieder

vergessen, was er in den Organisationen gelernt hat.

So kann und soll es nicht sein! So wird der Grundlehrgang nicht sinnvoll sein! Sondern man wird ihn so gestalten müssen, wie das von unserer Seite auch mehrmals zum Ausdruck gebracht wurde. An sich haben wir uns überlegt, ob im Lichte dieses Hearings, im Lichte dieser Aussagen der Grundlehrgang überhaupt sinnvoll sei. Aber wenn wir Ihnen schon im Wort bleiben und diesen Grundlehrgang, so wie Sie das wünschen, pünktlichst vorbereitet durchführen werden, so würde ich doch (*Abg. Dr. Lichal: Ein Jahr später!*) — dem haben Sie aber zugestimmt (*Abg. Dr. Lichal: Ja, aber nicht „so pünktlichst“! Nach einem Jahr!*), pünktlich nach diesem Jahr — meinen, daß man bei der Verordnung und bei den Gesprächen im Hauptausschuß dann Einsicht haben sollte für jene Vorstellungen, die von den Trägerorganisationen in diesem Zusammenhang vorgetragen wurden.

Ich möchte, Herr Minister, die Gelegenheit nicht versäumen, Ihnen und Ihren Herren sehr, sehr herzlich dafür zu danken, daß Sie uns während dieser Beratungen — in der langen Zeit dieser Beratungen — mit soviel wirklich instruktivem Material ausgestattet haben. Ich glaube, daß uns gerade die Vorbereitung zu dieser Novellierung in die Lage versetzt hat, uns mit den Problemen des Zivildienstes in Österreich, aber auch darüber hinaus, wirklich gut auseinanderzusetzen und sie gut zu verstehen. Dafür Ihnen, Herr Minister, und den Herren herzlichen Dank. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was der Herr Armeekommandant in den Hearings zum Ausdruck gebracht hat — ich zitiere wörtlich —: Der Zivildienst berührt das Heer nur am Rande! Er hat uns also beruhigt und hat uns mitgeteilt, daß durch die Entwicklung im Zivildienst keine Gefahr für die Erreichung der Zwischenstufe im Bundesheer gegeben ist und hat darüber hinaus noch auf die möglichen Maßnahmen, die heute hier schon angedeutet wurden und auf die rückläufigen Zahlen hingewiesen. Ich glaube, daß auch diese Novelle in ihrer Gesamtheit dazu beitragen wird, die Grenzen aufzuzeigen, und daß wir es nicht notwendig haben, noch mit irgendwelchen stärkeren Maßnahmen aufzutreten.

Ein Wort zu der Frage: Volksbegehren und möglicherweise Verlängerung. Ich wende mich gegen den Ausdruck „Verlängerung“. Ich darf das von vornherein einmal sagen,

**Fister**

denn mir wäre es sympatischer, wenn wir uns als Arbeitstitel etwa den Titel „Angleichung“ nehmen könnten. Für absolute Gerechtigkeit zwischen beiden Gruppen setzen wir beide oder setzen wir alle drei Parteien in diesem Haus uns ja immer ein.

Wenn uns nachgewiesen wird, daß sich der Grundwehrdienst wirklich in soundso vielen Erschwernissen niederlegen und dokumentieren läßt und daß man feststellen kann, daß die Zeit länger dauert, und wenn es eine gewisse Formel der Umrechnung gibt, dann würde ich mich einer solchen Angleichung nicht verwehren. Nur denke ich da daran, daß wir in Wien auch einen Vertreter einer Jugendorganisation gehabt haben, der uns gemahnt und gesagt hat: Verändert doch um Gottes willen nicht um des Veränderns willen, und geht schon gar nicht dazu über, irgend etwas zu tun, was einer Organisation Erschwernis einbringt, wenn sie an sich gut funktioniert!

Ich weiß, daß die Vorbereitung der Zivildienstleistenden auf den außerordentlichen Zivildienst ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ich will auch, daß Leute, wenn sie zum außerordentlichen Zivildienst einberufen werden müßten, dann wissen, wohin sie gehen, und sich nicht dadurch in Gefahr bringen, daß sie sich mit den Geräten, mit denen sie zu tun haben, überhaupt nicht auskennen. Daher bedaure ich es ein bißchen, daß es nicht möglich ist, schon von der gesetzlichen Lage her nicht möglich ist, irgendwelche solche Übungen einzuführen.

Ich möchte zu der 40 — 60 S-Sache, Herr Abgeordneter Lichal, noch einmal ganz kurz ein Wort sagen. Wir haben nun einmal in diesem Zivildienstgesetz den Kompromiß angestrebt und ihn gefunden, und in diesem Kompromiß enthalten war mein Schweigen zu diesem Vorschlag. Ich sage das noch einmal, weil ich glaube, daß die Absicht dahinter erkennbar ist, damit eine Ungerechtigkeit zu schaffen, und ich verweise auf eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, die mir zu Gesicht gekommen ist, in der eindeutig festgestellt wurde, daß ein Auseinanderklaffen der Tagelder (*Zwischenruf*) eine Ungerechtigkeit darstellen würde, die wahrscheinlich letztlich sogar beeinträchtigt werden würde. (*Abg. Dr. Lichal: Einverstanden, aber die Automatik muß doch nicht gegeben sein!*) Ja ich bin froh über diesen ganz kurzen Zwischenruf, den mein Freund Hobl getätigt hat, der damit dem Ganzen einen Aspekt gegeben hat, den ich bis zu dem Augenblick noch gar nicht bedacht

gehabt habe! (*Abg. Dr. Lichal: Aber ich habe Ihnen doch gesagt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es eingedenk des Umstandes, daß wir unsere Redezeit freiwillig beschränkt haben, damit bewenden lassen, weil ja noch zwei meiner Kollegen Gelegenheit haben werden, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Ich darf nur noch einmal sagen, daß ich der Überzeugung bin, daß diese Zivildienstgesetz-Novelle, die heute einstimmig zum Beschluß erhoben werden wird, wirklich wieder einen großen Schritt in Richtung Gerechtigkeit und bessere Gerechtigkeit bedeutet.

Ich verschließe mich ebenfalls nicht den Aussagen, die da lauten: Es wird die Zivildienstangelegenheit eines ständigen Gesprächs bedürfen, und wir werden uns noch des öfteren in Ausschüssen und Unterausschüssen sehen, wenn wir solche Probleme zu behandeln haben.

Ich glaube aber doch, daß wir weiter von dem festen Willen getragen sein müssen, wenn wir uns zur Menschenrechtskonvention bekennen: Wenn wir uns schon dazu bekennen, diese Möglichkeit zu haben, wenn wir dadurch eine Minderheit in unserem Staat haben, dann dürfen wir sie, wenn sie von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch macht, nicht verfolgen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>16.34</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

<sup>16.34</sup>

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Parteienkonsens über die Bewahrung des österreichischen Modells eines Zivildienstes ist besonders erfreulich in einer Zeit, die allzu oft von Streit, Zerwürfnis und Gehässigkeit gekennzeichnet ist.

Und die Einstimmigkeit über die Sicherung dieses Menschenrechtes ist auch eine logische Fortsetzung eines Bekenntnistages, der damit begonnen hat, daß wir einstimmig einen leidenschaftlichen Protest gegen einen Mord an unserer Grenze beschlossen haben. Ich glaube, wir wären wenig glaubwürdig, würde nicht gerade heute die einstimmige Beschlußfassung über die Zivildienstgesetz-Novelle 1984 der Welt zeigen, daß wir einem System entgegentreten können, aus dem die Menschen fliehen, weil wir die Menschenrechte in allen ihren Facetten durch entspre-

5584

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Bundesminister für Inneres Blecha**

chende Gesetze zu regeln, zu sichern und abzustützen verstehen.

Ich möchte noch auf den Umstand aufmerksam machen, Hohes Haus, daß mit der heutigen Beschlußfassung über die Zivildienstgesetz-Novelle das zehnjährige Bestehen des Zivildienstes, also ein Jubiläum, zusammenfällt.

Und ich meine, daß man bei einer solchen Gelegenheit jenen etwas mehr als 20 000 jungen Österreichern danken sollte, die in ihrer überwältigenden Mehrzahl Zivildienst in Rettungsorganisationen und in Krankenhäusern, in Pflegeanstalten und in Altersheimen, also im Dienste hilfsbedürftiger Menschen geleistet haben und die gerade durch diese Leistung, die keine 40-Stunden-Woche kennt, dem Zivildienst in Österreich erst bei der Mehrheit unserer Bevölkerung jenen Stellenwert verschafft haben, der es uns möglich gemacht hat, heute diesen Parteienkonsens, wenn auch nach langen, sehr sachlichen und konstruktiven Verhandlungen, zustande zu bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nun dem Vorurteil der Besserstellung der Zivildienstler gegenüber den Präsenzdienern entgegentreten.

Wir haben durch Gesetz festgelegt, daß der Zivildienst hinsichtlich seiner Dauer, seiner Bedeutung für die Menschen in unserer Republik und hinsichtlich der Belastung dem Wehrdienst, den unsere jungen Bürger leisten müssen, voll zu entsprechen hat. Und es ist die Aufgabe dieser Novelle, dort, wo diese Entsprechung noch nicht gefunden worden ist, sie herzustellen.

Niemals aber darf Zivildienst zu einem Strafdienst gemacht werden, indem man neben einer Kommission auch noch eine Verlängerung der Dienstzeit des Zivildienstes verlangt. So würde die Wahl dieses Ersatzdienstes nach Plausibilitätskontrolle der Motive letztlich doch bestraft.

Der Zivildienst selbst darf natürlich auch nicht so attraktiv gestaltet werden — darüber ist sich auch dieses Haus einig und ist sich vor allem das Bundesministerium für Inneres mit Ihnen völlig einig —, daß der Wehrpflichtige in Versuchung geführt wird, wegen Minderbelastung den Ersatzdienst vor dem Wehrdienst, den der Verfassungsgesetzgeber, den die Republik, den das österreichische Volk von ihm verlangt, zu wählen. Ausschlagge-

bend für den Ersatzdienst müssen nach wie vor die Gewissensgründe sein.

Und ich glaube auch, man soll nicht den Zivildienstler — und da gibt es drei unter vielen Tausenden —, der in einer wichtigen weltweit tätigen Gefangenenhilfeorganisation, Amnesty International, im Büro arbeitet, mit dem jungen Präsenzdiener vergleichen, der in Truppenverwendung bei den Jägern oder Pionieren steht, weil wir umgekehrt ja auch nicht den in Lainz tätigen und nachweisbar 49 Stunden im Durchschnitt pro Woche aufopfernd dienstuenden Zivildienstler mit dem in der Kanzlei des Kasernenkommandanten dienstuenden Präsenzdiener vergleichen dürfen. Und ich bitte doch auch, daß bei der Debatte zu beachten.

Wir haben 80 Prozent der Zivildienstler im Krankenpflegewesen, beim Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariterbund, bei den Maltesern, bei den Johannitern. Wir haben sie also in den Einsatzorganisationen. Wir haben weitere Prozente bei den Feuerwehren und ganz wenige in einer Reihe von Trägerorganisationen, die nicht das Bundesministerium für Inneres anerkannt hat, sondern die jeweiligen Landeshauptleute.

Ich möchte auch dem Vergleich des Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer entgegentreten, demzufolge der Präsenzdiener 37 S bekommt... *(Abg. Dr. Lichal: Er hat gesagt, der Zivildienstler bekommt 159 S, und das stimmt nicht!)*

Der Zivildienstler, das nur zur Richtigstellung, bekommt genauso 37 S wie der Präsenzdiener. Aber es gibt zum Beispiel bei den Feuerwehren in manchen Gebieten Österreichs Leute, die dort rund um die Uhr einsatzbereit zu sein haben, die als Zivildienstler im Rahmen der Feuerwehr oder des Alarmwesens ihre Pflicht zu erfüllen haben und die nicht gepflegt werden. Und nur diejenigen, die keine Verpflegung bekommen, wie sie in den Spitälern, beim Roten Kreuz und so weiter selbstverständlich ist, erhalten pro Tag für drei Mahlzeiten insgesamt 159 S. Das gibt es beim Bundesheer nicht.

Daher bitte keine falschen Vergleiche, die das Vorurteil, es gäbe eine Besserstellung, vertiefen könnten. Wir haben die Aufgabe, es zu beseitigen.

Die „Öffentliche Sicherheit“, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, erscheint in einer Auflage von 10 000 Stück. Eine Nummer pro Jahr, dazu bekenne ich mich, und das wird daher

**Bundesminister für Inneres Blecha**

auch im nächsten Jahr so sein, eine Nummer dieser „Öffentlichen Sicherheit“ ist eine Informationsschrift für den Zivildienst und über den Zivildienst, die wir ja in der Beratung brauchen, die wir für die vielen brauchen, die Auskunft verlangen.

Ich bekenne mich dazu, daß wir eine breitgefächerte Palette von Beratungs- und Informationsdiensten im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Dienstbehörden und Dienststellen eingerichtet haben, darunter auch eine Information über den Zivildienst. Einmal im Jahr brauchen wir eine Dokumentation, und das ist quasi eine Sondernummer der „Öffentlichen Sicherheit“. Einmal im Jahr ist übrigens eine ganze Nummer der „Öffentlichen Sicherheit“ nur den Aufgaben des Zivilschutzes in Österreich gewidmet. Die eine Nummer für den Zivildienst ist eine Informationsschrift, die aufräumen soll mit einer Reihe falscher Vorstellungen, die junge Leute in den Schulen haben.

Was den Discjockey betrifft, so ist das kein Zivildienstler; wir haben das im Zuge der Verhandlungen nachprüfen lassen. Es gibt keinen Zivildienstler in Österreich, der als Discjockey Verwendung finden kann. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, hat es auch nie einen gegeben, außer 1975 einen jungen Zivildienstler, der im Betreuungsklub für burgenländische Arbeiter in Wien tätig war und einmal dabei betreten wurde, wie er eine Platte aufgelegt hat. Das ist der bisher einzige festgestellte Fall. Ich möchte noch einmal betonen: Zivildienstpflichtige als Discjockeys haben bei uns nichts verloren. Daher kann es auch keine solchen Hinweise in unseren Informationen geben.

Ich habe mir aber erlaubt, an die Herren Landeshauptleute heranzutreten, denn ich möchte noch einmal betonen, daß ja alles, was hier an möglichen Trägerorganisationen aufgezählt worden ist und ein bißchen Schmunzeln und berechtigte Kritik ausgelöst hat, auf Grund von Entscheidungen der Herren Landeshauptleute gekommen ist.

Ich habe daher allen neun Landeshauptmännern als Ergebnis der Beratungen, nicht zuletzt im Unterausschuß, einen Brief geschickt, sie mögen ihrerseits überprüfen, wie man die anerkannten Trägerorganisationen und Einrichtungen, denen wir nicht Zivildienstpflichtige zuweisen wollen, aus den Listen steichen kann.

Fünf der Herren Landeshauptleute, die aus Wien, Niederösterreich, aus Oberösterreich, aus Salzburg und aus der Steiermark, haben sofort geantwortet, haben sich mit unseren Vorstellungen, die wir im Ausschuß diskutiert haben, identifiziert, aber aufmerksam gemacht, daß die Aberkennung wegen der Rechtskraft des Anerkennungsbescheides nicht möglich ist. Sie unterstützen aber den Bundesminister für Inneres, wenn Zuweisungen an die genannten Organisationen nicht erfolgen.

Ich glaube, das ist das Bestmögliche, was wir erreichen konnten. In Zukunft, das haben zumindest vier der fünf Landeshauptleute in ihren Briefen erklärt, werden sie ein noch strengeres Augenmerk auf die Auswahl von Trägerorganisationen richten als in der Vergangenheit.

Ich danke auch sehr dafür, daß die Regelung der Dienstzeit durch eine Verordnung des Innenministers und nach Beschlußfassung im Hauptausschuß möglich gemacht worden ist.

Ich möchte auf die vielen Einzelheiten, die das neue Gesetz bringt, nicht im Detail eingehen, sondern, zum Schluß kommend, noch einmal meinen Dank den Abgeordneten für die Verhandlungen im Ausschuß ausdrücken und Ihnen versichern, daß auch in Zukunft das Bundesministerium für Inneres alles tun wird, um eine gleiche Behandlung von Zivildienstlern und wehrpflichtigen Präsenzdienstlern sicherzustellen.

Gleichzeitig wird das Bundesministerium für Inneres einer Abqualifizierung des Wehersatzdienstes, des Zivildienstes, der, sofern er im Interesse der hilfsbedürftigen Mitbürger geleistet wird, eine wahre Humandienstleistung ist, entgegenwirken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>16.46</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Karas.

<sup>16.46</sup>

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Beginn gleich auf die Wortmeldung des Herrn Bundesministers eingehen und drei Feststellungen treffen.

Zum ersten: Es wurde die anerkannte Trägerorganisation Junge ÖVP Oberösterreich angesprochen. Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß wir in der Jungen ÖVP klarge-

**Karas**

stellt haben, daß die Junge ÖVP von ihrem Recht, Zivildienster anzufordern, keinen Gebrauch macht, und daß wir uns das auch von allen anderen vergleichbaren Organisationen erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten: Es sollen, was wir hier diskutiert haben, Organisationen, von denen wir das Gefühl haben, daß es im Widerspruch zum Geist des Gesetzes ist, obwohl sie anerkannt wurden, davon nicht Gebrauch machen. Das ist eine konsequente Haltung zur Linie der Österreichischen Volkspartei.

Weiters wurde hier die Möglichkeit eines Strafdienstes angesprochen. Ich möchte dazu klarstellen, wie Sie es auch in Ihrer Schlußbemerkung gemacht haben: Es geht keineswegs um einen Strafdienst, sondern es geht uns darum, daß die Qualität des Präsenzdienstes und die Qualität des Zivildienstes dem Gesetz entsprechen und nichts vorkommt, was dem Geist des Gesetzes widerspricht und daher der Sache schadet.

Der dritte Punkt, der angeschnitten wurde, betrifft die Kommission. Ich glaube, daß diese Debatte und auch die verschiedenen Meinungen, die es diesbezüglich gibt, sehr deutlich zeigen, daß mit der heutigen Beschlußfassung der Zivildienstgesetz-Novelle die Diskussion über die Qualität des Zivildienstes in einem größeren Ganzen, nämlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Österreich, noch lange nicht abgeschlossen sein kann; daß das heute ein erster Schritt ist, resultierend aus einem Bericht, aber daß wir uns, auch ich persönlich, auch Zivildienster und Präsenzdienster, mit diesem ersten Schritt noch lange nicht zufriedengeben.

Man kann die Kommission nicht losgelöst von der derzeitigen Praxis und Qualität des Zivildienstes betrachten. Es hat auch unser Sicherheitssprecher Dr. Lichal in seiner Rede sehr deutlich darauf hingewiesen, daß Gewissen seiner Ansicht nach, und ich teile diese Ansicht, nicht überprüfbar ist und daß es uns um eine Glaubhaftmachung geht.

Die Art und Weise der Glaubhaftmachung hängt aber von der Qualität des Zivildienstes als solchen ab. Wenn wir daher eine Qualitätsdiskussion führen, in Zukunft in einem stärkeren Ausmaß, ist zweifelsohne auch eine Diskussion über die Art und Weise der Glaubhaftmachung legitim, und diese Diskussion führen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber in meinen Ausführungen

schon noch auf einiges an Grundsätzlichem hinweisen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt wären, hätten Sie erkannt: Das Problem ist umfassender, sodaß man es nicht auf eine Einzelfrage reduzieren kann, weil man es dann falsch sieht oder sich dabei nicht auskennt. Das muß man einmal sehr deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Elmecker. — Abg. Graf: Der Generalsekretär hat Meinungsfreiheit! Bei uns gibt es das! Merken Sie sich doch das endlich, Herr Elmecker! — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Gibt es bei Ihren Frauen im Klub auch Meinungsfreiheit? — Abg. Graf: Aber natürlich! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ich nur noch einen Satz zu dieser spannenden Diskussion zwischen den Reihen sagen kann: Es mag ein Unterschied zwischen den beiden Parteien sein. Bei uns bestimmen die Meinungen von Einzelpersonen im Wettstreit der Ideen die Linie der Partei und nicht die Partei die Linie der einzelnen Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mir sind das Problem des Zivildienstes und der Gewissensfreiheit und die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in diesem Lande zu ernst, als daß ich sie in eine tagespolitische Polemik hineinziehe.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle etwas Grundsätzliches unabhängig von der Novelle sagen: Ich glaube, daß wir im Hohen Haus die Augen nicht davor verschließen dürfen, daß die Diskussion über Zivildienst und Präsenzdienst allzuoft sehr emotionell in einer Entweder-oder-Mentalität und mit dem Gefühl der gegenseitigen Ablehnung geführt wird. Sehr oft unterstellt man einander böse, unfriedliche Absichten und ordnet Gewissen einseitig zu. Ich glaube, daß wir die Aufgabe haben, alles zu tun, um auch von hier aus allen Beteiligten und Betroffenen klarzumachen, daß es bei der Ableistung des Präsenzdienstes nicht um die Vorbereitung eines Krieges geht, sondern um dessen Verhinderung und damit um Friedenssicherung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auf der anderen Seite am heutigen Tag auch allen klarzumachen, daß die Anerkennung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und die Ableistung des Zivildienstes, das Akzeptieren des zivilen Widerstan-

**Karas**

des nicht automatisch die Abschaffung des Bundesheeres bedeuten. Vielmehr soll damit einem Grundrecht, einem Menschenrecht Rechnung getragen werden, und es soll als eine notwendige Ergänzung im Rahmen aller zu Gebote stehenden Mittel innerhalb der umfassenden Landesverteidigung verstanden werden.

Wir sollen nicht polarisieren, sondern beide Teile haben meiner Ansicht nach einen wesentlichen Faktor in der österreichischen Sicherheitspolitik zu bieten.

Wenn ich hier zur Hilfe — vielleicht könnten wir uns darauf einigen — in dieser Problemstellung, in dieser Auseinandersetzung um die ethisch reflektierte sicherheitspolitische Problematik kurz die deutschen Bischöfe in ihrem Artikel „Gerechtigkeit schafft Frieden“ vom 18. April 1983 zitieren darf. Es heißt zu dieser ethischen Problematik und Auseinandersetzung:

„Dabei ist zunächst auf das bleibende Dilemma allen Dienens für den Frieden hinzuweisen. Der Unterschied zwischen der Verheißung und Erfüllung des Friedens und den Verhältnissen dieser Weltzeit bleibt bestehen. Er hat auch Auswirkungen auf diejenigen, die einen konkreten Dienst leisten.

Der Soldat, der der Sicherung des Friedens dient, muß die Spannung aushalten, daß er sich im Auftrage des Staates rüstet, sich auf den Kampf vorbereitet und zu tun lernt, was er hofft, nie vollziehen zu müssen, weil er nichts entscheidender will, als den Frieden ohne Gewaltanwendung zu bewahren und die Konflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu lösen.

Wer den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, muß nicht weniger mit einer anderen Spannung leben. Wenn alle seinem Beispiel folgten, würde ein Machtvakuum entstehen, das zur politischen Erpreßbarkeit führen könnte, die er sicher nicht will. Zudem: Jene Dienstleistungen des Soldaten, die er selbst nicht erfüllen kann, ermöglichen unter Umständen gerade eine friedliche Regelung von Konflikten, für die auch er in Freiheit eintritt und vielleicht demonstriert.“

Ich glaube, daß in diesen beiden Spannungsfeldern, die hier ausgedrückt werden, sehr deutlich die Aufgabe beider Bereiche steht. Unser Wehrsprecher Dr. Felix Ermacora hat daher heute schon sehr schön aus diesem Spannungsverhältnis folgendes zum Ausdruck gebracht:

Die Möglichkeit des Zivildienstes ist Ausdruck des Respekts vor dem Gewissen eines Menschen, ist Ausdruck der Qualität eines demokratischen Systems und ist auch Ausdruck des Unterschieds zwischen den Werten. Denn wir haben erlebt — wie er zitiert hat —, daß man auf der einen Seite diese Gewissensfreiheit nicht schätzt und einsperrt, während wir diese Gewissensgründe, wenn sie nicht mißbraucht werden, anerkennen und respektieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß — und das schadet leider sehr oft der Sache —, daß die derzeitige Praxis des Zivildienstes, die derzeitige Praxis der umfassenden Landesverteidigung, die derzeitige Praxis der geistigen Auseinandersetzung mit unserer Sicherheitspolitik dem Geist des Gesetzes sehr oft nicht entspricht, sondern ihm zuwiderhandelt. Ich weiß auch, daß auf Grund dieser Tatsache leider sehr oft ein Mißbrauch möglich ist.

Meine Damen und Herren! Das hat mehrere Gründe. Für mich ist ein Grund, daß es bis zur Stunde — durch das Gesetz ist es etwas besser geworden — nicht möglich war, den Zivildienst in einer dem Gedanken der Gleichstellung von Präsenz- und Zivildienern entsprechenden Weise zu regeln, obwohl ich jede Generalisierung in dieser Frage ablehne, wie ja auch der Bundesminister unterschiedliche Beispiele genannt hat.

Zweitens: Die derzeitige Praxis des Zivildienstes führt in manchen Trägerorganisationen zu einer Verwendung, die unserer Ansicht nach nicht dem Geist des Zivildienstes entspricht.

Es gibt eine Praxis, derzufolge man ungleiche Belastungen — wobei das relativ ist — sehr oft feststellt, die zu emotionalisierten Diskussionen auf den verschiedenen Seiten führen. Oder die Tatsache, daß es bei der Ableistung des Zivildienstes keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen zu Übungen gibt, die es für den Präsenzdiener gibt, der dadurch sehr oft im Arbeitsprozeß benachteiligt ist. Nicht gesetzlich, aber de facto gibt es auch Ungleichheiten bei der finanziellen Regelung. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher sagen, daß die Novelle mit ihren Abänderungen nur als ein erster Schritt in eine bestimmte Richtung zu begrüßen ist. Der Novelle, die wir heute hier vorfinden, müssen noch viele neue Änderungen folgen, vor allem

**Karas**

in der qualitativen Frage, die nicht nur den Zivildienst betrifft, sondern unser gesamtes Verteidigungs- und Sicherheitssystem.

Daher fordern wir eine sehr rasche Veröffentlichung des Verteidigungsplanes, damit eine umfassende Diskussion möglich ist.

Diese Änderung ist notwendig, aus einem einfachen Grund: Die Probleme, die derzeit bestehen, sind nicht nur strafrechtlicher und ordnungspolitischer Natur, sondern vor allem eine Frage der Qualität und des Verständnisses der Aufgaben und des Umfangs der Sicherheitspolitik eines neutralen Staates. Die qualitative Frage ist mir bei der Diskussion, ist mir bei der derzeitigen Zivildienstgesetz-Novelle noch etwas zu kurz gekommen.

Ich möchte zum Schluß einige Gedanken äußern, wie die weiteren Wege ausschauen könnten.

Zum ersten: Ich glaube, daß wir nicht umhin können, uns andere Formen der Zulassung zum Zivildienst zu überlegen. Richtschnur dafür sollte die Entschließung des Europäischen Parlaments sein, und es müßte zu einer Übergangslösung kommen, zu einer Aufwertung des Präsenzdienstes, aber nicht zu einer Benachteiligung des Zivildienstes.

Zweitens: Es müßte eine reale Gleichstellung der vier Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung geben, denn die Zivildienner lehnen nicht die Eingliederung in die ULV ab, sondern sie haben das Gefühl — das erlebe ich in vielen Diskussionen —, daß sich die derzeitige Praxis der ULV zu stark auf die militärische Landesverteidigung reduziert und die drei nichtmilitärischen Teile der ULV nicht als gleichwertige Teile in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Daher glaube ich, daß wir in der gesamten Verteidigungsdiskussion die drei nichtmilitärischen Teile als gleichwertige Teile stärken müßten und die Aufgabe des Zivildieners innerhalb dieser ULV glaubwürdiger und klarer darstellen müssen.

Die dritte Frage ist: Darüber hinaus müßten neue Ideen für eine zeitgemäße Landesverteidigung eines neutralen Kleinstaates entwickelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher für mich und meine Organisation feststellen: Wir bekennen uns zum Zivildienst als Grundrecht jedes einzelnen Menschen, seine Gewissensgründe klarzumachen.

Zweitens: Wir begrüßen die Einführung des

Grundlehrganges, weil damit die Aufgabenstellung des Zivildieners im Ernstfall und innerhalb der ULV klarer feststellbar ist.

Drittens: Wir wollen darauf hinaus, daß man sich unter Umständen überlegt, daß der Grundlehrgang und die Friedenspädagogik erweitert und in jenem Ausmaß wie der Lehrblock gewaltfreie Verteidigung im Rahmen der ULV gelehrt werden.

Viertens: Die junge ÖVP steht der umfassenden Landesverteidigung grundsätzlich positiv gegenüber und fordert die Aufwertung der drei nichtmilitärischen Teile sowie die Erweiterung der Aufgaben der Sicherheitspolitik; diese soll nicht nur auf die militärische reduziert werden.

Fünftens: Ich glaube, daß wir in der Zukunft auch den Vorschlag von Michael Landau in der „Furche“ über die Möglichkeit eines differenzierten Zivildienstes je nach Neigung und je nach Art und Weise und Stärke der Gewissensgründe in die Diskussion miteinbeziehen sollten.

Sechstens: Wir glauben, daß die finanziellen Ungleichheiten dadurch abzubauen sind, daß mit Gaststätten in Orten, in denen sich Zivildienstträgerorganisationen befinden, Verträge abgeschlossen werden und Zivildienner Gutscheine für die Mahlzeiten erhalten und somit die Barauszahlung entfällt. Eine ähnliche Möglichkeit gäbe es auch bei den Unterkünften, es wäre damit eine De-facto-Ungleichheit, die keine gesetzliche ist, beseitigt und würde zu keinen Diskussionen Anlaß geben.

Wir lehnen auch weiterhin reine Arbeitsdienste wie bei der Post oder bei der Bahn ab, die zur Stunde die zweitgrößten Trägerorganisationen sind, die dem Zivildienst ein Image bringen, das dem ehrlichen Zivildienner nicht entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zwei Punkte noch. Wir verlangen die sofortige Vorlage des Landesverteidigungsplanes, um alle Teilbereiche der Landesverteidigung und der österreichischen Sicherheitspolitik als integrierenden Bestandteil diskutieren zu können, weil man sie nicht losgelöst voneinander betrachten kann.

Die Junge ÖVP regt auch eine — auch auf Grund der heutigen Diskussion — Überprüfung der Trägerorganisationen und Einsatzorte an, damit man nicht in Trägerorganisationen Zivildienner einberuft, die der Sache des Zivildienstes schaden.

**Karas**

Meine Damen und Herren! Die Zivildienstgesetz-Novelle enthält einige Schritte der Beseitigung von Ungleichheiten und Angleichungen. Es ist die Verlängerung des Zivildienstes auf der Basis des Gesetzes von 1974. Es ist ein erster Schritt, der aber bei weitem nicht der letzte sein darf, weil die qualitative Frage meiner Ansicht nach zu kurz gekommen ist.

Der Einsatz dafür, daß Grundrechte und Landesverteidigung kein Widerspruch sein dürfen, wird sich lohnen, und wir sollten ihn mit dem heutigen Tage beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.05

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Konečný. Ich erteile es ihm.

17.05

Abgeordneter **Konečný** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben bei der Wortmeldung des Kollegen Karas gerade einige Lektionen in Sachen Meinungsbildung und Meinungsfreiheit bekommen. Wir haben aber noch eine zusätzliche Lektion bekommen: Ich finde es ein bißchen merkwürdig, wenn unmittelbar vor der Beschlußfassung über eine Gesetzesnovelle, an der jetzt fast ein Dreivierteljahr — und das haben ja auch die ÖVP-Sprecher gesagt — außerordentlich intensiv gearbeitet wurde, der Vertreter einer Organisation, der eine gewisse Interessiertheit an diesem Thema ja auch durchaus abzunehmen ist — nämlich der Jungen ÖVP —, hier so, als ob wir am Beginn einer Diskussion stehen würden, einen Katalog von sehr abstrakt gehaltenen Vorstellungen aufzählt.

Wenn all das, Kollege Karas, an Forderungen und Diskussionsbeiträgen ernst gemeint gewesen und nicht nur für die zu dieser Stunde nicht mehr besonders dicht besetzte Galerie gesprochen wäre, hätte ein Dreivierteljahr lang im Unterausschuß und im Ausschuß die Möglichkeit bestanden, all das Realität werden zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, dazu ist die Frage, wie auch eine Reihe von anderen Wortmeldungen von seiten der Opposition gezeigt hat, viel zu ernst, als daß wir sie dafür verwenden sollten, hier Profilierungsversuche zu starten.

Worum es bei dieser Novelle geht, die sicherlich die Auseinandersetzung mit dem Zivildienst — auch die parlamentarische Auseinandersetzung — nicht ein für alle Mal erle-

digen wird, ist zunächst einmal, daß eine Vereinbarung — das wurde schon gesagt —, die mit der ÖVP geschlossen wurde, nun auch Realität wird. Ob und inwieweit der Grundkurs jene Erwartungen, die wir alle in ihn setzen, erfüllen kann, ist für mich zumindest eine Frage, die wie so manche andere am Ende der befristeten Geltungsdauer dieses Gesetzes zu beantworten sein wird.

Das Bundesministerium für Inneres hat sich — unabhängig davon, daß in der Diskussion ja auch die Frage einer neuerlichen Aufschiebung oder einer Ersetzung durch eine andere Form diskutiert worden ist — auf eine Regelung vorbereitet, die nun rasch Platz greifen kann. An ihr ist insbesondere zu begrüßen, daß die Rechte und die Pflichten der Zivildienstler eines der Themen sind, daß die politische Bildung eine Rolle spielt, daß aber auch die gewaltfreie Verteidigung mit zu den Themen zählt, die unterrichtet und, wie ich hoffen darf, auch diskutiert werden sollen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich hoffe, daß im Rahmen des Grundkurses sehr wohl für die Zivildienstler die Möglichkeit besteht, ihre Situation, ihre Aufgabenstellung und eben jene oft in der Vereinzelung des Einsatzes beklagte Isolierung gemeinsam zu diskutieren, und ich glaube, daß sich daraus manche wertvolle Anregung für die Gestaltung künftiger Regelungen ergeben wird.

Herr Professor Ermacora hat sicherlich keine besonderen prophetischen Fähigkeiten gebraucht, um festzustellen, ich würde hier dahin gehend argumentieren, daß ein hohes Maß an Gleichbelastung im Militärdienst beziehungsweise im Wehrdienst und im Zivildienst erreicht ist.

Die Unterlagen, die uns das Bundesministerium für Inneres sehr detailliert und sehr überprüfbar zur Verfügung gestellt hat, zeigen immerhin, daß wir für alle Zivildienstler, jene in vielleicht wirklich problematischen Büroverwendungen mit eingeschlossen, eine durchschnittliche wöchentliche Belastung von über 43 Stunden erreichen und damit eine Belastung über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinaus. Bei 30 Prozent der Zivildienstler sind es sogar mehr als 48 Stunden pro Woche. 58 Prozent der Zivildienstler leisten einen Turnusdienst, der das Wochenende und die Nachtstunden mit einschließt, und lediglich 21 Prozent leisten einen Dienst, der sich gewissermaßen in der normalen Tagesarbeitszeit — Beginn nach 7 Uhr, Ende vor 19 Uhr — abspielt, aber darunter sind auch Tätigkeiten, die zumindest körperlich belastend sind, wie etwa bei Post und ÖBB.

**Konečný**

Wir sollten auch nicht übersehen, daß manche der heute durchaus mit einem gewissen Recht kritisierten Einsatzorganisationen und Einsatzplätze dem Zivildienst im Zuge der Entwicklung, ich möchte sagen, zugewachsen sind, weil man sich zu Recht bemüht hat, die Situation zu überwinden, daß einfach zuwenig Plätze zur Verfügung stehen, um alle zum Zivildienst Gemeldeten einzuberufen. In diesen Jahren haben die Landeshauptleute vielleicht auch die eine oder andere Trägerorganisation akzeptiert, die wir heute bei einem breiteren und relativ ausreichenden Angebot an Zivildienstplätzen mit Recht kritisieren können.

Es ist viel von den Unterschieden gesprochen worden, aber ich kann mich jenen Meinungen nur anschließen, die ganz klar herausgearbeitet haben, daß es keine strukturellen Unterschiede zwischen Wehrdienst und Zivildienst gibt, sondern nur funktionale Unterschiede, die sowohl im Bereich des Wehrdienstes wie eben auch im Bereich des Zivildienstes existieren. Es gibt keine absolute Gleichbelastung all jener jungen Männer, die in der einen oder anderen Form eine gesellschaftliche Verpflichtung abdiene. Aber die Unterschiede in der Spannweite zwischen dem, der Kabeltrommeln schleppt oder bei einer Pioniereinheit dient, und dem Mitarbeiter eines Pressebüros im Bundesheer oder einer Kanzlei in einem Ergänzungskommando sind mindestens genauso groß wie jene zwischen einem Zivildienstler, der etwa in einer Jugendorganisation im Sekretariat arbeitet, und einem anderen, der in einem Spital Kranke pflegt, säubert und schleppt.

Hier ist anzusetzen! Aber das bedeutet in der Praxis, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese strukturellen Unterschiede möglichst gering gehalten werden sollen, aber eine völlige Beseitigung jeweils im eigenen Bereich sicherlich nicht möglich ist.

Es ist heute wieder ein paarmal — wie schon in den Ausschußberatungen, sei es von Mitgliedern des Unterausschusses, sei es von Experten — eine Verdächtigung der Motive derer angeklungen, die einen Antrag auf Zivildienst stellen. Sicherlich wird es niemanden geben, der in einer solchen Frage behaupten kann, es gäbe keinen einzigen, der nicht von Gewissensmotiven getrieben diesen Antrag gestellt hat. Von hier wurde zwar versichert, es könne nur eine Minderheit sein, die große Mehrheit werde es schon nicht sein, aber ich muß auf Grund meiner Erfahrungen im Kontakt mit einzelnen Zivildienstlern, im Kontakt mit ihren Organisationen da sehr viel mehr

sagen. Ich muß sagen — und da schließe ich mich einer Ausführung des Kollegen Karas sehr wohl an —, die Motive praktisch aller Zivildienstler verdienen vollen Respekt und volle Anerkennung. Sie sind vor allem in Schutz zu nehmen gegen die immer wieder geäußerte Verdächtigung, da ginge es um Drückeberger, da ginge es um Leute, die es sich leicht machen wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Unter den Unterlagen, die wir bei unseren Unterausschußberatungen mit zu berücksichtigen hatten, war auch jene großangelegte Untersuchung, die hier in ihrer ganzen Bedeutung zu schildern sicherlich nicht möglich ist. Diese Untersuchung, in der die Motive der Ersatzdienstler, aber auch die Einstellung der Bevölkerung zu ihnen sehr detailliert untersucht wurden, zeigt, daß es ehrliche und echte Motive sind, daß der Prozentsatz jener, die sich dann tatsächlich zum Zivildienst melden und anerkannt werden, viel, viel geringer ist als der fiktive Prozentsatz von Zivildienstlern, den man bei Umfragen dann erzeugt, wenn man theoretisch einen sehr bequemen, einen sehr angenehmen Zivildienst anbietet.

Wir stellen fest, daß sich der Prozentsatz der Zivildienstler in den letzten zwei, drei Jahren auf einem bestimmten Niveau eingependelt hat, das höher ist als in den Jahren davor. Aber wir können kein strukturelles Anwachsen feststellen. Ich meine, daß das eine Grundlage für militärische Überlegungen sein kann und sein muß. Die Entwicklung der Geburtenjahrgänge ist bekannt. Darauf kann das Bundesheer verhältnismäßig wenig Einfluß nehmen. Die Entwicklung der Tauglichkeitsraten, die ja ebenfalls rückläufig sind, ist bekannt. Auch darauf kann das Bundesheer unmittelbar keinen Einfluß nehmen.

Wir können aber auch davon ausgehen, daß wir einen bestimmten Prozentsatz an Zivildienstlern haben und daß dieser Prozentsatz auch bei den geringeren Zahlen an Stellungspflichtigen in etwa erhalten bleiben wird. Auch darauf, meine ich, sollten sich unsere Landesverteidigung und unser Bundesheer einstellen. Denn eines sollte wohl klar sein: Die Anerkennung von Gewissensgründen, ihre Würdigung, wie immer sie technisch erfolgt, kann nicht konjunkturellen Gesichtspunkten unterliegen, kann nicht davon abhängen, wie stark der Geburtenjahrgang ist, in dem der einzelne, der sein Ansuchen gestellt hat, geboren ist.

Hier muß für ein hohes Maß an Gleichheit gesorgt werden. Wir müssen alles daranset-

**Konečný**

zen, jenen Bestrebungen, mit denen wir sicherlich bald konfrontiert sein werden, einen Zivildienst zu erfinden, der so abschreckend gestaltet ist, daß ihn möglichst niemand mehr in Anspruch nimmt, hart entgegenzutreten. Gleichbelastung ja — von diesem Geist sind das Gesetz und die nunmehrige Novelle getragen. Die eine oder andere Maßnahme, die einen noch höheren Grad an Gleichbelastung erzeugen kann, ist sicherlich immer möglich; dazu ja, aber nein zu jedem Versuch, aus unserem seit zehn Jahren bewährten Zivildienst eine Karikatur und ein Abschreckungsinstrument zu machen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.15

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Trotz einer umfassenden Diskussion der Zivildienstmaterie in der Öffentlichkeit und auch im Ausschuß muß uns klar sein, daß es bei dieser Zivildienstgesetz-Novelle, die wir heute beschließen, in erster Linie um die Sicherstellung des Antragsrechtes im bisherigen Zustand geht. Es muß uns klar sein, daß wir die vielfach sehr weitgehenden Wünsche von beiden Seiten nicht annähernd befriedigen können und daß die sehr kontroversielle Diskussion durch die vorläufige abschließende Wirkung dieses Gesetzes vielleicht etwas gebremster, aber durchaus weitergehen wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß wir mit der heutigen einstimmigen Beschlußfassung eine sinnvolle und gute Einrichtung mit zwar eher geringfügigen, aber trotzdem wichtigen und die praktische Handhabung erleichternden Maßnahmen prolongieren. Nach zehn Jahren Erfahrung mit dem Zivildienst in Österreich können wir wohl alle feststellen, daß sich diese Einrichtung gut bewährt hat. Dieses Gesetz berücksichtigt die Grundsätze der Menschenrechte und der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist ein auf humanitären Gedanken aufgebautes Gesetz, das entgegen ursprünglichen Befürchtungen zunehmend in breiten Kreisen der Bevölkerung Zustimmung findet. So habe ich zum Beispiel in einem Protokoll aus dem Jahre 1974 gelesen, daß der Abgeordnete Dr. Schmidt damals bei der ursprünglichen Beschlußfassung noch gemeint hat: „Wir wissen, daß dieses Zivildienstgesetz bei großen Teilen der Bevölkerung auf geringes Verständnis treffen wird.“

Natürlich finden wir auch heute noch gegenteilige Ansichten. Zum Teil wird nach wie vor ein Mißtrauen gegen den Zivildienst geschürt, und mit der Förderung von Neidkomplexen werden Zivildienner gegen Präsenzdiener ausgespielt. Aber es gibt eine ausgezeichnete Studie einer Arbeitsgemeinschaft der Meinungsforschungsinstitute Fessel, Gallup und IFES, und die beweist erfreulicherweise den zunehmend positiveren Bewußtseinsstand der Bevölkerung gegenüber dem Zivildienst. So finden in dieser Studie 43 Prozent der Befragten den Zivildienst eher sympathisch, 26 Prozent sind dagegen, 31 Prozent haben keine Meinung. Im allgemeinen wird er aber — das sagt diese Studie über den Zivildienst — von der Bevölkerung als kein großes Anliegen oder Problem gesehen. Und ganz konkret wird in einer Zusammenfassung ausgesagt: „Das Ansehen des Zivildienstes ist hoch. Es entsteht ein zunehmendes Engagement breiter Bevölkerungsschichten für den Zivildienst.“

Meine Damen und Herren! Die Ursache dieser erfreulichen Entwicklung des Bildes des Zivildienstes in der Öffentlichkeit ist sicherlich auf die guten und im Lauf der Jahre stark verbesserten organisatorischen und aufklärenden Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres zurückzuführen, wesentlich haben aber auch, so meine ich, die Zivildienner selbst durch ihren Einsatzwillen und ihr Engagement und die daraus resultierenden sehr positiven Äußerungen der Trägerorganisationen dazu beigetragen.

Es war in den Anhörungen im Unterausschuß sehr aufschlußreich, wie zufrieden sich die Vertreter dieser Trägerorganisationen über die Tätigkeit der Zivildienner geäußert haben. Die Mitarbeit wurde durchwegs als wertvoll beurteilt, und es wurde auch berichtet, daß viele Zivildienner nach ihrem Zivildienst den Trägerorganisationen als ehrenamtliche Mitarbeiter, zum Teil sogar als hauptamtliche Mitarbeiter erhalten bleiben.

Natürlich dürfen wir nicht verkennen, daß eine Zunahme des Zivildienstes — eine leicht steigende Tendenz der Zahl der Zivildienstwerber ist ja erkennbar — für die militärische Landesverteidigung Probleme bringen kann, auf die sich die Verantwortlichen einstellen müssen. Es muß uns klar sein, daß bis in die neunziger Jahre unser Bundesheer bei Vorgabe der für unser Verteidigungssystem errechneten Bedarfszahlen in eine negativ wirkende Schere kommt. Allerdings liegt dies nur zu einem geringen Teil an steigenden Zivildienstzahlen, sondern vielmehr an den

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

schon erwähnten schwachen Geburtenjahrgängen und an einer bedenklichen, deutlich zunehmenden Zahl der Untauglichen, von 1975 bis 1983 von 6,2 auf 12 Prozent.

Das bedeutet, daß unsere Verteidigungspolitik auch ohne Zivildienst das kommende Problem der Fehlbestände in den neunziger Jahren wird lösen müssen. Dazu wurden uns auch in den Vorberatungen seitens der Militärs verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie eben beispielsweise die Einstellung von Zeitsoldaten. 7 000 Zeitsoldaten wurden als konkretes Beispiel genannt, diese ersetzen, wenn sie sechs bis zehn Jahre dienen, 7 000 Grundwehrdiener pro Jahr.

Natürlich wird man diese Maßnahmen noch genau beobachten und diskutieren müssen, denn bei allen erfreulichen Auswirkungen der Einführung von Zeitsoldaten hinsichtlich einer Entlastung des Arbeitsmarktes müssen gerade wir Sozialisten auf Grund eigener leidvoller Erfahrungen, aber auch auf Grund internationaler Erfahrungen alle Entwicklungen zu einem Berufsheer mit großem Mißtrauen verfolgen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Punkte im Rahmen dieser Zivildienstgesetz-Novelle eingehe, die mich in der Diskussion beziehungsweise in den Beratungen besonders berührt haben.

Da ist zunächst die Frage der Zivildienstkommision. Wir wissen, daß deren Abschaffung ein starkes Anliegen insbesondere der Jugendorganisationen, der Zivildienstinteressenvertretungen und vor allem auch konfessioneller Gruppierungen ist. Vorweggenommen: Die Zivildienstgesetz-Novelle 1984 bringt hier keinerlei Änderung, obwohl meiner Meinung nach die Schwächen dieses Systems klar zutage getreten sind. Vielleicht kommen wir in späteren Jahren zu einer befriedigenden Lösung; eventuell dann, wenn sich zum Beispiel, wie er es selbst ausgedrückt hat, die Phantasie des Kollegen Dr. Lichal weiterentwickelt hat, etwa in ähnlicher Richtung, wie das bei seinem Parteifreund, dem Generalsekretär der ÖVP Michael Graff, bereits der Fall ist, den ich übrigens als Zivildienstsprecher der Volkspartei bei dieser Debatte hier im Saal schon sehr vermisse.

Ganz interessant vielleicht in diesem Zusammenhang: Im „Kurier“ habe ich gefunden, daß Dr. Graff in einem Interview beziehungsweise in einer Aussendung gemeint hat, er wolle die derzeitige Oppositionslinie, die an der Kommission festhält, nun auf einer wehr-

politischen Klausur seiner Partei ändern. Ich bin neugierig, ob Kollege Lichal den Mann hier stoppen kann.

Im allgemeinen wurde aber festgestellt, daß es der Kommission nicht möglich ist, tatsächlich das Gewissen zu prüfen, und daß das Argument, es gehe auch nur um eine Feststellung der Glaubwürdigkeit, äußerst fragwürdig erscheint.

Aus allen Statistiken ist für mich klar ersichtlich, daß von der Zivildienstkommision im wesentlichen nicht die Glaubwürdigkeit, sondern, wie das hier auch schon kritisch vermerkt wurde, die Argumentationsfähigkeit geprüft wird. Es ist einfach eine Tatsache, daß Zivildienstwerber mit höherem Bildungsstand in bezug auf die Anerkennung als Zivildienstler besser abschneiden.

Meine Damen und Herren! Eine eigenartige Entwicklung ist mir aber zudem aufgefallen: Die Zahl der Anerkennungen ist von 1980 mit 72 Prozent über 1982 mit 64,5 Prozent auf 1984 mit hochgerechneten 60,8 Prozent deutlich gesunken. Und dies gerade in einer Zeit — und das erstaunt mich —, in der sich zunehmend mehr junge Menschen im Rahmen der Friedensbewegung für die gewaltfreie Verteidigung engagieren.

In diesem Zusammenhang ist mir etwas Weiteres negativ aufgefallen, und eine Meldung vom 9. November 1984 in den „Salzburger Nachrichten“: „Offiziere gegen Jesionek als Zivildienstsenatsvorsitzenden“, bestärkt mich darin, das heute hier vorzutragen. Mir ist negativ aufgefallen, daß sehr stark gegen einen Linzer Senat und insbesondere gegen dessen Vorsitzenden, den Präsidenten des Wiener Jugendgerichtshofes Dr. Jesionek, polemisiert wurde, und zwar sowohl von Vertretern der Zivildienstkommision, von Richtern, aber auch von einigen Kollegen aus der ÖVP-Fraktion. Der Unmut galt den deutlich höheren Anerkennungszahlen vor diesem Senat, der deshalb — mir ist das unverständlich — als Negativbeispiel hingestellt wurde, gegen das man etwas tun müsse.

In einem ausführlichen persönlichen Gespräch mit Dr. Jesionek habe ich mich davon überzeugt, daß er erstens keine, wie behauptet wurde, negative Einstellung zum Bundesheer hat, daß er allerdings, und das finde ich durchaus wünschenswert, dem Zivildienst mit Sympathie gegenübersteht; eine Einstellung, die ich — und das ist mein ganz persönlicher Eindruck — bei den angehörten Spitzenvertretern der Kommission aus dem

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Richterbereich nicht unbedingt feststellen konnte.

Ich wende mich deshalb entschieden gegen alle Versuche, ich möchte fast sagen, Kampagnen gegen den Richter Jesionek, die auf seine Abberufung hinzielen, und bitte auch den Herrn Bundesminister für Inneres und den Herrn Bundesminister für Justiz, eine Abberufung von Dr. Jesionek zu verhindern. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dieser Zivildienstgesetz-Novelle ist auch das Thema der Bevorzugung der Zivildienner gegenüber den Präsenzdiennern aktualisiert worden. Insbesondere ist ja das Volksbegehren des Milizverbandes bekannt, der eine Ausdehnung des Zivildienstes auf 14 Monate fordert und eifrig auf die Benachteiligung der Wehrmänner gegenüber den Zivildiennern hinweist. Natürlich werden auch wir Sozialisten uns mit diesem Volksbegehren auseinandersetzen haben.

Es ist aber meiner Meinung nach bedauerlich, wenn jedes Mal, wenn es um Fragen des Zivildienstes geht, versucht wird, Mißtrauen aufleben zu lassen, wenn versucht wird, Neidkomplexe zu wecken oder zu fördern, Benachteiligungen zu erfinden beziehungsweise hochzuspielen, die doch nur zu Verunsicherungen führen. Ich glaube nicht, daß mit solchen Aktionen, bei denen unseren Soldaten eingeredet wird, wie benachteiligt sie gegenüber den Zivildiennern seien, den Interessen der Landesverteidigung gedient wird. Ich glaube sogar, daß damit letztlich der militärischen Landesverteidigung Schaden zugefügt wird.

Abgesehen davon, daß ich aus den Anhörungen und den beige-schafften Unterlagen und auch aus der heutigen Wortmeldung des Herrn Ministers die behauptete krasse Benachteiligung der Wehrmänner keinesfalls erkennen konnte, bin ich der Auffassung, daß man grundsätzlich nicht einer Verschlechterung des Zivildienstes, sondern vielmehr einer Verbesserung der Bedingungen für die Präsenzdienner das Wort reden müßte.

Keinesfalls liegt aber der Unterschied in der Schwere des Dienstes selbst oder etwa in der Arbeitszeit beziehungsweise in der Effektivität der in dieser Zeit erbrachten Leistungen. Ganz interessant für mich war in diesem Zusammenhang, also in bezug auf die Wertung der Dienstanforderungen beim Zivildienst beziehungsweise beim Wehrdienst, die Aussage eines Vertreters der militärischen

Landesverteidigung, der sehr offen gemeint hat: „Von der Zahl her verkraften wir die Wehrdienstverweigerer unter der Voraussetzung, daß wir unsere Wehrpflichtigen vernünftiger verwenden, daß wir also nicht regimenterweise Ordonnanzen ausbilden, Wachsoldaten ausbilden oder sonstige Wurstsemelholer.“

In diesem Licht halte ich die geforderte Verlängerung des Zivildienstes auf 14 Monate für völlig unberechtigt. Obwohl von Vertretern dieser Forderung immer lautere Motive vorgeschützt werden, obwohl man immer beteuert, man hätte ja grundsätzlich nichts gegen den Zivildienst, man akzeptiere ihn, orte ich doch hinter diesen Bestrebungen den Versuch, den Zivildienst zu diskriminieren und abzuschaffen.

Dazu paßt gut die Einleitung eines Artikels in der Zeitung „Treffer“, die von einer mir unbekanntem „Aktion Ö“ herausgegeben wird und die, wie ich aus dem Inhalt erkennen kann, dem Milizverband oder zumindest den Zivildienstverlängerungsfreunden sehr nahesteht. Da wird in der Nummer 4/1984 unter Bezug auf das Volksbegehren geschrieben — ich zitiere wörtlich —: „Endlich wird etwas gegen das Zivildienstunwesen getan.“ Hier ist doch der Geist sehr deutlich ablesbar.

Im übrigen wurden uns Zahlen genannt, was eine Verlängerung des Zivildienstes kosten würde. Jeder Monat Verlängerung schläge sich für unsere Staatskasse bei angenommenen 3 000 Zivildiennern pro Jahr mit 17,3 Millionen Schilling zu Buche.

Hohes Haus! Natürlich ist auch mir klar — und das möchte ich nachdrücklich feststellen —, daß der Zivildienst keinesfalls attraktiver sein darf als der Wehrdienst und daß wirklich nur echte Gewissensgründe die Wahl des Zivildienstes ermöglichen sollen. Rein persönlich könnte ich mir deshalb auch eine geringfügige Verlängerung des Zivildienstes vorstellen, wobei allerdings dann die Zivildienstkommission wegfallen müßte.

Für eine zukünftige Diskussion um Zivildienst und Landesverteidigung wünsche ich mir auch, daß verstärkt der durchwegs ernst zu nehmende Gedanke der sozialen, der gewaltfreien Verteidigung in die Überlegungen mit einbezogen wird, wobei ich heute Vorteile oder Nachteile der militärischen Landesverteidigung gegenüber diesen Methoden des gewaltfreien Widerstandes nicht werten möchte.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich persönlich dem Gedanken der sozialen Verteidigung mit großer Sympathie gegenüberstehe. Daher meine ich auch, daß die soziale Verteidigung etwa als fünfte Säule zumindest im Bereich der umfassenden Landesverteidigung Platz finden müßte.

Von kommenden Entwicklungen des Zivildienstes wünsche ich mir auch eine Miteinbeziehung von Entwicklungshilfediensten im Ausland, durchaus vergleichbar mit den Einsätzen unseres Bundesheeres im Rahmen der UNO, weiters eine Überprüfung — und das ist hier, glaube ich, auch heute schon angeklungen —, ob nicht Wehersatzdienst, Dienst ohne Waffe auch wieder im Rahmen des Bundesheeres geleistet werden könnte — immerhin zeigt die von mir erwähnte Studie, daß 83 Prozent der Zivildienstinteressierten dies als mögliches geeignetes Tätigkeitsfeld ebenfalls angeben —, und vor allem eine stärkere Berücksichtigung — und hier stehe ich im Widerspruch zu meinem oberösterreichischen Kollegen Dr. Gugerbauer — von Zivildienstprojekten im Friedensdienst. Ich bin hier ausnahmsweise einmal dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich für die Ermöglichung dieses Projektes sehr dankbar.

Ein überzeugendes Modell dieser Art gab es in Oberösterreich durch die aus dem katholischen Lager stammenden Zivildienstler Wall, Übeleis und Neuhuber, von dem bereits ein umfassender gedruckter Abschlußbericht vorliegt, den ich allen Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, aber auch der gesamten Öffentlichkeit nur als Lektüre empfehlen kann.

Ich darf, Hohes Haus, abschließend zusammenfassen: Zehn Jahre Zivildienst haben gezeigt, daß sich dieses Gesetz und die Einrichtung Zivildienst sehr gut bewährt haben und daß wir mit gutem Gewissen heute dieser Novelle 1984 zustimmen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>17.34</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

<sup>17.34</sup>

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst der Herr Bundesminister für Inneres hat in seiner Wortmeldung angeführt, daß wir sehr lange im Unterausschuß verhandelt haben und daß wir zu einem Entwurf gekommen sind, dem auf Grund des Ergebnisses alle Parteien ihre Zustimmung geben können.

Nun verstehe ich eigentlich nicht ganz, warum der Herr Abgeordnete und Zinshausbesitzer Konečný hier herauskommt und dagegen polemisiert. Was soll denn diese Polemik, Herr Abgeordneter? *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben uns doch lange genug im Unterausschuß ausgesprochen und zu einer einvernehmlichen Lösung gefunden. Aber polemisieren ist anscheinend Ihre Stärke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Zivildienstes wird man natürlich danach beurteilen, wie sehr man in einem Naheverhältnis zur Landesverteidigung steht, ob man gar eine verantwortliche Position im Bereich der Landesverteidigung innehat oder ob man zu Landesverteidigung und Präsenzdienst gar kein Verhältnis oder vielleicht sogar ein gestörtes Verhältnis hat. Da ich mir manche Debattenbeiträge angehört habe, auch den des Herrn Konečný, vermute ich das zweite.

Hohes Haus! Wenn man Zivildienst und Präsenzdienst zueinander in Beziehung bringt beziehungsweise vergleicht, dann, glaube ich, muß man doch auch die Größenordnungen der Betroffenen, um die es geht, mit berücksichtigen. Man darf die Zahlen nicht außer acht lassen.

Derzeit stehen etwa 54 000 Präsenzdienstwilligen etwa 4 000 Zivildienstwillige gegenüber. Nach Diktion unserer Verfassung noch einmal: 54 000 Regel- oder Normalfälle, weil der Präsenzdienst der Normalfall ist, und 4 000 Ausnahmefälle.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer auch zu diesen Ausnahmefällen bekannt, das nochmals in aller Klarheit: 1974 bei der Beschlußfassung des Gesetzes, 1980 bei der Novelle, auch jetzt bei dieser neuerlichen Novelle.

Es ist ja auch so, daß wir, glaube ich, doch manche Sozialisten im Verlaufe der Ausschuß- und Unterausschußverhandlungen von ihren Standpunkten aus 1974 und 1980 ein wenig abbringen konnten und wir uns letztlich doch zu einem gemeinsamen Beschluß durchgerungen haben.

Was die Freiheitliche Partei anbelangt, so hat einer meiner Vorredner die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt aus 1974, aber auch die Reden der Herren Dr. Ofner und Josseck aus 1980 zitiert. 1974 hat Dr. Schmidt ja den Zivildienst überhaupt noch in Frage gestellt. 1980 mußten wir von der Volkspartei heftigste Vorwürfe einstecken, weil wir damals auch für diesen Zivildienst gestimmt

**Kraft**

haben. Es würde einem fast wieder das Wort vom „Umfallen“ im Zusammenhang mit der Freiheitlichen Partei einfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohin die Reise gehen sollte nach Meinung der Linkssozialisten Konečný und Keppelmüller, haben sie ja heute hier demonstriert. Die Reise sollte weitergehen in Richtung von mehr Ungleichheit, von mehr Diskriminierung der doch über 50 000 Präsenzdiener. Wir sind froh darüber, daß sich diese Meinung letztlich doch nicht durchgesetzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen ja alle um die Ursachen, warum dieser Zivildienst nicht jenes Image in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit hat, das man ihm eigentlich gönnen und zumuten würde. Das ist zum Teil darin begründet, daß dieser Zivildienst doch in Bereichen geleistet wird, mit denen wir halt nicht ganz einverstanden sind und wo auch die Bevölkerung nicht die gleiche Belastung, so wie es im Gesetz steht, zu erkennen vermag. Das führt ja auch zu diesem Unbehagen, würde ich es vornehm ausdrücken.

Die große Mehrheit — das sei nochmals betont — der Zivildienner leistet ihren Zivildienst hochanständig, respektabel. Jawohl. Aber der Platz und die Art des Dienstes sind es ja, die ihn eigentlich in eine ungunstige Situation bringen.

Wir wollen doch diese Vorwürfe, die es gelegentlich gibt und die in der Öffentlichkeit vorhanden sind, allmählich abbauen. Es sind halt Tätigkeiten, die dem Geist des seinerzeit beschlossenen Zivildienstgesetzes nicht entsprechen, schon gar nicht entsprechen, wenn es um eine Konkurrenzsituation der Zivildienner auf dem Arbeitsmarkt geht, wenn also Zivildienstarbeit geleistet wird in Bereichen, wo Arbeitsplätze vorhanden wären. So etwas bringt doch auch die Zivildienner in eine ungunstige Situation.

Wir haben seinerzeit im Jahre 1974 taxativ aufgezählt, wo wir die Schwerpunkte des Zivildienstes sehen wollten. Wir haben hier der Reihenfolge nach aufgezählt:

1. Dienst in Krankenanstalten.
2. Rettungswesen.
3. Einsätze bei Epidemien.
4. Sozialhilfe.

## 5. Katastrophenhilfe und Zivilschutz.

Das waren die fünf wichtigsten Bereiche, die eigentlich den Geist dieses Zivildienstgesetzes damals bestimmt haben.

Wenn wir uns die jetzt anerkannten Zivildienstplätze anschauen, so merken wir, daß sie nicht den von allen Parteien anerkannten Geist des Zivildienstes widerspiegeln.

Sehen wir uns heute die zugewiesenen und anerkannten Plätze an: Straßenbau, Straßenerhaltungs- und -reinigungsdienste, Plätze in Magistraten in Linz und Wien, Bau und Erhaltung von Straßen. Das sind Arbeitsplätze für die Bauwirtschaft. Es kann doch nicht Aufgabe des Zivildienstes sein, der ohnehin nicht sehr gutgehenden Bauwirtschaft Arbeitsplätze wegzunehmen. Das ist doch auch eine Ursache für Unbehagen. Einsatz bei Straßenreinigung und Müllabfuhr, Reinigungs- und einfache Erhaltungsarbeiten können doch keine Aufgaben für Zivildienner sein, das sind doch Arbeitsplätze, die vorhanden wären, wenn dort nicht Zivildienner eingesetzt würden.

Das bringt natürlich auch den Zivildienner in eine ungunstige Situation, denn er spürt selber: Ich nehme ja eigentlich einem Alterskollegen, einem jungen Arbeitnehmer, den Arbeitsplatz weg. Das führt doch zu Unbehagen, und wir sollten gemeinsam versuchen, das zu beseitigen. Betrachten wir die Hilfsdienste, Reinigungsdienste, Förderarbeiten bei den Bundesbahnen, Wagenreinigungsdienste, Ladedienste, da sind zum Teil auch Teilzeitarbeitsplätze für Frauen dabei. So etwas kann doch nicht Aufgabe von Zivildiennern sein und nicht im Sinn beziehungsweise im Geist des Gesetzes von seinerzeit gelegen sein.

Es ist heute schon hingewiesen worden auf die gärtnerische Pflegearbeit bei einer Magistratsabteilung der Gemeinde Wien, auf die Gartenhilfsdienste auf Friedhöfen. Das können doch nicht im ursprünglichen Sinn gemeinte Zivildienst Arbeitsplätze sein. Man könnte die Aufzählung solcher Bereiche fortsetzen: Hilfsdienste bei Veranstaltungen oder, wenn einfach umschrieben wird, zur Verbesserung der Raumstruktur — darunter kann sich überhaupt niemand etwas vorstellen —, Arbeiten in Jugendhäusern, bei Schikursen. Das können doch keine Zivildienstbetätigungen im ursprünglichen Sinn des Gesetzes sein.

Darin ist, so glauben wir, doch eine Reihe von Unzufriedenheiten in der gesamten Öffentlichkeit, aber auch bei den betroffenen

**Kraft**

Zivildienern selbst begründet. Das sollten wir überlegen.

Das haben wir gemeint, als wir den Herrn Innenminister gebeten haben, er solle sich doch gemeinsam mit den Landeshauptleuten überlegen, wie man diese Zivildienstplätze ein bißchen durchforsten kann.

Kommen wir noch einmal zu den Gewissensgründen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anerkannte Gewissensgründe müssen logischerweise auch Konsequenzen haben. Was ich damit meine, habe ich auch im Ausschuß sehr klar und deutlich gesagt. Es kann doch nicht so sein, daß die Ablehnung einer kollektiven Notwehr, wie sie der Waffengebrauch, wie sie die Ausbildung im Präsenzdienst mit der Waffe darstellt, für die Ablehnung der individuellen Notwehr keine Bedeutung hat.

Im Klartext gesprochen: Wenn ich die Ausbildung im Präsenzdienst ablehne, kann ich mich auch nicht um einen Dienst bewerben, wo ich eine Waffe tragen und im Notfall unter Umständen diese Waffe auch einsetzen muß. Ich meine damit den Dienst bei der Exekutive, Gendarmerie, Polizei und dergleichen mehr.

Wir haben eine Anfrage an den Herrn Innenminister gestellt, und er hat zugegeben, daß in einem konkreten Fall ein Zivildienner bei der Gendarmerie Dienst versah. Das beweist, daß es die theoretische und sogar auch die praktische Möglichkeit eines Einsatzes von Zivildienern dort gibt. Wir meinen also: wenn, dann mit Konsequenz.

Es gibt gar keine Verdächtigung, wie der Abgeordnete Konečný gemeint hat, nämlich man würde etwas hineinmengen in diese Gewissensentscheidungen, das Nicht-anerkennen-Wollen und Verdächtigen. Nein, wir wollen gar nicht verdächtigen.

Aber es gibt auch sehr klare, unmißverständliche Untersuchungsergebnisse. Ich entnehme dem „Kurier“ vom 15. 8. eine solche Mitteilung, nämlich daß es im Innenministerium unter Verschuß eine Untersuchung gibt, wonach sich etwa 40 Prozent der Zivildienner für den Zivildienst nicht interessieren würden, wenn dieser Zivildienst auch nur kurzfristig länger gestaltet würde. 70 Prozent der Zivildienner — das soll aus dem Ergebnis einer Umfrage hervorgehen — würden den Zivildienst ablehnen, wenn es, wie das Volksbegehren sagt, zu einer 14monatigen Dienstzeit beim Zivildienst kommen würde. Wenn diese

Zahlen, die im Innenministerium liegen sollen, stimmen, dann können doch all die vorgebrachten Argumente nicht nur Gewissensgründe sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals zur Gleichbelastung: Natürlich wird diese Gleichbelastung systembedingt nie möglich sein, aber Versuche in diese Richtung sollten wir machen, und zwar sollte auf alle Fälle das Absacken des einen oder die Verschlechterung des einen zugunsten des anderen vermieden werden.

Mit dieser Novelle glauben wir einen ersten Schritt in diese richtige Richtung getan zu haben.

Die Dienstzeiten sind auch genannt worden. Herr Abgeordneter Konečný! Ich muß Sie ein bißchen korrigieren. Es ist uns schlüssig von den Herren des Generaltruppeninspektorates durch Erhebungen nachgewiesen worden, daß die Dienstzeit beim Präsenzdienst in der Regel zwischen 48 und 60 Stunden gelegen ist — klare eindeutige Berechnungsgrundlagen. Wir wissen auf Grund der Unterlagen, die uns das Innenministerium zur Verfügung gestellt hat, daß für zirka 60 Prozent der Zivildienner die 40-Stunden-Woche ein klarer Fall ist, daß für zirka 30 Prozent der Zivildienner eine Dienstzeit bis zu 48 Stunden in Frage kommt und daß lediglich 3 Prozent der Zivildienner eine Dienstzeit über 48 Stunden in Kauf nehmen müssen. So stellen sich die Dinge in Wahrheit dar.

Es ist auch über die Kosten viel diskutiert worden, die für den Zivildienner auf der einen Seite, für den Präsenzdienner auf der anderen Seite entstehen, daß es da eine Ungleichheit gibt. Was bringt es dem einen? Was bringt es dem anderen? Egal, aus welchem Titel nun der Präsenzdienner oder der Zivildienner sein Geld bekommt, Tatsache ist, daß der eine ungleich mehr bekommt als der andere.

Ich unterstütze die Vorschläge meines Kollegen Abgeordneten Karas, der gemeint hat, hier sollte man vielleicht mit Gutscheinen arbeiten. Das könnte vielleicht dazu führen, daß die tatsächlich oder nur scheinbar vorhandenen Ungleichheiten doch ein bißchen zurückgedrängt werden können.

Ein letzter Punkt: Die Aussage, daß die Zivildiennerentwicklung für die österreichische Landesverteidigung ohne jede Bedeutung wäre, ist einfach falsch, sie muß und kann nur falsch sein. Auch hier hat uns das Generaltruppeninspektorat klar, mit Zahlen

**Kraft**

belegt, nachgewiesen, daß nicht nur bei der jetzigen Situation die Schmerzgrenze für die Landesverteidigung, für das Präsenzdienstaufkommen, erreicht ist. Es ist gesagt worden, daß wir bis 1985 jährlich 49 000 taugliche Präsenzdiener brauchen, um die Zwischenstufe erreichen zu können, daß wir später 44 000 brauchen, daß aber die Entwicklung im Jahre 1990 auf etwa 36 000 zurückgeht. Dann muß natürlich die Frage der Erfüllbarkeit dieser Ausbaustufen, die Frage des Funktionierens unseres Verteidigungssystems gestellt werden.

Wenn wir den Trend berücksichtigen, daß die Zahl der Untauglichen immer größer wird, so müssen wir uns, glaube ich, zumindest vornehmen, daß wir auch über Tauglichkeitsgrade neu reden. Wir müssen vielleicht auch den Dienst ohne Waffe wieder in die Diskussion miteinbeziehen, den Dienst ohne Waffe, den es einmal im österreichischen Bundesheer gegeben hat. Wir müssen so etwas tun, um über die Runden zu kommen.

Wenn die Entwicklung so wie in den letzten Jahren weitergeht, werden wir 1990 ein Ausmaß von 8,3 Prozent der Tauglichen als Zivildienner haben. Die derzeit 22 000 anerkannten Zivildienner entsprechen in etwa der gesamten Bereitschaftstruppe des österreichischen Bundesheeres, es sind genauso viele wie alle Berufssoldaten inklusive der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener und der Zeitsoldaten.

Hier müssen die Zahlen gesehen werden: die Entwicklung der Jahrgänge, die Entwicklung der Tauglichkeitsgrade. Das kann man einfach nicht wegschieben. Wir haben von 1977 bis 1983 einen Überhang von 32 000 Tauglichen gehabt. Das heißt, wir haben weniger gebraucht, als wir hatten. Von 1984 bis 1996 wird sich das gewaltig ändern. Es wird von 1984 bis 1996 ein Fehlbestand von etwa 102 000 Tauglichen vorhanden sein. Damit muß die österreichische Landesverteidigung fertig werden. Das müssen wir verkraften können. Daher glauben wir auch, daß wir diese Tauglichkeitsgrade neu überlegen und die Dienste vor allem im Bereich der umfassenden Landesverteidigung neu überdenken sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Festzuhalten gilt folgendes, denn das sind wesentliche Bestandteile des gemeinsamen Beschlusses:

Erstens: Der Zivildienst bleibt, so wie in der Verfassung vorgesehen, Wehersatzdienst.

Diese Feststellung erscheint uns notwendig und angebracht, weil wir in einem Protokoll des Sozialistischen Parteitag vom 20. Mai 1978 lesen können — vielleicht erinnern Sie sich nicht mehr daran —: „Die Ableistung eines entsprechenden Zivildienstes muß für jene Menschen, die dies aus Gewissensgründen wünschen, als völlig gleichwertige Alternative möglich sein.“ Hier stehen Sie im Gegensatz zur derzeitigen Verfassungsbestimmung. Daher legen wir auf folgende Bestimmung großen Wert: Zivildienst bleibt Wehersatzdienst; anerkannter Wehersatzdienst!

Zweitens: Die Bestimmung bleibt aufrecht, daß dieser Zivildienst dem allgemeinen Besten und — dazu kommend jetzt — insbesondere der zivilen Landesverteidigung zu dienen hat.

Drittens: Die Abmeldung vom Präsenzdienst mit Postkarte wird es auch in Zukunft nicht geben.

Viertens: Der Grundlehrgang, so wie wir uns alle mit Verfassungsgesetz vor etwa einem Jahr entschieden haben, wird ab 1. Jänner kommen. Es wird also nicht nur die Grundausbildung bei Präsenzdienern, sondern auch einen Grundlehrgang für Zivildienner geben.

Um allfällige, von allen nicht gewollte negative Entwicklungen zeitgerecht berücksichtigen zu können, wird dieses Gesetz mit 30. November 1988 befristet sein, damit wir dann zeitgerecht neu überlegen und neu verhandeln können.

Ich betone nochmals: Unser Wollen in all diesen Verhandlungen war keine Verschlechterung des Zivildienstes, aber auch keine weitere Diskriminierung des Präsenzdienstes. Mit diesem Wollen sind wir in die Verhandlungen gegangen. Das Ziel einer möglichen Gleichbelastung — ich habe das schon erwähnt — wird wahrscheinlich nie ganz erreichbar sein. Aber in diese Richtung sollen unsere Bemühungen gehen.

Mit dem gemeinsam nun zu beschließenden neuen Zivildienstgesetz sind wir, wie wir glauben, in diesem Bemühen einen hoffentlich ganz guten Schritt weitergekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.54

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 449 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend die Zivildienstgesetz-Novelle 1984 Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig und damit auch mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschlußbericht 449 der Beilagen beigedruckte Entschlußabstimmung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschluß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 29.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 450 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des

Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1981 und 1982, III-32 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980, über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche, III-33 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird (415 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird (87/A).

Das Anliegen dieses Gesetzesantrages ist die Verbesserung des Rechtsschutzes für den Konsumenten insbesondere beim Haustürgeschäft im Zeitschriftenhandel.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1984 der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

**Dr. Fertl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Das Konsumentenschutzgesetz hat vor wenigen Tagen seinen fünften Geburtstag gefeiert. Es ist am 1. Oktober 1979 in Kraft getreten und war daher jetzt fünf Jahre alt. Es ist ein sehr wichtiges Gesetz in einer neuen Materie im österreichischen Recht und hat sehr viele Verbesserungen gebracht.

Wir brauchen unter anderem nur daran zu denken, daß auf Antrag des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Vereins für Konsumenteninformation im Kampf gegen das Kleingedruckte 200 Verträge geprüft wurden und diese viele Verbesserungen erfahren haben. Daraus kann man ersehen, welche wichtige Besserstellungen im Interesse der österreichischen Verbraucher durch das Konsumentenschutzgesetz zustande gekommen sind.

Es wird aber notwendig sein, dieses Konsumentenschutzrecht ständig der Entwicklung anzupassen. Dort, wo es Lücken gibt, müssen diese geschlossen werden. Eine solche Lücke hat sich dort gezeigt, wo es darum geht, unerfahrene Menschen vor Keilermethoden und miesen Geschäften zu schützen, nämlich bei Haustürgeschäften im Zeitschriftenhandel.

Da hat es die abenteuerlichsten Manipulationen gegenüber unerfahrenen Menschen gegeben. Alte, hochbetagte Menschen wurden hineingelegt und dazu pressiert, teure Zeitschriften zu kaufen, die für sie keinen Wert und keine Bedeutung und für die sie kein Interesse hatten.

Deshalb ist es notwendig, hier gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um solchen Methoden

einen Riegel vorzuschieben. Diesem Zweck dient der Initiativantrag betreffend die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz, den wir heute beschließen wollen.

Damit es zu keinen Zweifelsfragen bei der Interpretation des Gesetzes und bei der Praxis der Novelle kommt, habe ich noch folgenden Abänderungsantrag vorzulegen:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird (87/A) in der Fassung des Ausschlußberichtes (415 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Art. I Z. 4 des im Titel zitierten Antrages wird geändert wie folgt:

Im § 26 a erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung (1); folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Der Abs. 1 gilt nicht für periodische Druckschriften, die mindestens sechsmal wöchentlich erscheinen.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen durch die Novelle sicherstellen, daß Methoden, mit denen unerfahrene Menschen dazu angehalten werden, von ihnen gar nicht benötigte Zeitschriften zu erwerben, nicht mehr in dem Maß angewendet werden können, wie das bisher der Fall war.

Es soll durch die Novelle gesichert werden, daß jene Firma, die eine Bestellung auf Grund eines Vertreterbesuches entgegennimmt, eine Belehrung in schriftlicher Form mit der Post — nachweisbar! — und eine Bestätigung über das getätigte Geschäft dem Besteller zusenden muß. Die Frist für das Rücktrittsrecht beginnt erst dann zu laufen, wenn diese nachweislich mit der Post zugestellte Bestätigung samt der Belehrung über das Rücktrittsrecht beim Besteller eingelangt ist.

Wir meinen, daß damit eine größere Sicherheit vor Keilermethoden, vor miesen Geschäftsmethoden gegeben ist und daß unerfahrene junge oder alte Menschen nicht mehr so wie bisher unseriösen Vertretern auf den Leim gehen werden.

**Dr. Schranz**

Wir hoffen, daß diese Bestimmung ausreichen wird, die Konsumenten zu schützen. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird es sicherlich notwendig sein, zu noch schärferen Maßnahmen zu greifen.

Die Ombudsmänner der Zeitungen, denen ein erhebliches Verdienst in der Verbreitung des Gedankens des Konsumentenschutzes zukommt, verlangen ja viel schärfer, als wir das heute tun, ein völliges Verbot der Haustürgeschäfte. Sollten weiterhin solche Methoden registriert werden müssen, wie das bisher der Fall war, dann werden wir um dieses Verbot nicht herumkommen. Jetzt wollen wir aber einmal mit dieser ersten Verschärfung des Konsumentenschutzrechtes auskommen, die in der vorliegenden Novelle enthalten ist.

Es soll neben dem Schutz vor Haustürgeschäften noch eine weitere Verbesserung durch diese Novelle erfolgen. Das betrifft die sogenannten „Einezahrgeschäfte“. Ich verwende diesen Dialektausdruck nicht deshalb, weil jetzt Dialektausdrücke in den parlamentarischen Beratungen so populär geworden sind, sondern deshalb, weil man den Begriff „Einezahrgeschäfte“ schwer in „Hineinziehergeschäfte“ übersetzen kann und daher die richtige Bezeichnung eben diese Dialektbezeichnung ist.

Darunter ist zu verstehen, daß auf Straßen — in Wien ist die Mariahilfer Straße dafür berühmt und berüchtigt — Menschen presiert werden, ein Lokal zu betreten, und dort dazu gebracht werden, ein Geschäft abzuschließen. Da sie sich in einem sogenannten Geschäftslokal befunden und somit selbst das Geschäft angebahnt haben, wie behauptet wird, entfällt das Rücktrittsrecht nach dem Konsumentenschutzgesetz.

Nun sollen diese „Einezahrgeschäfte“ den Haustürgeschäften einschließlich schriftlicher Bestätigung und Rücktrittsrecht gleichgestellt werden; damit ist auch hier eine Gesetzeslücke geschlossen.

Wir hoffen, daß wir mit dieser Novelle zu einem verbesserten Konsumentenschutzrecht kommen. Wir appellieren gleichzeitig auch an die Firmen, Keilermethoden zu unterlassen und ihre Vertreter anzuhalten, von solchen Methoden Abstand zu nehmen. Wir meinen, daß wir damit vor allem ältere Menschen und auch unerfahrene junge Menschen vor Geschäftsmethoden schützen, die in unserer Zeit eigentlich längst der Vergangenheit angehören sollten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.05

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich erteile es ihm.

18.05

**Abgeordneter Manndorff (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dem vorgelegten Entwurf einer Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes die Zustimmung erteilen.

Ich möchte ganz kurz den Stellenwert beleuchten, den diese in diesem Gesetz verwendete Methode des Konsumentenschutzes im Rahmen der gesamten Aufgabe, Konsumenteninteressen zu vertreten, meiner Auffassung nach hat. Es handelt sich hier um eine Methode, es Konsumenten leichter zu machen, Fehlentscheidungen bei Abschluß eines Geschäftes, die ihnen nach der Entscheidung als nicht sinnvoll erscheinen, rückgängig zu machen. Es soll ihnen durch verschiedene Bestimmungen, die mein Vorredner zum Teil schon zitiert hat, erleichtert werden, eine Fehlentscheidung zu korrigieren.

Die Frage, welchen Stellenwert diese Methode bzw. die Erfordernisse dieser Methode im Rahmen der gesamten Politik für die Interessen der Konsumenten haben, möchte ich ganz kurz beleuchten. Ich glaube, es liegt ein noch wesentlich größeres Gewicht in der Aufgabe des Konsumentenschutzes, die Menschen noch viel mehr aufzuklären und dazu zu erziehen, bei Abschlüssen von Geschäften und auch beim Einkauf in Geschäften gewissenhaft zu prüfen, wirtschaftlich zu denken, abzuwägen, was sie brauchen und was sie nicht brauchen, zu vermeiden, überflüssig teure Waren einzukaufen, die letztlich ihr privates Budget ruinieren.

Mit einem Wort: Die Menschen sind auch schon in der Jugend stärker dazu anzuhalten, bei Abschluß von Geschäften — sei es der Einkauf in einem Laden, sei es eine sonstige Form des Geschäftes — den Sinn des Einkaufs, die Kostenwirkung des Einkaufs, den tatsächlichen Bedarf gewissenhaft zu prüfen und abzuwägen und dann entsprechend gewissenhaft im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu entscheiden. Ich glaube, daß hier sicherlich noch sehr viel geschehen kann, und zwar auch gegenüber der Jugend, diese Fähig-

**Manndorff**

keit, diese Nutzung der Eigenständigkeit des Menschen entsprechend anzuwenden.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren: Im wesentlichen Interesse der Konsumenten liegt es, daß auf dem Markt eine möglichst große Vielzahl von Geschäften, Waren und Dienstleistungen geboten wird, sodaß der Konsument die Möglichkeit hat, unter möglichst vielen verschiedenartigen Angeboten eine Auswahl zu treffen, sodaß er auch die Möglichkeit besitzt, nach seinem eigenen Bedürfnisziel und nach seinen eigenen finanziellen Möglichkeiten, nach den Zielsetzungen seines eigenen Budgets im Haushalt zu wählen und über den Einkauf zu entscheiden.

Diese Zielsetzung, meine Damen und Herren, hängt wiederum davon ab, daß die Unternehmungen, die Betriebe in der Lage sind, in dieser Vielfalt auf dem Markt aufzutreten, und vor allem auch in der Lage sind, dort aufzutreten, wo ein unmittelbarer Bedarf der Menschen besteht. Da denke ich besonders an das Problem der Nahversorgung, die uns ganz große Schwierigkeiten bereitet, weil es viele Betriebe auf Grund der gesamten wirtschaftlichen Situation, die sie vorfinden, für wirtschaftlich nicht vertretbar halten, für mit ihrer Existenz nicht vereinbar halten, dort das Geschäft überhaupt noch aufzusperren.

Wir sollten uns sehr überlegen, daß wir für Betriebe die Latte, die sie, um wettbewerbsfähig zu sein, nehmen müssen, nicht so legen, daß die Betriebe diese nicht mehr übersteigen können, daß sie gerade dort nicht mehr aufzutreten vermögen, wo sie besonders dringend gebraucht werden. Das Ausscheiden von Betrieben gerade in Problemregionen bedeutet einen eminent hohen Schaden für die Konsumenten. Das sollten wir nie vergessen!

Meine Damen und Herren! Wenn wir gegen eine Belastungswelle gegenüber Betrieben auftreten, so ist das aus unserer Sicht auch eine Zielsetzung im Interesse der Konsumenten unseres Landes.

Abschließend darf ich sagen: Der Stellenwert der heute zu beschließenden Methode — wir bekennen uns zu diesem Beschluß — hat im Rahmen dieser Gesamtaufgaben seinen Platz, der nicht unbeleuchtet bleiben soll.

Zusammenfassend: Ich glaube, auch heute sollten wir uns noch einmal ins Gedächtnis, ins Bewußtsein rufen: Letztlich ist die beste Konsumentenpolitik eine gute Wirtschaftspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>18.10</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

<sup>18.10</sup>

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle, die heute zum Konsumentenschutzgesetz beschlossen werden wird, ein Gesetz, das immerhin jetzt fünf Jahre und einen Monat lang in Kraft ist, ist eine Novelle, die sich als notwendig herausgestellt hat, weil in der Praxis derartige Unzukömmlichkeiten beim Haustürgeschäft im Zeitschriftenhandel vorgekommen sind. Alle, die an dieser Novelle mitgewirkt haben, haben es für notwendig erachtet, solch einen Schritt zu setzen; sowohl die Vertreter der Wirtschaft als auch die Vertreter der Konsumenten, also die Sozialpartner, das Justizministerium und die drei Parteien haben dabei mitgewirkt. Daraus ersieht man schon, daß tatsächlich alle die Zeit für reif hielten, einen solchen Schritt zu machen.

Man braucht keine Sorge zu haben, daß dabei übers Ziel geschossen wurde. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß hier echte Konsumentenschutzbestimmungen beschlossen werden.

Jeder von uns hat in den vergangenen Jahren immer wieder Beschwerden von der Bevölkerung gehört, daß bei Haustürgeschäften Überrumpelungen, Übervorteilungen und so weiter vorkommen. Einerseits waren das vor allem Beschwerden älterer Mitbürger, andererseits aber auch junger Menschen. Wenn man das Rücktrittsrecht sozusagen verschärft, so glaube ich, daß das eine sehr zielführende Maßnahme ist.

Wir konnten zum Schluß auch noch einvernehmlich einen Kompromiß in Richtung Tageszeitungen erzielen. Der Bereich der Tageszeitungen hat keinen Anlaß zur Klage gegeben. Daher wurde für diesen Bereich eine Ausnahme eingeführt. Unser Appell geht jetzt in die Richtung, daß die Tageszeitungen mithelfen sollen, und ich bin sicher, sie werden uns hier helfen, weil ja auch die Ombudsmänner der Zeitungen immer wieder über solch mißbräuchliche Vorgangsweisen und über diese aggressiven Verkaufsmethoden berichtet haben. Die Zeitungen werden uns helfen, diese Bestimmungen an die Konsumenten heranzutragen und diese zu informieren.

**Mag. Kabas**

Wenn ich vorhin gesagt habe, wir beschließen heute echte Konsumentenschutzbestimmungen, dann meine ich, daß hier vor allem jener Teil des Konsumentenschutzgesetzes eine Erweiterung erfährt, der tatsächlich zum Schutz des Schwächeren, wozu wir Freiheitliche uns bekennen, geschaffen wurde. Dazu haben wir damals im Jahre 1979 auch unsere Zustimmung gegeben. Nunmehr wird dieses Schutznetz für den Konsumenten enger gezogen, da sich in der Praxis herausgestellt hat, daß hier zweifellos viel Mißbrauch geschehen ist. In diesem Sinne werden wir gerne diesen Bestimmungen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 18.15*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 415 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Kabas, Heinzinger und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (416 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird (417 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heuti-

gen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Bewährungshilfegesetzes und

Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete **Manndorff**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Manndorff**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 364 der Beilagen betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 1984 hat der Justizausschuß am 12. Oktober 1984 einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus eine Novellierung des Bewährungshilfegesetzes vorzuschlagen.

Begründet wurde diese Initiative damit, daß, um ein effizienteres Tätigwerden des Bewährungshilfebeirates in dem vom Gesetzgeber vorgezeichneten Rahmen sicherzustellen, der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter verpflichtet werden, den Beirat regelmäßig zumindest einmal pro Kalenderhalbjahr sowie überdies jeweils auf Antrag eines seiner Mitglieder einzuberufen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitten den Herrn Präsidenten, die Verhandlung zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete **Dr. Fertl**. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Fertl**: Hohes Haus! Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 364 der Beilagen betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 1984 hat der

**Dr. Fertl**

Justizausschuß am 12. Oktober 1984 einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird. Zweck dieses Antrages ist es, die im Art. III Abs. 1 Z 1 des Strafvollzugsanpassungsgesetzes vorgesehene Befristung vom 31. Dezember 1984 auf den 31. Dezember 1986, also für zwei Jahre, zu verlängern. Diese Gesetzesbestimmung bezieht sich auf die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in öffentlichen Krankenanstalten bzw. in besonderen Abteilungen der Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 416 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 417 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 107/A der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird (429 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 107/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird (107/A).

Die Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Probst und Genossen haben am 26. September 1984 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Durch den gegenständlichen, von allen drei Nationalratsfraktionen unterstützten Initiativantrag soll künftig im Hinblick auf die Bedeutung der Kommission und der von ihr zu bewältigenden Arbeit die Vorsitzführung analog zur Volksanwaltschaft geregelt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

5604

Nationalrat XVI. GP — 65. Sitzung — 9. November 1984

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.21

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen den Bericht der Beschwerdekommision zur Kenntnis und stimmen dem von uns selbst mitgetragenen Gesetzentwurf selbstverständlich zu. Da beide Probleme zusammenhängen, ist es nicht unangemessen, hier in diesem Haus den Dank an jenen Vorsitzenden der Beschwerdekommision auszusprechen, der nach 15jähriger Tätigkeit mit dem Inkrafttreten dieser Novelle, das heißt, am Ende dieses Jahres, aus diesem Amt scheidet. Es handelt sich hier um den Sektionschef außer Dienst Viktor Hackl. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, der Vorsitzende der Beschwerdekommision hat 15 Jahre hindurch in unparteilicher und sehr objektiv abwägender Weise seinen Dienst geleistet und hat das Hohe Haus mit der Beschwerdekommision und mit den Berichten derselben zur besten Zufriedenheit bedient.

Ich möchte aus dem Beschwerdebericht nur mit einem Satz ein Problem herausstellen, das sicherlich von seiten aller Mitglieder dieses Hauses Empörung auslösen muß.

Wir mußten nämlich in diesem Bericht zur Kenntnis nehmen, daß ein Offizier auf der Handfläche eines Soldaten eine Zigarette ausgedrückt hat. Ich möchte mich darüber hier nicht weiter ereifern. Aber ich glaube, ein solches Verhalten ist erstens einmal dem Offiziersstand gegenüber selbstverständlich unwürdig, und dann verletzt es, ganz simpel ausgesprochen, die Menschenrechte, nämlich den Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das ist einfach ein menschenunwürdiges Verhalten. Ich hoffe, Herr Bundesminister, Sie haben schon Maßnahmen ergriffen, um diese Haltung entsprechend zu behandeln. Ich meine, eine solche Persönlichkeit sollte nicht mehr in unserem Offizierskorps als Milizoffizier Dienst leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hervorheben, daß der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, zum Ziel hat, die Leitung der Beschwerdekommision in der Struktur der Volksanwaltschaft anzupassen und ihr anzugleichen. Warum das geschehen ist, wo die tieferen Gründe liegen, das möchte ich hier nicht erörtern. Es sind eher in der Infrastruktur politischer Parteien gelegene Gründe. Aber ich glaube, wir haben

ein interessantes Ziel: die Führung der Beschwerdekommision der Volksanwaltschaft anzugleichen.

Ich möchte nur einen Satz noch hinzufügen. Daß es die Beschwerdekommision gibt, muß man natürlich begrüßen. Aber die Beschwerdekommision allein erfüllt nicht das, was man sich in diesem Hause von einer umfassenden Wehrpolitik wünscht. Es sollte neben der Beschwerdekommision, ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo es allerdings die Beschwerdekommision nicht gibt, einen Wehrbeauftragten für die Angelegenheiten der Landesverteidigung geben, der imstande wäre, über die Anliegen der Beschwerdekommision hinaus Angelegenheiten der Verteidigungspolitik und die Situation des Heeres in abgewogener Weise, ohne daß man ständig mittels Anfragen Informationen nachlaufen muß, mit allen ihren Pro und Kontra dem Hohen Haus zu präsentieren. Es ist eine Zielsetzung der Österreichischen Volkspartei, in der Form eines Wehrbeauftragten kein neues Feld parlamentarischer Tätigkeit, aber konstruktiver Wehrpolitik zu eröffnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.24

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich erteile es ihm.

18.24

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz zu dem, was Herr Professor Ermacora hier gesagt hat, Stellung nehmen. Es ist ganz klar, daß wir den Vorfall, den mein Vorredner hier aufgezeigt hat, zutiefst bedauern und daß es auch in unserem Interesse liegt, daß alle möglichen Konsequenzen gezogen werden und der Offizier, der diese Tat begangen hat, auch dafür die notwendige Bestrafung erhält.

Ich möchte aber feststellen, meine Damen und Herren, daß der Bericht der Beschwerdekommision, in dem das ja behandelt wird, heute nicht auf der Tagesordnung steht und daher auch nicht Gegenstand der Beratung sein kann. Auf der heutigen Tagesordnung steht unter anderem die Änderung des Wehrgesetzes, und damit möchte ich mich ganz kurz beschäftigen.

Der Antrag hat die Änderung des geltenden Wehrgesetzes zum Ziele. Und wie Herr Professor Ermacora schon ausgeführt hat, besteht solch eine Beschwerdekommision im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Um die Bedeutung dieser Beschwerdekommision herauszustreichen,

**Parnigoni**

möchte ich erwähnen, daß allein im Jahre 1983 191 Beschwerden von Soldaten und Soldatenvertretern in elf Sitzungen durch einstimmige Empfehlungen an den Minister erledigt werden konnten.

Seit nunmehr 15 Jahren — und auch das hat mein Vorredner erwähnt — steht dieser Kommission Herr Sektionschef Dr. Hackl als Vorsitzender vor. Seine Tätigkeit, aber vor allem die sehr wichtige Arbeit der Kommission werden sicherlich bei der Debatte über den Bericht der Beschwerdekommision entsprechend gewürdigt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der politische Wille aller drei hier im Parlament vertretenen Parteien zum Ausdruck kommen, auch in diesem Bereich einen stärkeren demokratischen Einfluß des Parlaments zu gewährleisten. Nach der derzeitigen Regelung besteht nämlich die Beschwerdekommision aus einem vom Nationalrat zu bestellenden Vorsitzenden sowie aus fünf Vertretern der im Hauptausschuß vertretenen Parteien. (*Abg. Kraft: Sechs Vertreter!*) Nein, fünf Vertreter plus einen Vorsitzenden sind sechs, Herr Kollege. (*Abg. Kraft: Sechs Vertreter und drei Vorsitzende!*)

Mit der Wehrgesetzänderung werden nun auf Grund eines Gesamtvorschlages des Hauptausschusses vom Nationalrat drei Vorsitzende für eine sechsjährige Funktionsperiode zu wählen sein. Die Amtsführung im Vorsitz wird jeweils nach zwei Jahren gewechselt. (*Abg. Kraft: Falsch!*) Zwischenzeitlich — so ist es geplant — üben die nicht den Vorsitz Führenden die Funktion von Stellvertretern aus. Mit dieser Änderung des Wehrgesetzes konnte somit auch die offene Frage der Vertretung des Vorsitzenden entsprechend gesetzlich geregelt werden.

Es war auch das Ziel dieser Gesetzesänderung, daß nunmehr die Entsendung von Ersatzmitgliedern entsprechend der Mandatsstärke der entsendenden Parteien im Hauptausschuß geregelt werden konnte.

Bei der Debatte im Ausschuß, aber auch in den Erläuterungen zum Antrag wurde darauf hingewiesen, daß die Vorsitzführung auf Grund der Wichtigkeit und der Bedeutung der Tätigkeit der Beschwerdekommision analog zur Volksanwaltschaft geregelt werden sollte. Diesem Wunsch kommt dieser Antrag nach, und daher wird so wie bei der Volksanwaltschaft vorgesehen, daß für die Reihenfolge der Vorsitzführung die Zusammensetzung des Nationalrates ausschlaggebend ist.

Wenn dieser Antrag, der auch von unserem Wehrsprecher, dem Abgeordneten Roppert, mitunterzeichnet wurde, die Zustimmung des Hohen Hauses findet, dann kann diese Kommission ab 1. Jänner 1985 unter verbesserten Verhältnissen analog zur Volksanwaltschaft ihre wichtige Aufgabe im österreichischen Bundesheer wahrnehmen.

Meine Fraktion stimmt daher dem Antrag auf Änderung des Wehrgesetzes entsprechend dem Ausschlußbericht zu, weil wir darin einen weiteren Demokratisierungsprozeß im österreichischen Bundesheer sehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 18.30

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

18.30

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch die Freiheitliche Partei begrüßt ausdrücklich diese Novelle des Wehrgesetzes. Wenn ich auch glaube, daß es hier nicht an der Zeit ist, zu einzelnen Fällen des Berichtes der Beschwerdekommision Stellung zu nehmen — das wird noch einer eigenen Behandlung vorbehalten bleiben —, so möchte ich doch hier berichten, daß ich zur Kenntnis bekommen habe, daß in dem vom Herrn Professor Ermacora geschilderten Fall eine strenge Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden ist und daß der Truppenkörper dieses Offiziers, die Fliegerdivision, bei der zuständigen Disziplinarkommision bereits einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienst gestellt hat.

Zum Gesetz selbst, glaube ich, es ist wichtig, hervorstreichend, daß aus den positiven Erfahrungen der Volksanwaltschaft Folgerungen gezogen werden und man dieses System der Volksanwaltschaft jetzt auch auf die Beschwerdekommision überträgt. Das scheint mir deswegen wesentlich zu sein, weil es ja die Freiheitliche Partei gewesen ist, die in den sechziger Jahren erstmals den Volksanwalt, den Ombudsmann, in die Diskussion gebracht hat. Von seiten der Österreichischen Volkspartei hat es dann noch Widerstände gegeben, und zwar ging es um die Frage, ob ein Dreierkollegium oder ein Ein-Mann-Volksanwalt richtiger wäre.

Die Tatsache, daß wir heute für die Beschwerdekommision die Idee dieses Dreierkollegiums beziehungsweise die Idee der Vertretung aller im Hauptausschuß vertretenen Parteien übernehmen, zeigt die breite Anerkennung der Volksanwaltschaft und zeigt die Richtigkeit der damals gefundenen Lösung.

**Dr. Gugerbauer**

Die Freiheitliche Partei wird dieser Novelle gerne zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>18.33</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

<sup>18.33</sup>

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich selbst habe die Ehre, dieser Kommission sechs Jahre lang anzugehören, und kann wirklich sagen, daß dort ein sehr kollegiales und hervorragendes Arbeitsklima herrscht und bisher alle Beschlüsse der Kommission einstimmig gefaßt wurden.

Von bisher neun Mitgliedern — fünf Parteienvertreter, der Vorsitzende, zwei Berater und ein Geschäftsführer — wird diese Kommission nun aufgestockt auf insgesamt vier Vertreter der ÖVP, auf vier Vertreter der SPÖ, auf einen Vertreter der Freiheitlichen Partei plus dem Geschäftsführer und zwei weiteren Beratern, nämlich dem Generaltruppeninspektor und dem Leiter der Sektion II. Es wird eine Funktionsperiode — das gab es bisher nicht — eingeführt auf sechs Jahre, dreimal zwei Jahre.

Die Aufgabe dieser Kommission war es und wird es auch in Zukunft sein, eingebrachte Beschwerden auf ihre Richtigkeit zu prüfen und dem Herrn Bundesminister und dem Ministerium Empfehlungen für die Erledigung dieser Beschwerden vorzulegen.

Wir haben aber auch in dieser Kommission eine Reihe von allgemeinen Empfehlungen beschlossen. Ich darf nur eine einzige herausgreifen: Wir haben zum Beispiel eine Ungerechtigkeit zwischen Präsenzdienern und Zivildienern beseitigt, nämlich die Ungerechtigkeit, daß Zivildienereine keine Stempelgebühren, Präsenzdienereine aber sehr wohl Stempelgebühren entrichten mußten. Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit ist doch letztlich auf eine Initiative meinerseits in dieser Beschwerdekommision zurückzuführen, und darüber freuen wir uns sehr.

Es gab eine Reihe von allgemeinen Empfehlungen, auch Mängel etwa in der gesamten Kasernensituation wurden aufgezeigt. Das Unbefriedigende dabei ist vielleicht die Tatsache, daß wir bei diesen Beschwerden dem Beschwerdeführer recht geben mußten, recht geben konnten, aber am Zustand, am Mangel, an der Infrastruktur der Kaserne hat sich nichts geändert, weil kein Geld dafür vorhanden war. Für den Beschwerdeführer ist das höchst unbefriedigend.

Ein zweiter Mangel, der noch vorhanden ist: daß Beschwerden zurückgewiesen werden müssen, wenn sie den Beschwerdeführer nicht selber betreffen. Auch wenn eine berechtigte Beschwerde zugrunde liegt, offensichtlich erkennbare Mängel vorhanden sind, muß eine solche Beschwerde zurückgewiesen werden. Das ist auch noch von der Kompetenzlage her unbefriedigend. Vielleicht kann zu einem späteren Zeitpunkt darüber gesprochen werden.

Kollege Ermacora hat schon darauf hingewiesen, daß der Deutsche Bundestag nach Artikel 45 des deutschen Grundgesetzes die Einrichtung des Wehrbeauftragten mit im Vergleich zu uns wesentlich umfassenderen Kompetenzen kennt.

Trotz dieser mangelhaften Kompetenzen, nicht in vielen Bereichen, aber in einigen, hat sich diese Einrichtung bewährt.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Bundesheer-Beschwerdekommision, diese Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung, wie sie richtigerweise heißt, auch in Zukunft erfolgreich arbeitet, daß sie als Institution im Interesse und im Sinne der Hilfesuchenden, der Leute eben, die einen Mangel im Bereich unserer Landesverteidigung abstellen wollen, auch in Zukunft erfolgreich und fruchtbar arbeiten wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>18.38</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 429 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig mit der verfassungsmäßig vorgesehenen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

**Präsident Mag. Minkowitsch**

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich auch hier die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 997/J und 998/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 27. November 1984, um 11 Uhr in Aussicht genommen worden ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten**